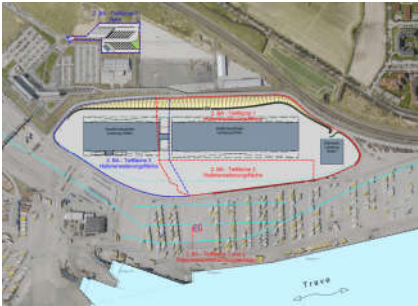




Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2019

Band I - Vorbericht



Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2019

Vorbericht

Band I

Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. März 2014	212.405
nach der Fortschreibung am	31. März 2015	214.735
nach der Fortschreibung am	31. März 2016	216.156
nach der Fortschreibung am	31. März 2017	216.856

Flächengröße des Stadtgebietes: 21.421 ha

Titelbild:

Lübeck-Travemünde, Skandi2018 - Forstprodukteterminal Hafenerweiterung Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA

Die Hansestadt Lübeck - Lübeck Port Authority - plant am Standort Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde die Erweiterung der vorhandenen Hafenbetriebsflächen in westlicher Richtung. Die Ausbaumaßnahme teilt sich in zwei Bauabschnitte (BA), wobei der 1. BA bereits im Jahr 2007 fertiggestellt wurde. Der 2. BA umfasst die Herstellung einer ca. 16 ha großen Logistikfläche als Erweiterung zur bestehenden Hafenbetriebsfläche. Des Weiteren ist ein zusätzliches Gate mit rund 9.500 m² Fläche für spezielle Abholverkehre geplant. Auf der Hafenerweiterungsfläche sollen zwei Logistikhallen und eine Fährhalle entstehen.

Folgende Maßnahmen sind im Zuge des 2. BA vorgesehen:

- Bodenabtrag auf einer Fläche von ca. 16 ha und Verbringung in die östlich des Stadtteils Dummersdorf gelegene ehemalige Possehl-Kiesgrube
- Oberflächenbefestigung inkl. Entwässerung und Bau einer Beleuchtungsanlage
- Bau von zwei Logistikhallen und einer Fährhalle

Für die Realisierung ist ein umfangreicher und großflächiger Bodenabtrag auf dem Hafengelände notwendig. Dieser umfasst eine Menge von ca. 1.400.000 m³. Der von der Hafenerweiterungsfläche des 2. BA abgetragene Boden wird in die ehemalige Possehl-Kiesgrube transportiert und dort eingebaut. In der Kiesgrube sind hierzu artenschutzrechtliche Maßnahmen durchzuführen und während der gesamten Bauzeit zu sichern. Im Mai 2018 wurde damit begonnen, die ersten 900.000 m³ abzutragen und zu transportieren. Seit November 2018 erfolgt die Flächenbefestigung auf der abgetragenen Fläche.

Die Fertigstellung der ersten Teilfläche mit der Logistikhalle 1 und der Fährhalle ist für Herbst 2019 geplant. Anschließend erfolgt die Umsetzung der zweiten Teilfläche.

Copyright: Die Titelfotos sind von der Lübeck Port Authority (LPA) und der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) zur Verfügung gestellt worden. Die Visualisierung der Baumaßnahme ist von Architekt Schünemann (Schünemann Soltau architekten part gmbh bda, Koberg 8, 23552 Lübeck) im Auftrag der LHG erstellt worden.

Herausgeberin: Hansesstadt Lübeck, Der Bürgermeister,
1.201 - Haushalt und Steuerung
Fleischhauerstraße 20, 23539 Lübeck

Auskünfte

Dennis Bössow
Susanne Buchtal
Janina Hammer
Christiane Klahn
Marco Prüßmann
Nele Schmechel
Manfred Uhlig

Telefon

(045 1) 122-2051
(045 1) 122-2017
(045 1) 122-2023
(045 1) 122-2011
(045 1) 122-2016
(045 1) 122-2012
(045 1) 122-2010

E-Mail

dennis.boessow@luebeck.de
buchtal.susanne@luebeck.de
janina.hammer@luebeck.de
christiane.klahn@luebeck.de
marco.pruessmann@luebeck.de
nele.schmechel@luebeck.de
manfred.uhlig@luebeck.de

Redaktionelle Bearbeitung

Carsten Thedens

(045 1) 122-2042

carsten.thedens@luebeck.de

Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck 2019

**HAUSHALTSSATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 29.11.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	843.240.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	852.100.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	8.860.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	818.233.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	820.531.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	120.935.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	170.356.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.747.800	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	67.550.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	390.000.000	EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **3.566,937**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 450 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2019 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Durchführungsbestimmungen

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) zur HAUSHALTSSATZUNG 2019
Bewirtschaftungsregeln gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik

Stand: 20.09.2018

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 95 a GO).

Hinweis: **Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Intranet der Hansestadt Lübeck, Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung zur Verfügung gestellt!**

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen.

Dies gilt auch für übertragene Ermächtigungen.

Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können **im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel** über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt.

Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2 Budgetbildung

2.21 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 GemHVO-Doppik. Die veranschlagten Mittel sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzjährigen Bedarfs ausreichen.

2.22 Deckungsfähigkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)**2.22.1 Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)**

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für besondere Anlässe und Angelegenheiten, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit gilt zwischen den Kontengruppen innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Innerhalb einer Kontengruppe kann ohne Planumbuchungen gebucht werden, solange in der jeweiligen Kontengruppe Mittel zur Verfügung stehen.

Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines Fachbereichs sind möglich.

In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl- Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.

Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt. Die Vorsteuer ist im technischen Produkt 612004 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Bereiches sind gegenseitig deckungsfähig. Sind einem Bereich rentierliche und nicht-rentierliche Maßnahmen (z.B. Bereiche 4.401 – Schule und Sport und 1.691 – Lübeck Port Authority) zugeordnet, so gilt dieses jeweils innerhalb der rentierlichen und nicht-rentierlichen Auszahlungen.

Fachbereichsübergreifend sind in einer Baumaßnahme veranschlagte investive Auszahlungen für Grunderwerb gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 612003 – Grundstücksmanagement.

Bei investiven Maßnahmen darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.

Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.

Diese sind nicht erforderlich pro Abrechnungsobjekt innerhalb der gleichen Kontenart (erste 3 Ziffern der Konten) soweit in der jeweiligen Kontenart Mittel zur Verfügung stehen.

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO-Doppik u. VV-Kontenrahmen

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke, **insbesondere aus Zuweisungen, Zuschüssen, Leistungsbeteiligungen u. Kostenerstattungen (Kontenarten 414, 419 u. 448)** sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden. Diese Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Das gleiche gilt für investive Maßnahmen.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

2.23.2 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit

2.24.1 Zweckgebundene Mittel: gem. § 23 (1) Nr. 4 sind Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus **zweckgebundenen Erträgen** und den dazugehörigen Einzahlungen **finanziert werden**, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Für die Verwendung in Folgejahren sind für entsprechende Erträge **passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** zu bilden. Für den Verbrauch in Folgejahren wird der PRAP ertragswirksam herabgesetzt oder aufgelöst und per unechter Deckung zur Verfügung gestellt.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar sind. Übertragene konsumtive Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

2.24.2 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen

Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach einzureichen. Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundsreiben zu entnehmen.

2.3 Interne nicht zahlungswirksame Buchungen

2.31 Bereichsübergreifende Buchungen bilden Verwaltungsvorgänge innerhalb der Hansestadt Lübeck ab. Es sind Einzelvorgänge, die aufgrund von Beziehungen zwischen zwei (oder mehr) Bereichen als Buchungsvorgänge – meist ergebniswirksam – abzubilden sind.

Ab 2017 sind die Konten für die bereichsübergreifenden Buchungen 48119XX und 58119XX im Haushalt zu beplanen. Diese Konten sind aus der Mittelkontrolle herausgelöst und budgetrelevant.

Weitere Informationen sind der Arbeitsanweisung V010 Bereichsübergreifende Buchungen zu entnehmen.

2.32 Die Erträge der internen Leistungsabrechnung (ILA) sind für die entsprechenden Aufwendungen zweckgebunden. Die ILA ist aus der Mittelkontrolle herausgelöst.

2.4 Investive Maßnahmen

2.4.1 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für Maßnahmen der Kontengruppe 78 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten nur mit Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden. Ausnahme: Für investive Globalansätze (Abrechnungsobjekt-Nummer „999“) und Sammelansätze bis einschließlich 50.000 Euro gilt die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung ohne gesonderten Freigabeantrag als erteilt, wenn nicht eine Finanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen ist.

Im Zuge der Ermächtigungsübertragung wird die Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, erfolgt eine Übertragung der Finanzmittel in das Folgejahr bei nachgewiesenem Grund. Die Mittel werden in entsprechender Höhe und unabhängig einer bereits erfolgten Freigabe bei der Übertragung freigegeben. Übertragbare Haushaltsmittel, in denen es im laufenden Jahr zu keiner oder nicht vollständigen Inanspruchnahme von Leistungen gekommen ist, können grundsätzlich nicht mehr in das Folgejahr übertragen werden. Sonderfälle - insbesondere Fortsetzungsmaßnahmen - sind bei der Abteilung Finanzwirtschaft im Bereich Haushalt und Steuerung zu beantragen. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.

Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben.

2.4.2 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen bis zur Höhe der in Vorjahren ausgenutzten Verpflichtungsermächtigungen ohne besondere Freigabe geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 95 d GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.1.1 Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Bereichsbudget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.1.2 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 95 d GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Bereichsbudgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO-Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.1.3 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind gem. § 95 b Abs. 3 Nr. 1 GO unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind.

3.1.4 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 250.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 95 d GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 f GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 95 d GO gelten entsprechend.

4. Treuhandvermögen

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.41 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen

zu 2.22 Deckungsfähigkeit § 22 GemHVO-Doppik

Konsumtiv

Die Verantwortung für die Planumbuchungen (Sollübertragungen) im konsumtiven Haushalt liegt bei den Bereichen.

Es ist darauf zu achten, dass Umbuchungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Planansatz (Urbudget) durchgeführt werden.

Das bedeutet auf über- und außerplanmäßig oder per unechter Deckung (Zweckbindung) zur Verfügung gestellten Mitteln dürfen keine Planumbuchungen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die durch den Bereich Haushalt und Steuerung eingegeben wurden und an der Verfügungsnummer im Feld „Maßnahme Text“ erkennbar sind.

Die Deckungsfähigkeit gilt für die Kontengruppen (erste 2 Ziffern der Konten) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Innerhalb einer Kontengruppe kann ohne Planumbuchungen gebucht werden, solange in der jeweiligen Kontengruppe Mittel zur Verfügung stehen, dies gilt auch für Konten innerhalb der Gruppe ohne eigene Mittel.

Ist eine zu bebuchende Kontengruppe unbeplant, aber Deckung innerhalb des Bereichsbudgets vorhanden, ist ein formloser Antrag per Mail an 1.201 Finanzwirtschaft zur Planumbuchung (unter Angabe des neu zu bebuchenden Kontos und des Deckungskontos, des benötigten Betrages und des Hh-Jahres) zu stellen.

Planumbuchungen sind ausschließlich zwischen Aufwandskonten und Auszahlungskonten, jeweils nur untereinander, zulässig; das bedeutet: es sind nur Planumbuchungen jeweils zwischen Konten der **5er** oder der **7er-Klasse** erlaubt.

Keine Planumbuchungen zwischen:

Erträgen und Aufwendungen

Einzahlungen und Auszahlungen

ILA-Konten und anderen Konten

unterschiedlichen ILA-Konten

Erträgen und Auszahlungen

Einzahlungen und Aufwendungen

Erträgen oder Einzahlungen

Aufwendungen und Auszahlungen

Als Arbeitsgrundlage steht das Skript zum Thema Planumbuchung im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Aktuelles") zur Verfügung sowie auf der Intranetseite (unter "Vordrucke/Formulare") "**Skript: Planumbuchung in MACH-Web (konsumtiv) (dezentral)**".

ACHTUNG: Planumbuchungen sind stets im Ergebnisplan **UND** im Finanzplan durchzuführen!

Investiv

Planumbuchungen (Sollübertragungen) im investiven Haushalt erfolgen auf Antrag durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

Es ist zu beachten, dass Umbuchungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Urbudget oder zwischen übertragenen Ermächtigungen durchgeführt werden können.

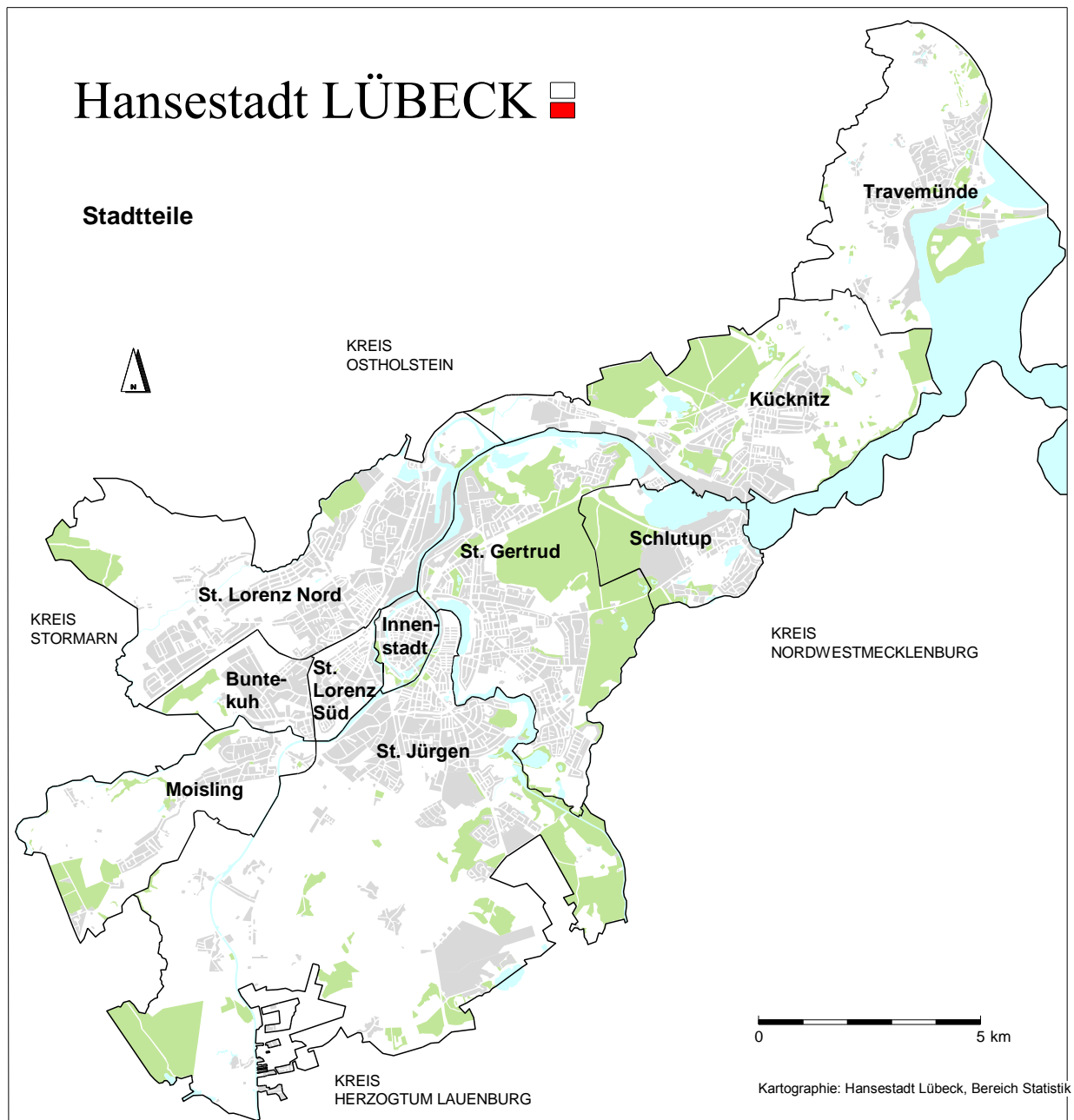
Haushaltsgliederung

Vorbericht

Strukturdaten

4.1.1 Stadtgebiet

Geographische Lage:	Die Hansestadt Lübeck liegt unter 53° 51' 38" nördlicher Breite und 10° 43' 46" östlicher Länge (Sternwarte).
Höhenlage über NN	Höhe 11 m, höchster Punkt des Stadtgebietes (zwischen (NN = Gneversdorf und Evershof) 37 m, der Innenstadt (Breite Straße, Nähe der Marienkirche): 16 m.
Gebietsfläche:	Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von NO nach SW ca. 29 km, von NW nach SO ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.
Bevölkerungsdichte:	Stadtgebiet insgesamt 1.008 Ew/km ² , Innenstadt 5.880 Ew/km ²
Hafen:	Größter Ostseehafen Deutschlands, 9 Seehafenbecken, 2 Kanalhäfen - Gesamtlänge an befestigten Kaianlagen in den Seehäfen 10,1 km, durch 67 km langen Elbe-Lübeck-Kanal Verbindung an das mittel- und westdeutsche Wasserstraßennetz. Im August 2008 ist im Hafen Lübeck Europas erste, kommerziell betriebene Landstromversorgungs-Einrichtung für Seeschiffe in Betrieb genommen worden.
UNESCO-Weltkulturerbe:	Mit dem mittelalterlichen Stadtkern der Hansestadt Lübeck wurde 1987 erstmals in Nordeuropa eine ganze Altstadt von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Ausschlaggebend waren dabei zum einen die markante Stadtsilhouette und die geschlossen erhaltene vorindustrielle Bausubstanz, zum anderen auch der für die archäologische Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens außerordentlich ergiebige Untergrund. Der von der UNESCO geschützte Bereich bezieht die wichtigsten Bauwerke Lübecks ein: den Baukomplex des Rathauses, das Burgkloster, den Koberg - ein vollständig erhaltenes Viertel des späten 13. Jh. - mit Jakobikirche, Heiligengeist-Hospital und den Baublöcken zwischen Glockengießer- und Aegidienstraße, das Viertel der Patrizierhäuser des 15. und 16. Jh. zwischen Petrikirche und Dom, das Holstentor und die Salzspeicher am linken Traveufer.



4.1.2 Basisdaten

100 Entwicklung ausgewählter Zahlen im Überblick 2005 - 2018							
Nr.	Kennziffern für die Hansestadt Lübeck *	2005	2010	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung							
1	Einwohner/-innen insgesamt	213 983	212 112	218 523	220 211	219 255	220 629
2	bis unter 18 Jahre	34 365	32 544	33 228	33 535	33 410	33 300
3	18 bis unter 65 Jahre	133 014	130 977	135 335	136 492	135 606	136 872
4	65 und älter	46 604	48 591	49 960	50 184	50 239	50 457
5	Ausländer/-innen	17 311	14 640	20 360	22 952	23 328	23 533
6	Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund **	.	40 322	47 427	49 928	57 266	53 402
7	in % der Einwohner/-innen	.	19,0	21,7	22,7	26,1	24,2
8	Haushalte	115 867	115 700	120 890	121 968	121 643	122 957
9	durchschnittliche Haushaltsgröße	2	2	2	2	2	2
10	Geburten	1 763	1 843	1 918	2 059	1 986	1 969
11	Sterbefälle	2 567	2 701	2 882	2 845	2 769	2 923
12	Geburtendefizit	- 668	- 858	- 964	- 786	- 783	- 954
13	Zuzüge	12 757	11 390	13 919	14 892	10 385	12 464
14	Fortzüge	11 859	10 053	10 584	12 042	10 551	10 413
15	Wanderungssaldo	898	1 337	3 335	2 850	- 166	2 051
Arbeitsmarkt							
16	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Stichtag 30.06.)	75 551	83 266	90 325	92 547	95 055	...
17	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (Stichtag 30.06.)	58 861	63 673	73 437	76 039	78 029	...
18	Einpendler (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	33 071	37 907	39 183	40 269	40 987	...
19	Auspendler (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	16 381	18 314	22 318	23 794	24 391	...
20	Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt	18,3	11,2	9,9	9,1	8,6	8,0
21	Arbeitslose SGB III / ALG I (Stichtag 30.06.)	4 257	2 443	2 096	1 996	2 292	2 219
22	Arbeitslose SGB II / ALG II (Stichtag 30.06.)	13 347	9 080	8 502	7 738	7 223	6 406
23	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Stichtag 30.06.)	29 402	30 386	28 568	28 840	28 916	27 324
24	in % der 0 - 64 jährige Einwohner/-innen	17,6	18,6	16,9	17,0	17,1	16,1
Hafen und Verkehr							
25	Güterumschlag in t	27 585 139	26 582 367	25 217 597	23 921 349	25 132 440	...
26	Passagiere (Ro-Ro-Verkehr)	319 340	402 053	406 455	407 830	417 804	...
Fremdenverkehr							
27	Übernachtungen insgesamt	949 193	1 187 764	1 543 038	1 653 105	1 684 397	...
28	Lübeck ohne Travemünde	654 717	750 977	970 047	1 042 457	1 057 886	...
29	Travemünde	294 476	436 787	572 991	610 648	626 511	...
Wohnungswesen							
30	Wohnungsbestand	113 010	114 436	115 915	116 863	117 221	...
31	öffentlich geförderter Wohnungsbau	11 848	10 247	7 957	8 028	7 895	...
32	Wohngeldfälle	3 434	4 761	2 101	3 022	2 667	...
Sozialhilfe und Grundsicherung							
33	Grundsicherung bei Erwerbsminderung / im Alter	2 495	3 615	4 703	4 755	4 990	...
34	Sozialhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	465	746	844	857	943	...
Bildung, Kultur und Sport							
35	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen	22 047	20 497	20 285	20 118	19 812	...
36	Studierende (WS)	6 701	8 441	9 261	10 117	10 651	...
37	Besucher/-innen von Museen	227 652	343 760	412 551	404 967	397 722	...
38	Mitgliederzahlen von Sportvereinen	42 105	41 350	39 971	39 129	38 698	...
Kriminalität							
39	Straftaten	26 815	26 529	22 881	25 647	23 614	...
Finanzen							
40	Schuldenstand in Mill. € (ab 2010 inkl. Kassenkredite)	478,8	708,4	788,0	741,5	657,6	...
41	pro Einwohner	2 259	3 372	3 665	3 429	3 034	...

* Stand jeweils 31.12. ansonsten separate Kennzeichnung
** seit 2006 mittels des Statistikverfahrens MigraPro erhoben
*** vorläufige Zahlen

Quellen: Hansestadt Lübeck, 1.102, Kommunale Statistikstelle; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Polizeidirektion Lübeck; Bundesagentur für Arbeit

Haushaltsplan

4.2.1 Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)

Jede Gemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushalt weder begründet noch aufgehoben.

Der Haushaltsplan enthält gem. § 95a GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Erträge sind

- aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde und
- im Übrigen aus eigenen Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge (u.a. Finanzaufweisungen) nicht ausreichen.

Gem. § 95 g GO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Haushaltsplan muss durch die Haushaltssatzung (§ 95 GO) festgesetzt werden. Die Haushaltssatzung wird in öffentlicher Sitzung der Lübecker Bürgerschaft beraten und beschlossen und soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Teile der Haushaltssatzung (§ 2) sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in **Teilpläne** zu gliedern. Der **Stellenplan** für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes, ebenso der **Beteiligungsbericht**.

Ergebnisplan

- Der Ergebnisplan bildet für das Haushaltsjahr den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune in Form von Aufwendungen (= Werteverzehr oder -verbrauch) und Erträgen (= Wertezufluss oder -zuwachs) ab.
- Es wird ein mittelfristiger Zeitraum beplant (4 Jahre). Die Haushaltsansätze im Ergebnisplan entsprechen jedoch dem Jährlichkeitsprinzip.
- Im Ergebnisplan werden alle Aufwendungen bzw. Erträge dem Haushaltsjahr zu- gerechnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Hierzu gehören auch Rückstellungen und Abschreibungen.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (Geldfluss) dargestellt, unabhängig davon, welchem Zeitraum dieser Geldfluss wirtschaftlich zuzurechnen ist. Dabei wird differenziert nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Hier sind somit u. a. die abgebildeten Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungen zu finden.

Bilanz

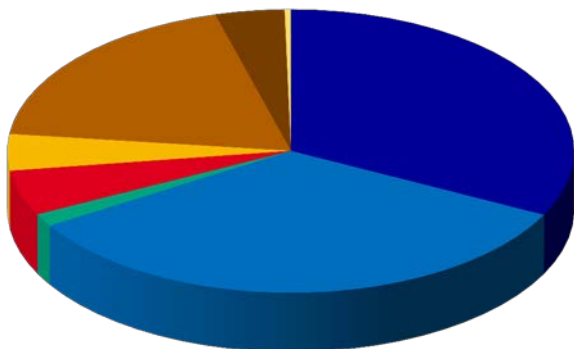
(der Jahresabschluss 2017 liegt vor)

- Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Differenz entspricht dem städtischen Eigenkapital.
- Standen in der Kameralistik bisher nur die investiven Bankschulden im Fokus, gibt die Bilanz einen vollständigen Überblick über alle Verpflichtungen der Stadt incl. der zu bildenden Rückstellungen, z.B. Pensionsrückstellungen. Auch die Kassenkredite, die zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen notwendig werden, zählen zu den Verbindlichkeiten. Ebenso enthält die Bilanz das vollständig bewertete Vermögen der Stadt (inkl. bestehende Forderungen).
- Verkäufe von Vermögenswerten bewirken nicht automatisch eine Erhöhung des Eigenkapitals, sondern führen lediglich zu einem Tausch von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz und somit zu einer Verbesserung der Liquidität. Der Haushalt wird nur insoweit besser dargestellt, als der Verkaufserlös den bilanziellen Wert der Vermögensgegenstände übersteigt. Vermögensveräußerungen „unter Wert“ verschlechtern das Ergebnis.
- Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung einer gesamtstädtischen „Konzernbilanz“ unter Einbeziehung des Vermögens und der Schulden der städtischen Beteiligungen. Der Aufwand zur Konsolidierung der unterschiedlichen Bilanzen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Agenda der noch zu erledigenden Aufgaben ist die Aufstellung der Konzernbilanz nicht mit erster Priorität versehen. Zunächst gilt es, noch ausstehende Jahresabschlüsse zu erarbeiten.
- Jahresabschluss

Gem. § 95m GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

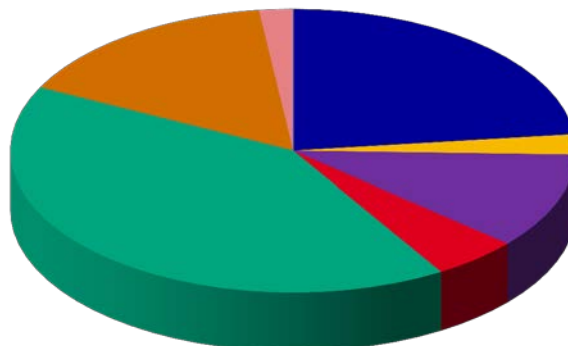
4.2.2 Haushalt 2019 im Überblick

Erträge 2019



Ertragsarten	Ansatz 2019	
	T€	%
■ Steuern und ähnliche Abgaben	273.678	32,46
■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.217	33,71
■ Sonstige Transfererträge	12.105	1,44
■ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	43.521	5,16
■ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.028	4,15
■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.377	18,78
■ Sonstige ordentliche Erträge	33.269	3,95
■ Aktivierte Eigenleistungen	2.845	0,34
■ Bestandsveränderungen	0	0,00
ERTRÄGE	843.040	99,98
■ Finanzerträge	201	0,02
GESAMTERTRÄGE	843.240	100

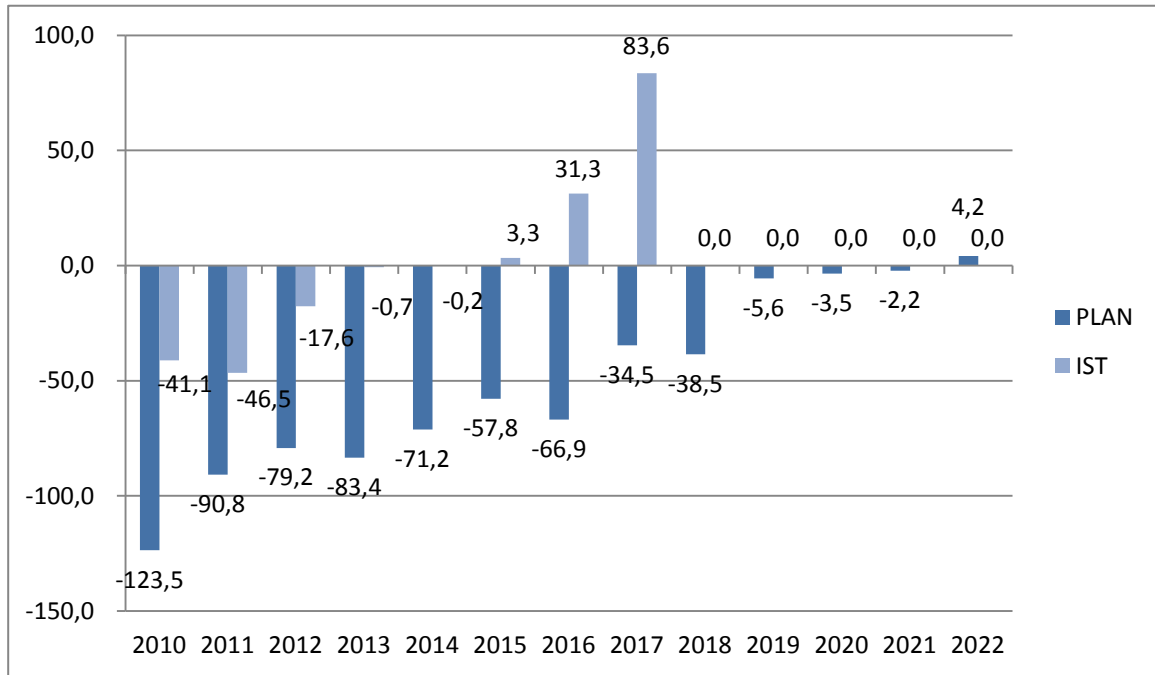
Aufwendungen 2019



Aufwandsarten	Ansatz 2019	
	T€	%
■ Personalaufwendungen	197.290	23,15
■ Versorgungsaufwendungen	19.647	2,31
■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.726	10,88
■ Bilanzielle Abschreibungen	41.969	4,93
■ Transferaufwendungen	350.194	41,10
■ Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.667	15,69
AUFWENDUNGEN	835.493	98,05
■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.608	1,95
GESAMTAUFWENDUNGEN	852.100	100

FEHLBETRAG	8.860
-------------------	--------------

Entwicklung der Jahresergebnisse 2010-2022



4.2.3 Hinweise zu Produkten, Produkthaushaltsplan und Berichtswesen

1. Produkte

Die Produkte der Hansestadt Lübeck enthalten in erster Linie die Leistungen mit den dafür erforderlichen Ressourcen, die für die Bürger vorgehalten oder erstellt werden. Daneben gibt es Produkte, die interne, für den Arbeitsablauf unverzichtbare, Leistungen zur Verfügung stellen (z.B. IT) und sogenannte technische Produkte, die zur technischen Abwicklung von Finanzvorgängen erforderlich sind.

2. Doppischer Produkthaushaltsplan

Der doppelte Haushalt besteht aus den Teilergebnisplänen (Erträge und Aufwendungen) und Teilfinanzplänen (Ein- und Auszahlungen) der einzelnen Produkte. Diesen ist jeweils eine Produkt-haushaltsseite vorangestellt, die die jeweiligen Leistungen des Produktes aufführt und dazu inhaltliche und steuerungsrelevante Informationen mittels Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten liefert. Die Leistungen der Verwaltung werden dabei nach Art, Menge und Qualität dokumentiert.

FachbereichsleiterInnen und Bürgermeister vereinbaren die Inhalte der Produkthaushaltsseiten für die jeweiligen Fachbereiche. Der Bürgermeister legt der Bürgerschaft mit dem Produkthaushaltsplan einen Vorschlag über Menge, Qualität und Kosten der Verwaltungsleistungen insgesamt im Haushaltsjahr vor. Dieser stellt sozusagen den Generalkontrakt zwischen Verwaltung und Politik dar.

3. Das Berichtswesen in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck berichtet über die Entwicklung des Produkthaushalts insgesamt und zu den einzelnen Produkten im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens, Basis dafür sind die Produkthaushaltsseiten (s.o.).

Es werden zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. sowie im Rahmen des Jahresabschlusses die finanziellen Entwicklungen des Gesamthaushalts sowie der einzelnen Fachbereiche dargestellt und die Abweichungen aus einem durchgeführten Soll-Ist-Vergleich erläutert. Parallel werden auch die Veränderungen bei den zu erbringenden Leistungen der Verwaltung, genauer gesagt bei den vereinbarten Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten aufgezeigt und die wesentlichen Abweichungen erklärt.

Das Berichtswesen dient der Steigerung der Transparenz über Verwaltungsleistungen und Ressourcen. Es liefert wichtige Informationen zur Steuerung der Verwaltung.

4.2.4 Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe

In Ergänzung der Vorberichte der vergangenen Jahre, nachfolgend die Darstellung der Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2019:

Ausgleich der Sozialhilfeleistungen nach dem AG-SGB XII

Das Land hat ab 2007 seine Aufgaben als überörtlicher Träger auf die örtlichen Träger (Kreise und kreisfreie Städte) delegiert. Als Ausgleich hierfür wird ein Ausgleichs- und Erstattungsbetrag und darüber hinaus ein Differenzbetrag für die Umsteuerung in ambulante Leistungen (örtlicher Träger zuständig) vom Land gezahlt (für HL in 2018: rund 80 Mio. EUR).

Darüber hinaus erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel für den ab 2007 durch die Kommunalisierung entstandenen Koordinierungsaufwand und den Auf- und Ausbau der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe.

Die Landesmittel werden im Rahmen eines Budgets für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt festgelegt. Das Land stellt unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen von 2,5 % den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Landesmittel für den Aufwand der Leistungen nach dem SGB XII (außer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zur Verfügung. Die tatsächliche Steigerungsquote bezogen auf die Plandaten, beträgt in der HL im Vergleich zum Vorjahr rund 3,9 %. Es ist jedoch zu beachten, dass seitens des Landes eine Nachfinanzierungspflicht besteht, sollten nach Gegenüberstellung der Ist-Daten die Landesmittel nicht auskömmlich sein.

Da die Erstattungsregelung nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) im Jahr 2017 ausgelaufen ist, wird mit der Vereinbarung einer Übergangsregelung für die Jahre 2018 und 2019 auf der Basis der bisherigen Erstattungsquote (76,8 % des geplanten Aufwands) gerechnet.

Der für das Jahr 2019 vom Bereich Soziale Sicherung geplante Aufwand der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII beträgt 108.980.800 EUR, sodass mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 83.593.500 EUR für das Jahr 2019 geplant wird.

Gesetzliche Änderungen im sozialen Kontext

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Am 23. Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wurde das für die Rehabilitation und Teilhabe maßgebliche Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) weiterentwickelt. Regelungsgegenstände sind Änderungen der allgemeinen Zuständigkeits- und Teilhabeplanverfahrensbestimmungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger (Teil 1 SGB IX), die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Recht der

Fürsorge in einen neuen Teil 2 des SGB IX und Änderungen im Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des SGB IX).

Das neue Recht der Eingliederungshilfe ist stufenweise in Kraft getreten. Mit der ersten Reformstufe sind zum 1. Januar bzw. 1. April 2017 Leistungsverbesserungen u.a. bei der Einkommens- und Vermögensheranziehung in Kraft getreten. Am 1. Januar 2018 treten vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten auch die geänderten Bestimmungen zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe in Kraft, mit denen inhaltliche Standards, z.B. die ICF-Orientierung der Bedarfsermittlung, und die Anforderungen an das Verfahren, z.B. Beteiligungsrechte der Leistungsberechtigten, präzisiert werden. Die dritte Reformstufe sieht ab 2020 neben weiteren Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensheranziehung die Personenzentrierung von Leistungen vor. Leistungen der Eingliederungshilfe werden von existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) getrennt. Sie bestimmen sich nicht mehr nach der Wohn- oder Beschäftigungsform ambulant bzw. stationär.

Zur Ausführung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind die landesgesetzlichen organisationsrechtlichen Entscheidungen zu treffen. Bereits zum 1. Januar 2018 ist der Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Die Träger der Eingliederungshilfe verhandeln mit den Vereinigungen der Leistungserbringer neue Landesrahmenverträge, deren Gegenstand das Leistungserbringungsrecht (Leistungen und Vergütungen der Anbieter) ist. Die Landesrahmenverträge sind Grundlage der einzelnen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die bis zum 31. Dezember 2019 mit den Leistungserbringern abzuschließen sind. Sie bestimmen ab 1. Januar 2020 die Menschen mit Behinderungen zu erbringenden Leistungen der Eingliederungshilfe.

In Schleswig Holstein ist eine entsprechende landesgesetzliche Regelung im März 2018 getroffen worden. Am 22. März 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Teilhabestärkungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz wird zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Trägerschaft der Eingliederungshilfe landesrechtlich auf die Kreise und kreisfreien Städte und das Land übertragen.

Das neue Recht der Eingliederungshilfe sieht darüber bei der Vereinbarung der Landesrahmenverträge zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Verbänden der Leistungserbringer die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen vor. Dafür sind die maßgeblichen Interessenvertretungen zu bestimmen, die bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge mitwirken. Diese Regelung muss zeitgleich zur Benennung der Träger der Eingliederungshilfe erfolgen und auf bestehenden Strukturen zur Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen aufbauen, damit die Anpassung des Vertragsrechts in der Eingliederungshilfe bis 31. Dezember 2019 gelingt.

Die ersten Gespräche zur Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages sind mittlerweile aufgenommen worden. Ziel ist es, die Verhandlungen zielführend zum 31.12.2018 abzuschließen, damit auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages die Verhandlungen über die zukünftige Leistungs- und Vergütungsstruktur beginnen können.

In einem weiteren Schritt ist danach auch das Ausführungsgesetz zum SGB XII zu ändern, da die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst wird. Das soll in einem 2. Teilhabestärkungsgesetz erfolgen.

Strittig -und im 1. Teilhabestärkungsgesetz aus diesem Grund nicht geregelt- waren die sogenannten Konnexitätsfragen. Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände SH stellt die reformierte Eingliederungshilfe nicht nur eine bisher in einem anderen Gesetzeswerk geregelte bisherige Rechtsmaterie, sondern vielmehr ein „neues Recht der Eingliederungshilfe“ dar. Sie bezieht sich dabei auch auf die Begründung der Bundesregierung selbst zum neuen BTHG. Die Landesarbeitsgemeinschaft vermisst daher bei der Übertragung dieser aus ihrer Sicht neuen Aufgabe auf die Kreise und kreisfreien Städte nach Art. 57 Abs. 2 S. 1 der Landesverfassung eine Regelung zur Tragung der Kosten.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Staatskanzlei und den betroffenen Ressorts der Landesregierung ist es am 11.01.2018 gelungen, eine Vereinbarung zwischen dem Land S-H und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen abzuschließen. Diese Vereinbarung betrifft nicht ausschließlich das BTHG, sondern auch noch andere Inhalte.

Zum BTHG wurde folgendes vereinbart:

Die Konnexität der durch das BTHG verursachten Mehrkosten wird durch das Land S-H anerkannt. Die vom Vorstand des Deutschen Städtetags beschlossene Forderung eines einheitlichen Kostenanteils des Landes für alle örtlichen Träger der Eingliederungshilfe wird in die konkreten Verhandlungen mit dem Land S-H zur Finanzierung dieser Aufgabe ab 2020 im kommenden Jahr aufgenommen.

Die Finanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt weiterhin im derzeitigen System nach dem AG SGB XII mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2,5 %, die auf dem Ausgabewert von 2016 aufsetzt.

Weiterhin ist eine Aufstockung der Mittel für die Teilhabepflege vorgesehen –bislang landesweit jährlich 9 Mio. EUR- wonach ab 2018 bis einschließlich 2020 jeweils 2,5 Mio. EUR jährlich (landesweit) zusätzlich gewährt werden.

Reform der Pflegeversicherung

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde zum 1. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der kognitive, psychische und körperliche Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit ist, wie stark ein Mensch in seiner Selbständigkeit oder seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und ob er deshalb Hilfe anderer bedarf. Je nach Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit werden Pflegebedürftige einem von fünf Pflegegraden zugeordnet. Die Leistungen der Pflegekasse im Rahmen der ambulanten Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes wurden erhöht. Die Leistungen in der stationären Pflege wurden

gesenkt. Es wurde eine neue Leistung des Pflegegrades 1 eingeführt, die dazu dient, bereits bei beginnender Pflegebedürftigkeit erste besonders auch Beratungsbedarfe abzudecken. Die fehlende Ausrichtung des SGB XII auf den Pflegegrad 1 führt dazu, dass Sozialhilfeempfänger, die nach dem alten System Leistungen der Hilfe zur Pflege der Pflegestufen 0 und 1 erhalten haben, von den Leistungen der Hilfe zur Pflege ausgeschlossen sind. Für die stationäre Pflege wurde für die Pflegegrade 2 bis 5 ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil anstatt der bisherigen Pflegesätze je Pflegestufe eingeführt. Im bisherigen System des vollstationären Heimentgelts stiegen mit der höheren Pflegestufe auch die Heimkosten im Bereich stationärer Pflege an. Dabei stieg meist der Eigenanteil an den Kosten sogar stärker als die Leistung der Pflegekassen, sodass Bewohner mit einer höheren Pflegestufe schlechter gestellt waren. Durch die Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils hat jeder Bewohner einer bestimmten Einrichtung, gleich welchen Pflegegrades, den gleichen Betrag zu zahlen. Dadurch sind einige Bewohner in 2017 zu Selbstzahlern geworden. Bedingt durch neue und höhere Verhandlungen für 2018 ergibt sich wieder eine aufwachsende Zahl der Sozialhilfeempfänger im Bereich der stationären Pflege. Auch der Neubau von zwei Heimen (ca. 220 Plätze) führt sukzessive zu einer Steigerung der Fallzahlen und somit zu Mehrausgaben.

In der stationären Eingliederungshilfe wird aufgrund des geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriffs von einem erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten ausgegangen, was zu Mehreinnahmen nach § 43 a SGB XI führt. Eine Bezifferung ist allerdings nicht möglich, da die notwendigen Angaben über das Vorliegen von eingeschränkter Alltagskompetenz nicht erhoben werden.

Im Rahmen der ambulanten Pflege ist aufgrund des erweiterten Personenkreises der Pflegebedürftigen und auch der Ausweitung des Leistungsumfanges trotz der Erhöhung der Pflegekassenleistungen mit Mehrausgaben zu rechnen. Hier ist eine Bezifferung noch schwieriger, weil die Änderungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffs so gravierend sind, dass jegliche Einschätzung unmöglich erscheint.

Darüber hinaus verursacht die Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages weitere Mehrkosten.

Daneben sind Personalmehrkosten zu erwarten, weil das PSG III eine Bedarfsfeststellung seitens des Sozialhilfeträgers vorsieht, die mit einer Hilfeplanung im Rahmen eines Case Managements in der Pflege erfolgen muss. Es ist beabsichtigt, eine solche Hilfeplanung in 2019 mit zunächst 2 Stellen zu installieren. Insgesamt ist die beratende Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Pflegestützpunkt und der Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren im erheblichen Maße von der Gesetzesreform betroffen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die ambulante und stationäre Versorgung von Pflegebedürftigen schwieriger geworden ist. Hintergrund hierfür ist der demographische Wandel, vor allem jedoch der Fachkräftemangel, der zunehmend zu Versorgungsengpässen führt. Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten. Die Ursachen hierfür liegen in einem gesamtgesellschaftlichen Wandel (u.a. hoher Anteil älterer Menschen, aber auch Singularisierung) und in strukturellen Problemen (schlechte Bezahlung in pflegerischen Berufen, mangelnde Wertschätzung).

Flüchtlinge

Flüchtlingszuweisung

Seit Schließung der Zentralen Erstaufnahmestelle in Lübeck zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, auf Basis des Königsteiner Schlüssels (3,39 % für Schleswig-Holstein) und im Rahmen der vom Land vorgegebenen Quote für die Hansestadt Lübeck 7,5 % der für Schleswig zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen.

Im bisherigen Berichtsjahr 2018 mussten zum Stichtag 31.07.2018 noch insgesamt 1.595 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 1.897 Personen.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der seit Mitte 2016 sinkenden Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2019 mit ca. 600 unterzubringenden Flüchtlingen gerechnet.

Der Bürgerschaftsbeschluss zur Entzerrung der Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete hat die Überprüfung der geplanten Beendigung von auslaufenden Nutzungsverträgen von Unterkünften notwendig gemacht. Wo die Möglichkeiten bestanden, wurden daher, entgegen der ursprünglichen Planung, Nutzungsverträge von Gemeinschaftsunterkünften verlängert.

Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation und des daraus resultierenden Wohnraum Mangels hat sich die Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete verlängert.

Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

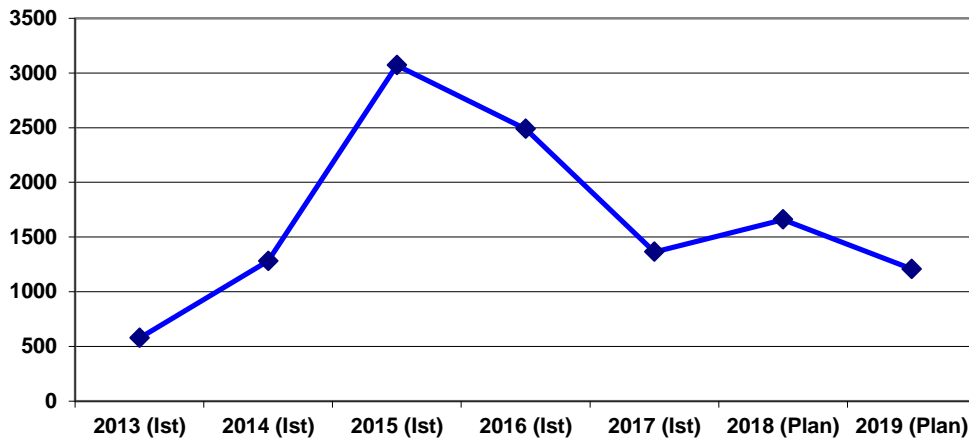
Die Zuweisungen haben einen Einfluss auf die Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ein Vergleich der Leistungsbezieher*innen am Stichtag 30.06.2012 (278 Personen) zum Stichtag 30.06.2016 (3.062 Personen) zeigt eine Steigerung um ca. 1.100 %.

Entsprechend waren der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) und die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestiegen.

Bis Juni 2017 verringerte sich die Anzahl der Leistungsbezieher*innen bereits wieder auf 1.636 Personen (Rückgang um ca. 47 % im Vergleich zum Vorjahr). Der Grund hierfür war die schnelle Abwicklung der Asylverfahren von Personen mit einer guten Bleibeperspektive und der damit verbundene Leistungswechsel zur gE Jobcenter Lübeck. Dieser Personenkreis ist mittlerweile fast vollständig beim BAMF abgearbeitet, sodass sich der Rückgang der Anzahl der Leistungsbezieher*innen deutlich verlangsamt. Zum Zeitpunkt Juni 2018 sind 1.366 Personen im Leistungsbezug. Das ist ein Rückgang von nur noch 270 Personen (ca. 17 %) im Vergleich zum Juni 2017.

Asylbewerberleistungsgesetz - Entwicklung Personen



Seit dem 01.01.2016 beteiligte sich das Land gem. der neuen Erstattungsregelung mit 90 % an den Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die restlichen 10 % sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Diese Regelung gilt zunächst nur bis zum 31.12.2018. Die Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist (Alt- und Neufälle), werden weiterhin zu 70 % vom Land übernommen, die restlichen 30 % müssen von der Hansestadt Lübeck getragen werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass in 2019 wieder nur noch 70 % der Aufwendungen für alle Flüchtlinge/Asylbewerber vom Land übernommen werden.

Das Land Schleswig-Holstein leistete im Jahr 2018 eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von einmalig 750 EUR je Geflüchteten/Asylbewerber. Die Regelungen zur Integrationspauschale des Jahres 2018 werden gem. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 fortgeschrieben. Jedoch reduziert sich die Integrations- und Aufnahmepauschale in 2019 auf 500 EUR.

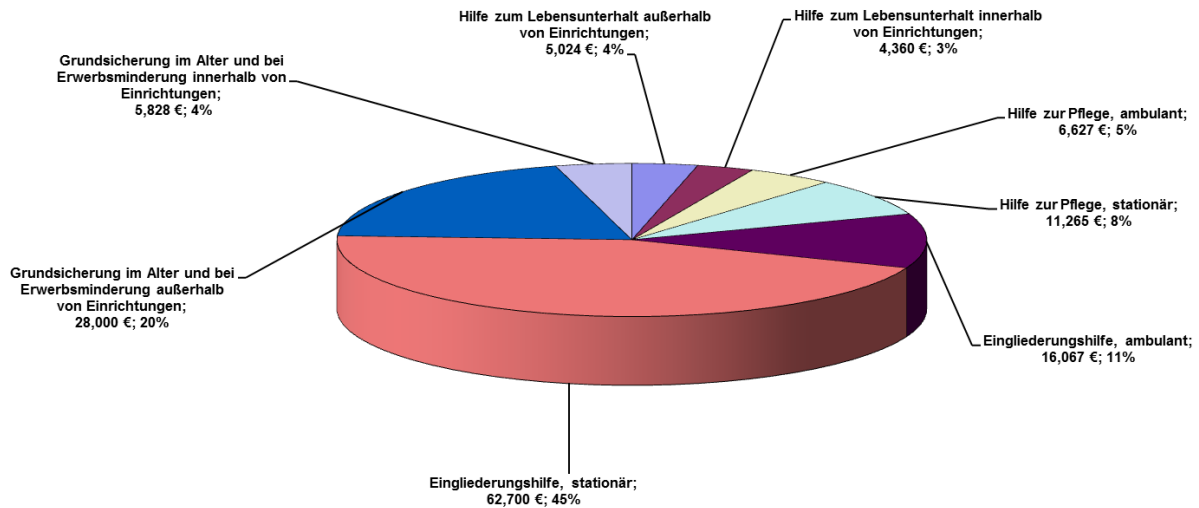
Sozialer Wohnungsbau

Weiterhin bereitet die Versorgung unterschiedlicher Personengruppen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum Probleme. Diesbezüglich sind Bemühungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich (u.a. Bündnis für Wohnen), um die Schaffung von sozialem Wohnungsbau und die Nutzung des kommunalen Förderbudgets zu unterstützen.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass es Personengruppen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten auf den Wohnungsmarkt gibt. Dies führt in der Folge auch vermehrt dazu, dass Menschen länger als erforderlich in Einrichtungen, Notunterkünften etc. bleiben. Dies wirkt sich dann auch auf die dadurch entstehenden Mehrkosten aus und ist damit haushaltsrelevant.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass es Personengruppen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten auf den Wohnungsmarkt gibt. Dies führt in der Folge auch vermehrt dazu, dass Menschen länger als erforderlich in Einrichtungen, Notunterkünften etc. bleiben. Dies wirkt sich dann auch auf die dadurch entstehenden Mehrkosten aus und ist damit haushaltsrelevant.

Haushaltsplan 2019 (Leistungen nach dem SGB XII)



SGB II – Haushalt 2019

Das Budget im Produkt SGB II wird im Wesentlichen von drei Faktoren geprägt, deren Entwicklung nachfolgend im Einzelnen dargestellt wird:

- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)
- Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

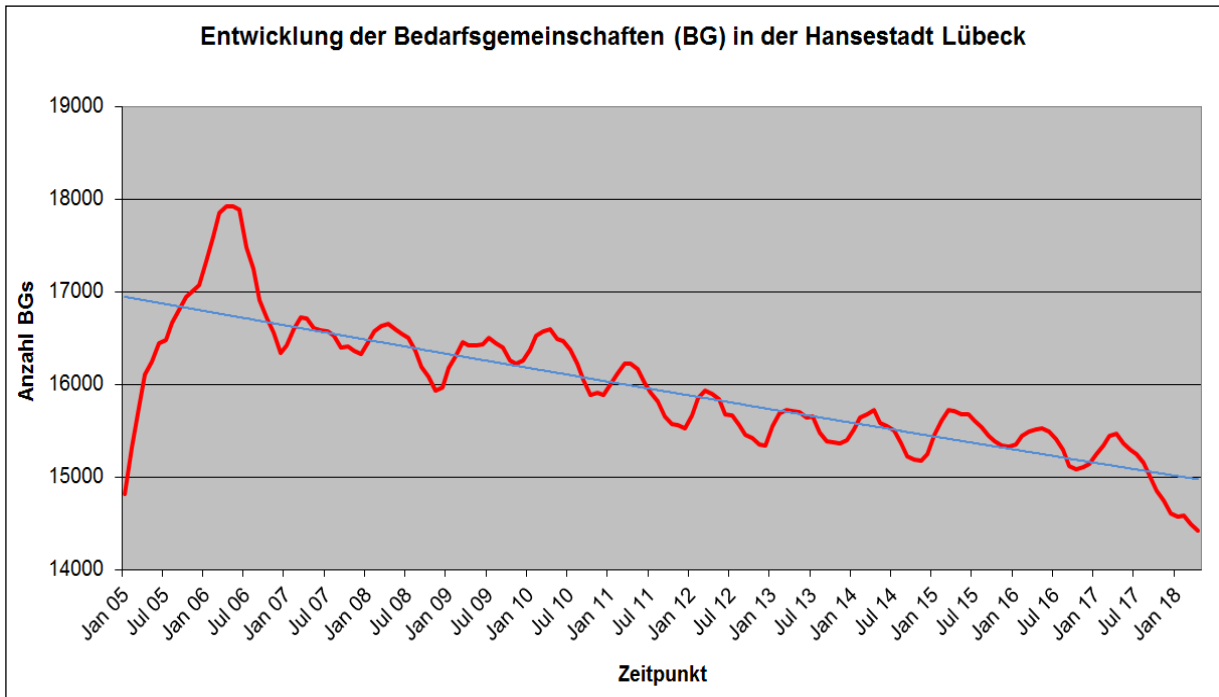
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Seit Gründung der ARGE Lübeck im Jahre 2005 ist eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung der Fallzahlen zu beobachten, die abgesehen von saisonalen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, nahezu linear verläuft.

Insbesondere seit 2017 ist ein Rückgang der Fallzahlen aufgrund der sehr guten Arbeitsmarktsituation zu verzeichnen, bei gleichzeitigen flüchtlingsbedingten Zuwächsen der Bedarfsgemeinschaften.

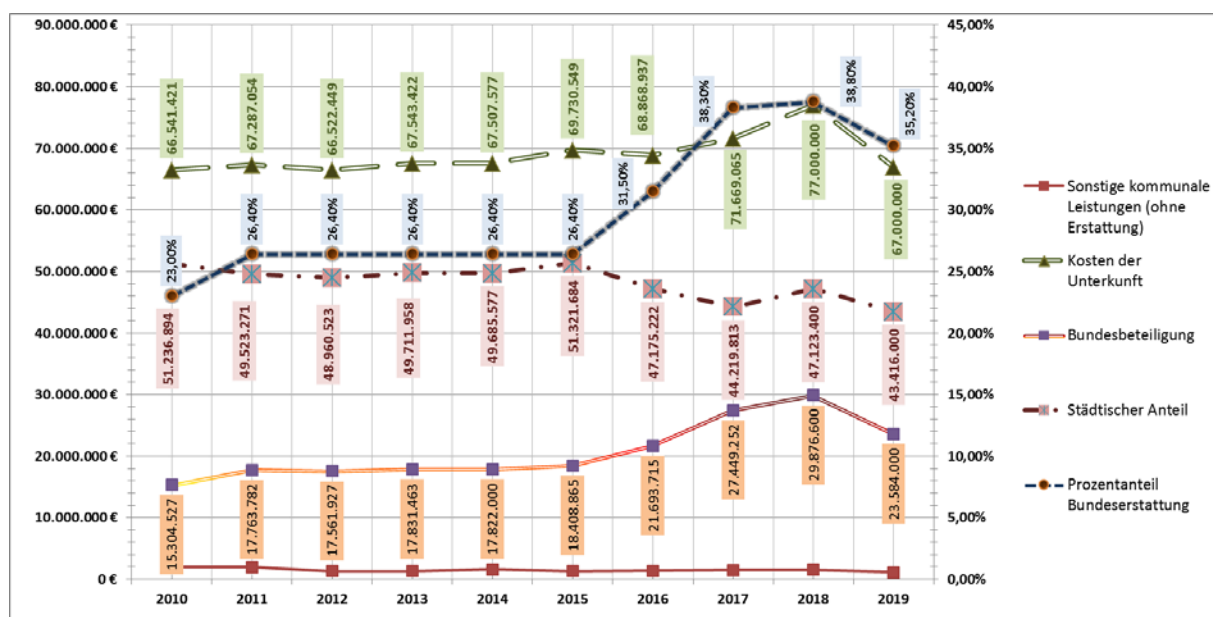
Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)

Während sich die Fallzahlen rückläufig entwickeln, ist bei den Kosten der Unterkunft ein linearer Aufwärtstrend zu beobachten. Seit 2005 ist das Mietniveau von 292 € auf 398 € angestiegen. Neben der allgemeinen Mietpreissteigerung dürften hierfür auch die steigenden Energiekosten verantwortlich sein.



Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Der Bund hat sich von 2011 bis 2015 kontinuierlich mit 26,4 % (24,5 % für Mieten und 1,9 % für Warmwasser) an den Aufwendungen der Kommunen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II beteiligt. Diese Quote wurde durch von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzesänderungen in den letzten Jahren angepasst (u.a. Gesetze zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen in 2014 ff). Lag der kommunale Anteil an den Kosten der Unterkunft in 2010 noch bei 51,2 Mio. € (Gesamt KdU 66,5 Mio. €) hat aufgrund der höheren Bundesbeteiligung eine deutliche Entlastung der Kommunen stattgefunden. In 2019 beträgt der Eigenanteil der HL 43,4 Mio. € bei Gesamtkosten der Unterkunft für Miete und Heizung in Höhe von 67 Mio. €.



Für das Haushaltsjahr 2019 wird im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 eine Reduzierung der Aufwendungen für KdU (Kosten der Unterkunft brutto 10 Mio. €) erwartet, da sich die Aufwendungen für KdU in Gemeinschaftsunterkünften reduzieren (1 Mio. €) und auf Grund der stabilen Arbeitsmarktsituation sowie der aktuellen nationalen / internationalen Flüchtlingspolitik, mit deutlich reduzierteren Flüchtlingszuweisungen als erwartet, um weitere 9 Mio. € zum Planansatz 2018 verringern werden.

Mit Wirkung vom 1. 8. 2018 tritt das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten in Kraft. Das Gesetz eröffnet einen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aus humanitären Gründen für monatlich bis zu 1.000 Personen bundesweit. Der geringe auf die HL entfallende Anteil des Familiennachzugs ist im Rahmen der vorgelegten Haushaltsplanung 2019 enthalten.

Die Bundesregierung hat am 17. 10. 2018 beschlossen, im Jahr 2019 weiterhin die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge zu finanzieren. Im Produkt 312101 – SGB II führt dieser Beschluss im Haushaltsjahr 2019 „rechnerisch“ zu einer Reduzierung des Bundesanteils an den KdU von ursprünglich für 2019 festgesetzten 36,6 % (ohne Erstattung flüchtlingsbedingter KdU) auf 35,2 % (einschließlich 5,5 % flüchtlingsbedingter KdU).

Einen Teil der bisherigen Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Bezieher von Hartz IV-Leistungen (5,5 % an den Kosten der Gesamt-KdU mit 1 Mrd. € bundesweit) will der Bund allerdings in 2019 auf anderem Weg, nämlich über die Umsatzsteuer, den Gemeinden zur Verfügung stellen. Für die Hansestadt Lübeck wird dies ein Mehrertrag von ca. 2,6 Mio. € zur Folge haben. Im Weiteren hat die Bundesregierung entschieden den Fonds Deutsche Einheit vorzeitig zum 31. 12. 2018 auslaufen zu lassen, damit entfällt der Beteiligungsbetrag der Länder für das Jahr 2019 vollständig. Gleichzeitig endet auch die Mitfinanzierung der Gemeinden über die erhöhte Gewerbesteuerumlage ab 1. 1. 2019 –

mit einer Aufwandsentlastung für die HL von ca. 1 Mio. €. Dieser Effekt mit insgesamt 3,6 Mio. € spiegelt sich im städtischen Haushalt 2019 als Ergebnisverbesserung bei den Allgemeinen Deckungsmitteln wieder.

Hätte der Bund nicht den Umweg über höhere Anteile an der Umsatzsteuer und über die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung von flüchtlingsbedingter KdU für anerkannte Asylbewerber gewählt, sondern wie bisher seinen erhöhten prozentualen Anteil direkt und zweckgebunden an die Kommunen ausgezahlt, hätte sich eine rechnerische Erstattungsquote für 2019 im Produkt 312101 – SGB II in Höhe von 42,1 % ergeben. Diese Erstattungsquote zu Grunde legend, hätte für die HL bei 67 Mio. € geplanter KdU eine Bundeserstattung in Höhe von 28,207 Mio. € erzielt werden können, also rund 4,6 Mio. € mehr als jetzt veranschlagt wurde.

Die Ergebnisverbesserungen in Höhe von 3,6 Mio. € bei den Allgemeinen Deckungsmitteln fallen somit um 1 Mio. € niedriger aus, als eine direkte Refinanzierung der KdU durch den Bund bewirkt hätte.

Auf diese Tatsache hat auch der Städtetag hingewiesen. Der aktuell vom Bund gewählte Weg zur Entlastung der Kommunen ist problematisch und führt zu Nachteilen für Städte und Regionen mit besonders hohen Sozialausgaben. Sie erhalten dann weniger Mittel. Um das zu vermeiden, plädieren der Städtetag und der Bundesrat für eine Grundgesetzänderung. Dann könnte der Bund seine Beteiligung an den Unterkunftskosten direkt auf über 50 Prozent der bundesweiten Gesamtkosten für KdU im Rechtskreis SGB II erhöhen.

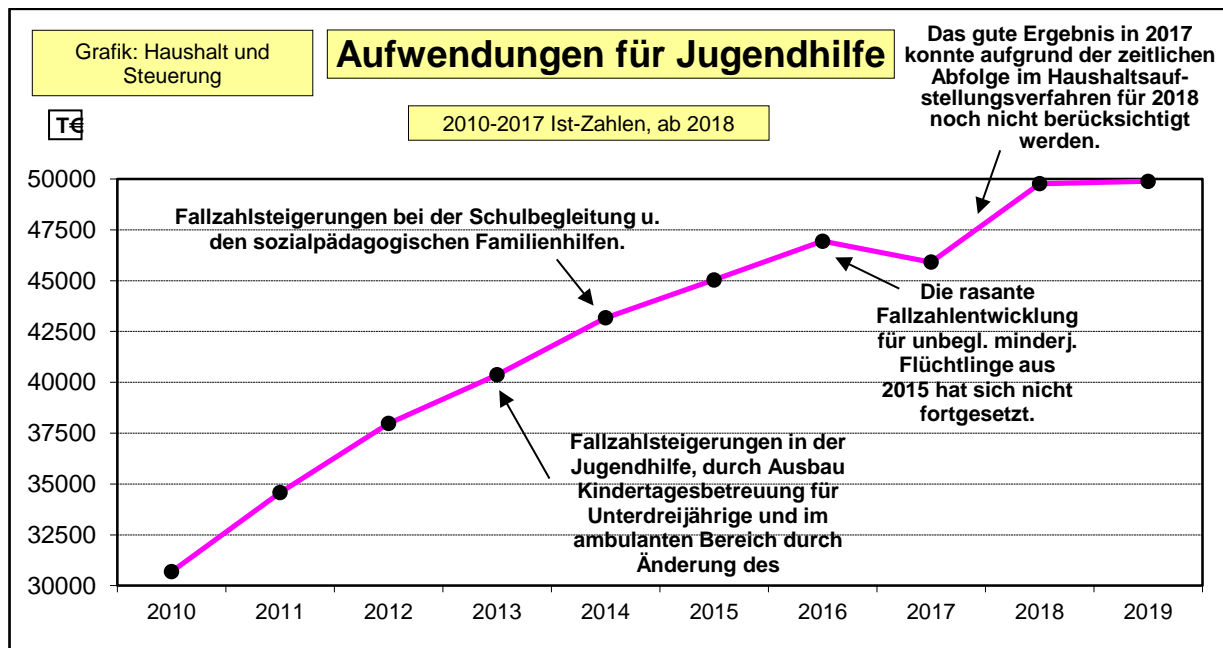
Für das Jahr 2020 hat sich die Bundesregierung noch nicht festgelegt, ob sie die Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber im Rechtskreis SGB II fortsetzen will.

Die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II wird nach aktueller Gesetzeslage in 2020 wieder 36,6 % betragen.

Die Entwicklung der prozentualen Bundeserstattungen an den Kosten der Unterkunft, der flüchtlingsbedingten KdU und den Kosten für Bildung und Teilhabe im Produkt SGB II für die Jahre 2017 bis 2020 stellen sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Erstattungsquoten des Bundes an den Gesamtkosten im Rechtskreis SGB II				
Höhe der Bundeserstattung <i>für Bildung und Teilhabe</i> (BuT) durchschnittlich 4,1 % von der Gesamt KdU	5,6%	4,8%	5,1%	5,1%
Höhe der Bundeserstattung <i>für flüchtlingsbedingte KdU 2016 - 2019</i> von der Gesamt-KdU	5,5%	4,5%	5,5%	
Höhe der Bundeserstattung <i>für Kosten der Unterkunft</i>	33,8 %	33,8 %	29,7 %	36,6 %
Bundeserstattung KdU gesamt incl. Entlastung im Fluchtcontext (ohne BuT)	39,3%	38,8%	35,2%	36,6%

Entwicklung der Jugendhilfe



Die in der obigen Grafik dargestellten Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen der Produkte:

- 36 1001 – Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen
- 36 1003 – Tagespflege
- 36 3002 – Jugendhilfe
- 36 5001 – Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung
- 36 5002 – Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Produkt Jugendhilfe

a) Fallzahlentwicklung

Durch eine verbesserte Steuerung der Jugendhilfe konnte zunächst ein Fallzahlrückgang von 2014 bis 2016 erreicht werden. Seit diesem Zeitpunkt ist die Fallzahlentwicklung relativ stabil, eine Zunahme ist lediglich im ambulanten Bereich bei der SPFH zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür sind die Zunahme der Bedarfe von psychisch kranken Eltern, für die ein neues Angebot geschaffen wurde und der steigende Unterstützungsbedarf bei den Flüchtlingsfamilien.

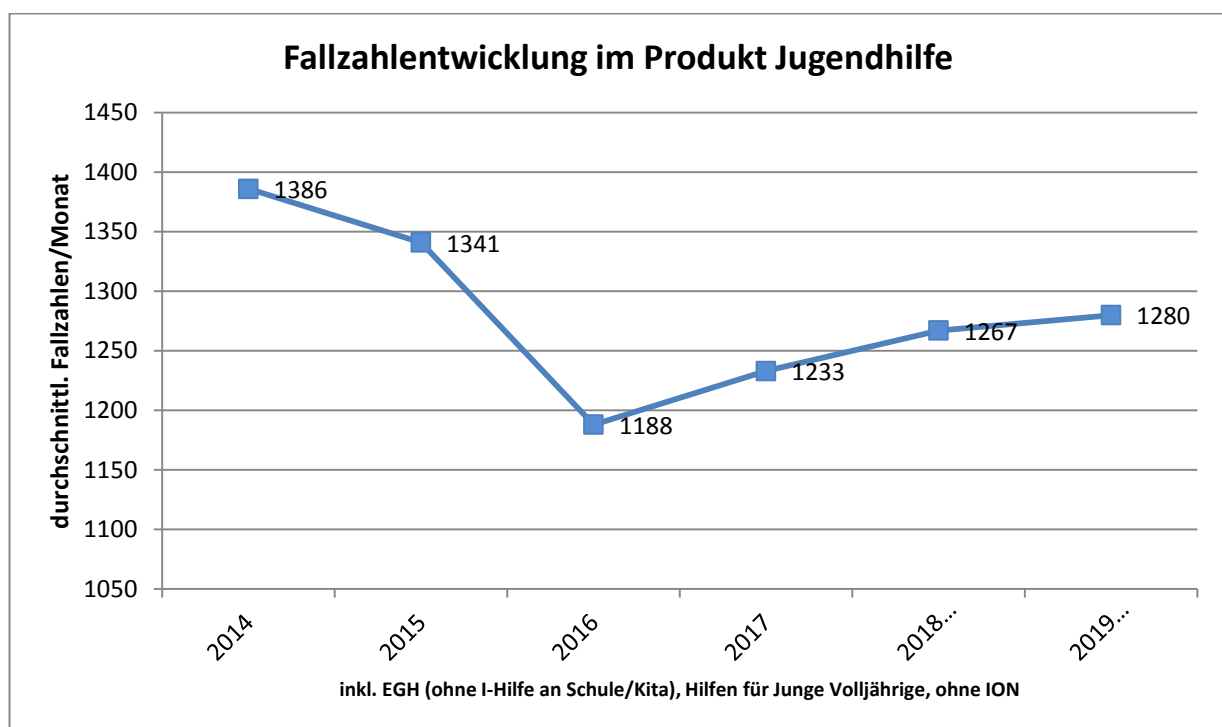


Abbildung 1: Fallzahlentwicklung 2014 - 2017 ohne umF

Hingegen ist die Fallzahl- und Kostenentwicklung im stationären Bereich stabil. Insbesondere bei der Heimerziehung konnte in den letzten Jahren ein Fallzahlrückgang verzeichnet werden.

Die im Rahmen der HH-Planung 2018 vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt erstmals eingeführte Kennzahl bezogen auf die Inanspruchnahme von Heimerziehung pro 1.000 Einwohner der unter 21-Jährigen lässt erkennen, dass die Entwicklung dieser Fallzahlen stabil ist (s. Abb. 2).

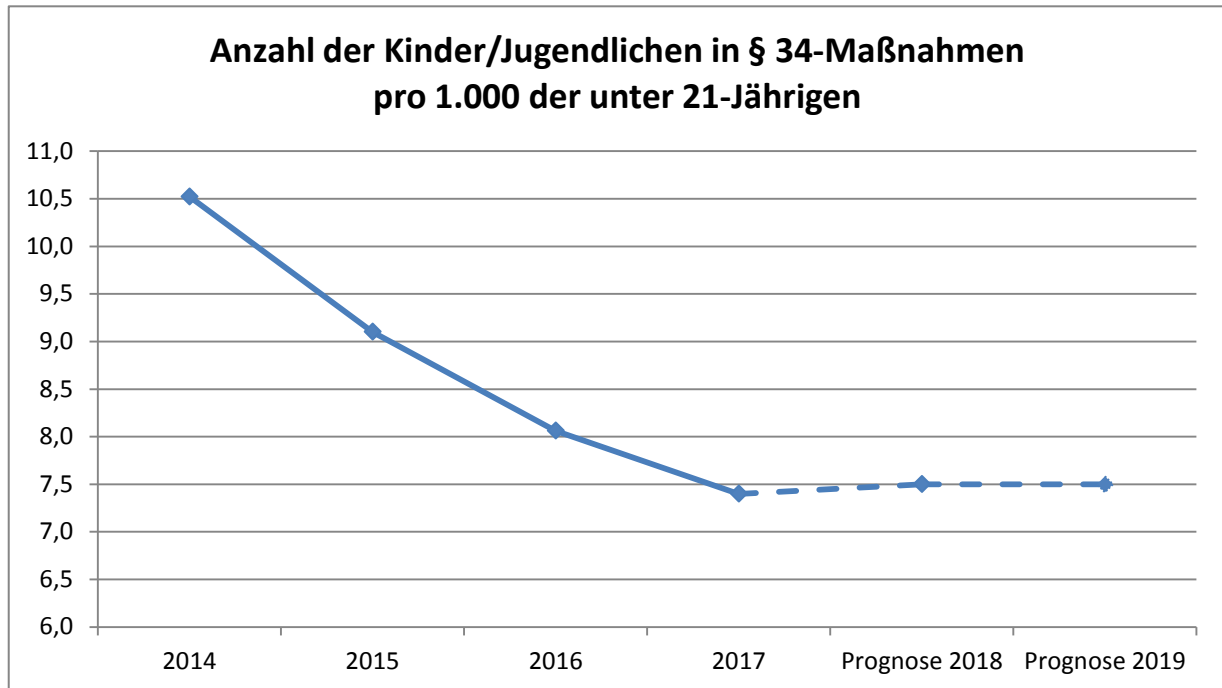


Abbildung 2: Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme von §-34-Maßnahmen

Auch die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) sind rückläufig. In 2018 sind nur wenige Inobhutnahmen erfolgt. Viele der in Jahren 2015/16 nach Lübeck gekommenen minderjährigen Flüchtlinge sind mittlerweile volljährig und haben ihren Verselbständigungsprozess abgeschlossen. Zum Stand 01.07.2018 waren durchschnittlich noch rund 100 Fälle/Monat in Maßnahmen. Für 2019 wird mit einem weiteren deutlichen Fallzahlrückgang gerechnet.

b) Kostenentwicklung

Die für das Jahr 2019 geplanten Aufwendungen im Produkt Jugendhilfe für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige) betragen insgesamt 31,22 Mio. €.

Hiervon werden rund 1,47 Mio. € an Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geplant. Diesbezüglich ist zwar grundsätzlich von einer Kostenerstattung seitens des Landes auszugehen, diese erfolgt jedoch zeitverzögert, teilweise erst im folgenden Haushaltsjahr.

Die Haushaltsplanung für 2019 berücksichtigt hierbei die vorgenannte Fallzahlentwicklung und Prognosen sowie zu erwartende Pflegegeld- und Tarif-/Entgeltsteigerungen.

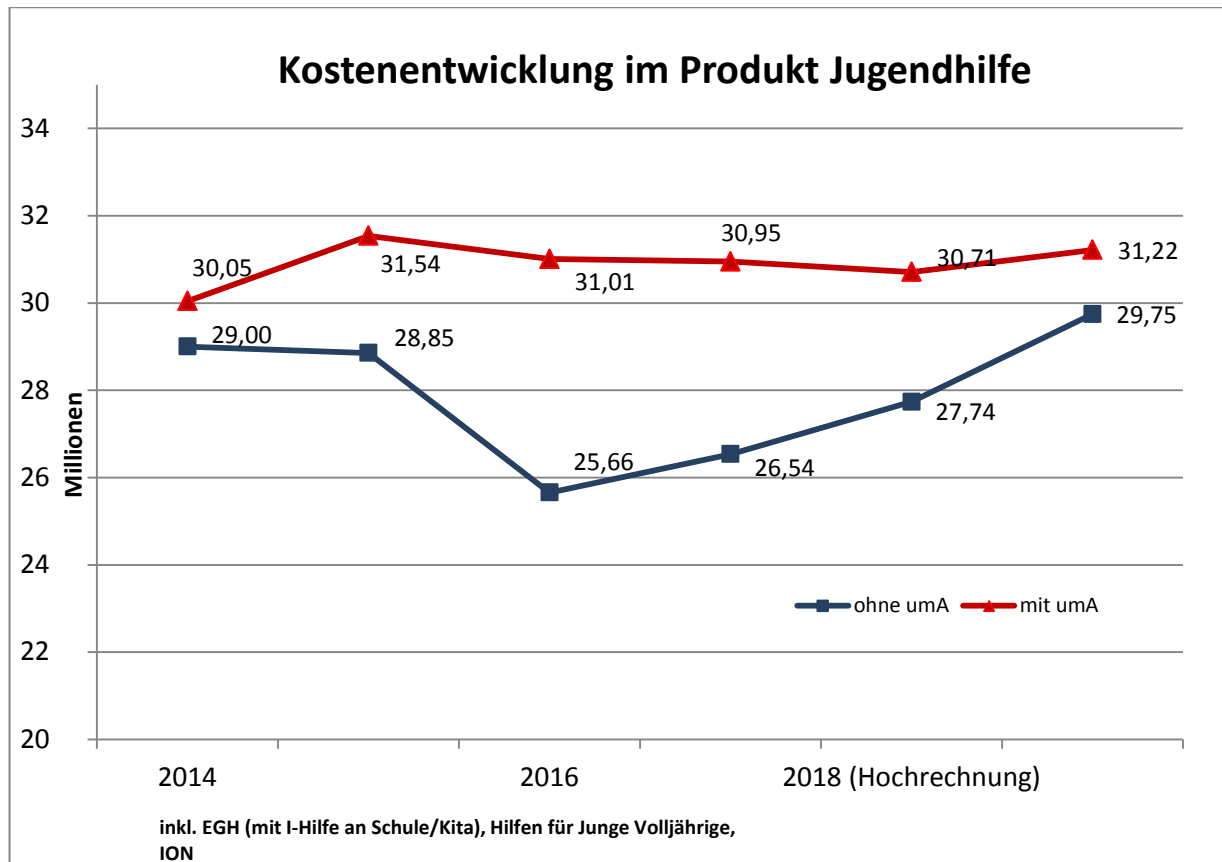


Abbildung 3; Kostenentwicklung 2014-2019

c) Jugendhilfeentwicklung

Auf Grundlage der dargestellten Befunde könnte das Jahr 2019 hinsichtlich der Entwicklung der erzieherischen Hilfen ein weiteres Jahr der Fallzahlkonsolidierung sein, wobei sich insbesondere die stationären Hilfen auf der Basis der erzielten Steuerungserfolge konstant halten dürften. Ein maßgeblicher Faktor der Stabilisierung der Hilfen in Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) sind ausreichend engagierte und qualifizierte Vollzeitpflegefamilien. Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt hat seit längerem Probleme, neue Familien zu gewinnen um den vorhandenen Pflegestellen-Pool deutlich auszuweiten. Das Ziel, Kinder unter 10 Jahren ausschließlich in Vollzeitpflege zu vermitteln, konnte – wie prognostiziert – nicht durchgängig gehalten und wird voraussichtlich auch in 2019 nicht erreicht werden.

In den ambulanten Hilfen muss – wie schon in 2018 – wegen psychischer Erkrankung eines Elternteils mit einer gewissen Dynamik gerechnet werden. Verstärkt ist Bedarf nach ambulanter Erziehungshilfe in Flüchtlingsfamilien festzustellen, der Umgang insbesondere mit „kultursensiblen Kinderschutz“ erfordert noch mehr Erfahrung in der Unterstützung der Familien und in der Gewährung der passgenauen Hilfe.

Kostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Der Bundesgesetzgeber hat neben dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 auch den Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Die Hansestadt Lübeck hat das gemäß bundesgesetzlicher Vorgaben gesetzte Ziel, bis zum 01.08.2013 die Kindertagesbetreuung für unter drei-jährige Kinder in Höhe von 35 % der Anspruchsberechtigten sicherzustellen, erreicht. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen. Im Jahr 2018 betrug die Versorgungsquote 39 %. Im Jahr 2019 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 39 % stabil bleiben.

Produkt Tagespflege:

Mit Wirkung zum 01.01.2016 wurde die Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Kindertagespflege angepasst und durch die Bürgerschaft beschlossen. Mit der Neufassung der Richtlinie wurde insbesondere die seit 2009 unveränderte Geldleistung an die Tagespflegepersonen von 4,00 Euro je Betreuungsstunde auf 4,47 Euro je Betreuungsstunde angehoben. Daneben wurde die Geldleistung für die Betreuung in den frühen Morgen- bzw. den Abendstunden, den sog. Randzeiten deutlich angehoben (von 2,85 Euro auf 4,50 Euro je Betreuungsstunde) um den zunehmenden Betreuungsbedarf während dieser Zeiten abdecken zu können. Außerdem wurde eine an den TVöD gekoppelte jährliche Anpassung der Geldleistung beschlossen; aktuell beläuft sich die Geldleistung auf 4,78 Euro je Betreuungsstunde. Hierdurch und durch den weiteren Ausbau der Kindertagespflege und dem damit einhergehenden Anstieg der Tagespflegeplätze sind die Aufwendungen der Jugendhilfe im Produkt Tagespflege um rd. 675 TEUR gestiegen.

Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Neben dem Ausbau der Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren wird das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren auf Grund des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz weiterentwickelt. Am 31.12.2017 lag die Versorgungsquote auf Grund gestiegener Kinderzahlen bei 85 %. Im Jahr 2019 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 87 % liegen. Die geförderten Jugendhilfeträger sind über die Budgetverträge verpflichtet, dem TVöD vergleichbare Tarifstandards für die Beschäftigten anzuwenden. Durch eine deutliche Erhöhung der Konnexitätserstattungen des Landes um rd. 3.500 TEUR kann der Aufwand des Produktes trotz gleichzeitigen Mehraufwendungen für die Budgetanpassungen (1.038 TEUR) und die beschlossene Reduzierung der Jahresschließtage (1.500 TEUR) um rd. 1.000 TEUR gesenkt werden.

Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Aus dem Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen werden die Zuschüsse für die Betreuungskosten an die Familien geleistet, die einen gesetzlichen Ermäßigungsanspruch für die Kinderbetreuungskosten haben. Die Kinderbetreuungskosten (Elternbeiträge) sowohl bei den freien Jugendhilfeträgern als auch dem städt. Träger werden regelmäßig angepasst. Dies führt zu Mehraufwendungen von rd. 234 TEUR in diesem Produkt.

4.2.5 Stellenentwicklung der Vollzeitstellen (mit hauptamtlichen Fachbereichsleitungen)

Die Entwicklung der Planstellen seit 2015 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Planstellen unabhängig von der zeitlichen Ausgestaltung (vollbeschäftigt, stundenweise beschäftigt) ausgewiesen ist. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erheblich höher, auch weil "Volltagsstellen" z.T. mit mehreren Personen besetzt sind.

Die Stellenplanänderungen 2019 wurden gemeinsam mit der Haushaltsvorlage von der Bürgerschaft beraten und beschlossen.

Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck (mit hauptamtlichen Fachbereichsleitungen)							
Jahr	Beamte		Beschäftigte		Vollzeit- stellen ¹⁾	Personal- aufwand ²⁾ (TEUR)	Anteil an Ge- samtaufwand (%)
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)			
2015	970,00	30,3	2.235,06	69,7	3.205,06	175.610	24,1
2016	981,56	29,8	2.311,02	70,2	3.292,58	184.596	23,8
2017	972,39	29,0	2.376,77	71,0	3.349,04	184.747	23,6
2018	979,91	28,8	2.419,01	71,2	3.398,81	209.402	24,9
2019	1.009,31	28,3	2.557,63	71,7	3.566,94	216.937	25,5
1) Rundungsfehler sind technisch bedingt							
2) gem. Jahresabschluss (2015-2017), Haushaltsplan (2018 u. 2019)							

4.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt. Durch unterschiedlichste Verfahren (Budgetierung, Maßnahmenlisten, Monitoring-Verfahren, Haushaltsbegleitbeschlüsse usw.) ist die Verwaltung immer wieder gefordert gewesen, Ideen und Hinweise zu Einsparpotentialen zu erbringen. Verschiedene Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt bestimmen allerdings - trotz aller vorangehenden Konsolidierungsbemühungen - aufgelaufene Fehlbeträge aus Vorjahren und die hohe Verschuldung die Finanzlage der Hansestadt Lübeck.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen konnte die Konsolidierungsbemühungen deutlich und nachhaltig beleben und unterstützen. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat in mehreren Schritten Maßnahmenpakete erarbeitet und dem Ehrenamt zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf der Basis gefasster Beschlüsse sind dann die Verträge mit dem Land zu den Konsolidierungskonzepten 2012-2015 sowie 2016-2018 abgeschlossen worden.

Unter der Ziffer 4.3.1 ist das vollständige Konsolidierungskonzept „Teilpakete 1 und 2“ mit dem aktuellen Umsetzungsstand abgedruckt.

Die von der Verwaltung identifizierten und von der Bürgerschaft beschlossenen Punkte zeigen diverse Verbesserungspotentiale für den städtischen Haushalt auf, die es zwingend umzusetzen gilt. Konsolidierung ist dabei für die Hansestadt Lübeck trotz verbesserter Jahresabschlüsse im Hinblick auf die Gesamtfinanzlage alternativlos.

- Die Erträge werden ständig hinsichtlich Anpassungsmöglichkeiten überprüft, neue Ertragsquellen werden erschlossen, Steuern wurden erhöht bzw. neu eingeführt.
 - Die Hansestadt Lübeck behält den großen Block der Personalkosten weiterhin im Blick. Prozessoptimierung und Digitalisierung ist hier das Gebot der Stunde, um zum einen Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen zum anderen aber auch dem demografischen Wandel mit deutlich erhöhten Abgangszahlen beim Personal zu begegnen.
 - Die Sozialtransferaufwendungen haben weiterhin ansteigende Tendenz, hier gilt es ebenfalls Spielräume im städtischen Haushalt zu erschließen neben natürlich notwendigen auskömmlichen Erstattungen und Unterstützungen seitens Bund und Land.
 - Der Kita-Ausbau zur Sicherstellung der Anforderungen im U3-Bereich erfordert weiterhin nicht unerhebliche Mitteleinsätze sowohl laufend wie investiv.
 - In den kommenden Jahren wird zunehmend zusätzlicher Aufwand für die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck entstehen. Aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten reduzierten Bauunterhaltung auf allen Gebieten ist ein Sanierungsstau entstanden, der sich als direkter Unterhaltungsaufwand oder aber als Abschreibung infolge erforderlicher Investitionen niederschlagen wird. Zum Haushalt 2019 sind weitere zusätzliche Mittel zum bestehenden Ansatz von der Bürgerschaft beschlossen worden, diese gilt es durch Konsolidierungsanstrengungen gegen zu finanzieren.
 - Eine Risikogröße liegt insbesondere in den Zinsen für die kurzfristigen Kredite. Das aktuelle Zinsniveau führt zu „moderaten“ Veranschlagungen. Bei dem enormen Volumen der Kassenkredite kann allerdings bereits eine auch nur geringfügige Anhebung des Zinssatzes die Defizitlage des Haushaltes dramatisch verschärfen.
-

Mit den von der HL bisher unternommenen Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Kondifonds kann der zu erbringende Eigenanteil alles in allem erreicht werden, allerdings bleibt ein Risiko hinsichtlich Umsetzung/Abrechnung. Bis 2018 ist aktuell von einem Eigenanteil für die HL von 24,7 Mio. EUR auszugehen. Die Erbringung des Eigenanteils und die Konsolidierungshilfen des Landes stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Ergebnisplan dar.

Um bei den Anstrengungen auch zukünftig nicht nachzulassen werden die Konsolidierungsanstrengungen weitergeführt, um weitere Potentiale für die jährlichen Haushalte zu erschließen. Ferner gilt es Vorarbeiten zu leisten für einen geplanten Nachfolgefonds auf Landesebene.

Vorrangig werden hierbei Ansätze und Potentiale in den Blick genommen, die sich aus dem Prozess „weitere umfassende Digitalisierung der Verwaltung“ ergeben können. Einhergeht mit dem Weg in eine digitale Verwaltung eine grundlegende Anpassung und Umstellung der Prozesse auch mit dem Effekt, am Ende signifikant und deutlich Wirtschaftlichkeitspotentiale daraus zu gewinnen. Diese kommen dann in der Perspektive auch dem Haushalt zu Gute. Ein wichtiges Stichwort ist hier ohne Zweifel die Umstellung der Aktenhaltung von Papier auf digital.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat erstmals mit Schreiben vom 26.09.2005 eine um die Ergebnisse des Kommunalberichts 2005 des Landesrechnungshofes ergänzte Liste von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung übersandt und danach mehrfach aktualisiert und gebeten, diese zur Grundlage für weitere Maßnahmen zu nutzen. Die Liste wurde allen Fachbereichen und den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von den einnahmeseitigen Vorschlägen grundsätzlich alle angegangen bzw. umgesetzt worden sind. Lediglich ein Vorschlag (Einführung einer Tourismusabgabe) ist aus den vorstehend genannten Gründen nicht umgesetzt worden. Von den ausgabeseitig genannten Hinweisen ist die weit überwiegende Zahl den Haushaltskonsolidierungsprozess der vergangenen Jahre eingeflossen. Die verbleibenden bzw. aktuell hinzugekommenen, bisher nicht umgesetzten Vorschläge, sind auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die IMI-Vorschläge stellen einen weiteren Beitrag dar, die bestehenden strukturellen Haushaltsprobleme der HL zu begrenzen und Konsolidierungsanstrengungen zu unterstützen. Die aktuellen HL-Stände sind in Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e GemHVO-Doppik abgedruckt.

Wesentliche Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a GemHVO-Doppik)

Zur Umsetzung der Budgetvorgaben sind die folgenden Maßnahmen in den Haushalt 2018 eingeflossen. Anzumerken ist, dass die Maßnahmenlisten der Fachbereiche aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen auch eine ganze Reihe von budgetbelastenden Mehrausgaben enthalten. In der folgenden Tabelle sind ein Ausschnitt größerer, voraussichtlich eintretende Veränderungen in den Fachbereichsbudgets dargestellt. Vergleichsbasis sind dabei die Budgeteckwerte (Kapitel 2.21). Die ausführlicheren vollständigen Maßnahmenlisten der Fachbereiche sind als Anlage 3 Bestandteil der Haushaltsvorlage 2019.

Bereich/Produkt	Maßnahmen/ Auswirkungen	Budget- veränderung 2019 T€
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Internet-Relaunch und Anpassung Corporate Design	-400
Informationstechnik	Anpassung Personalausstattung	-620
	Paketierung und Nachbereitung Migration	-310
Personal- und Organisationservice	Anpassung Personalausstattung	-645
	Intensivierung Marketing und Fortbildung	-160
Buchhaltung und Finanzen	Aufbau Zentrales Forderungsmanagement	-110
SGB II	Reduzierung KDU (Flüchtlingsrückgang, höhere Bundesbeteiligung)	3.707
Krankenhausinvestitionsbeitrag	höherer Beitrag im Zuge Sonderprogramm Impuls 2030	-932
Kurbetrieb Travemünde	erhöhter Verlustausgleich	-485
Soziale Sicherung	Personalaufbau im Zuge Neuregelung BTHG	-650
	geringere Erstattung Unterbringung Asylbewerber	-552
Gesundheitsamt	Personalaufbau im Zuge Neuregelung BTHG	-787
Bürgerservice	Intensivierung und Umsetzung dezentraler Angebote	-438
Verkehrangelegenheiten	Rückgang Erträge Verkehrsordnungswidrigkeiten	-340
Feuerwehr	sachgerechte Personalausstattung Leitstelle / Führungsstruktur	-1.144
	Mehrerträge Rettungsdienst (auch für Vorjahre)	3.680
Stadtwald	geringere Erträge aus Holzverkauf	-250
Theater	Ausgleich für Tarifsteigerungen u. Arbeitsschutzmaßnahmen	-1.250
Kitaförderung/Tagespflege	höhere Erstattungsquote	3.500
	Tarifsteigerungen u. Reduzierung Schließzeiten	-2.530
Schule und Sport	Ganztags-Plus-Gruppe für alle Grundschulen	-690
	Kostensteigerungen Passathafen u. Bark Passat	-930
Familienhilfen/Jugendhilfe	Mehrkosten Budgetverträge, Personalaufstockung ASD, geringere Erstattungen	-4.152
Städtische Kitas	zusätzliches Personal f. Reduzierung Schließzeiten u. Springerpool	-809
Stadtplanung	wegfallende Rückstellungen f. Zweckentfremdungszinsen	579
	geringere Erträge Bauordnung	-350
GMHL	Ausweitung Mietkosten (zusätzliche Objekte)	-588
	Anpassung Personalausstattung	-599
	Reduzierung Bauunterhaltung gemäß Kassenwirksamkeit	3.000
Stadtgrün und Verkehr	Aufwandssteigerung Beleuchtung	-750
	höhere Kosten Grünpflege u. Friedhöfe	-400
Lübeck Port Authority	Brückeninstandsetzung Hafentunnel	-1.000
	Anpassung Pachtzahlungen gemäß Investiertätigkeiten	1.625

4.3.1 Konsolidierungskonzept

Noch nicht - oder nicht vollständig - umgesetzte Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 b GemHVO-Doppik)

Wie bereits ausgeführt, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ab 2012 in mehreren Schritten ein Konsolidierungskonzept mit den Bausteinen Erstes Paket „2012 – 2015“ und Zweites Paket „2016 – 2018“ im Rahmen der eigenen Anstrengungen des landesseitigen Konsolidierungsfonds beschlossen.

Nachstehend wird zu allen Maßnahmen der **aktuelle Umsetzungsstand** gemäß Bürgerschaftsbericht zur Novembersitzung 2018 abgebildet (P = Prüfauftrag):

Konsolidierungskonzept HL Gesamt 2012 – 2018

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbesserung bis 2018 T€
1.1	--	1.100	Einfrieren Zuschüsse Fraktionen (2013 bis einschließlich 2014)	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
1.2	25	1.102	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 27.11.2014	0,0
1.3	26	1.102	Externe Vergabe der Botendienste - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
1.4	P	1.102	Druckerei: Aufgabe der Zentraldruckerei, Dezentralisierung der Druckstandorte	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft	200,0
1.5	P	1.105	Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern	In Umsetzung, abrechenbarer Konsolidierungserfolg erst in 2019ff.	0,0
1.6	73	1.110	Zusammenlegung von Kleingartenausschuss mit dem Umweltausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	20,2
1.7	74	1.110	Zusammenlegung von (erweitertem - s. lfd. Nr. 1.6) Umweltausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ab 2013	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.8	75	1.110	Zusammenlegung von KBT - Ausschuss mit Wirtschaftsausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.9/ 1.25	76	1.110	Auflösung des Finanzausschusses	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.10	77	1.110	Absenkung Aufwand für Verdienstaussfallentschädigung Ehrenamt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	41,3
1.11	--	1.110	Umsetzung Dienstpostenbewertung	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.12	27	1.140	Einsparung von zwei Stellen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	207,3
1.13	2	1.130	Verbesserung Internet-Vermarktung "www.luebeck.de"	Der Internetauftritt "www.luebeck.de" wäre umfangreich zu modernisieren, um gängige Werbeformate zu ermöglichen (Investitionsaufwand). Aktive Akquise von möglichen Werbepartnern setzt zudem zusätzliches Personal voraus. Maßnahme ist aktuell nicht umsetzbar.	0,0
1.14	145	1.130	Kündigung Vertrag Stadtzeitung	Maßnahme umgesetzt, Konsolidierungserfolg erst 2019ff.	0,0
1.15	P	1.201	Standortbezogene Zentralisierung des Rechnungswesens	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
1.16	28	1.203	Reduzierung Zuschussbedarf und Vereinnahmung Liquidationserlös GG Kurhausbetriebe Travemünde mbH im städt. Haushalt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,0
1.17	P	1.203	Shared Services insbes. für kleinere Gesellschaften (z.B. Buchhaltung, IT...)	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
1.18	--		Leerzeile	--	0,0
1.19	1	1.201	Einführung Übernachtungssteuer	Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme durch das Land	0,0
1.20	P	1.201	ILA-Kürzung - Welche strukturellen Maßnahmen sind mit der Kürzung verbunden?	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.21	--	1.100	Einsparung Geschäftsstelle Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
1.22	29	1.102	Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	101,9
1.23	30	1.105	Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
1.24	P	1.130	Erhöhung/ Staffelfung der Verwaltungsgebühren nach Nutzungszweck/ Einführung von Lizenzgebühren bei Nutzungsgenehmigung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.25/ 1.9	76	1.110	siehe 1.9	siehe 1.9	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbesserung bis 2018 T€
1.26	--	1.110	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	Der Umzug des FBZ hat in der ersten Hälfte 2016 stattgefunden. Ein Verkauf des Gebäudes ist noch nicht erfolgt. Veräußerungserlöse werden in lfd. Nr. 2.28 berücksichtigt.	0,0
1.27	P	1.201	Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrollings	Die Einrichtung wird aufgrund der eingeschränkten Investitionstätigkeit und der Personalbedarfe für Asyl, Buchhaltung und Haushaltskonsolidierung zunächst weiterhin zurückgestellt.	0,0
1.28	31	1.100 1.101	Reduzierung Repräsentationsaufwand Stadtpräsidentin und Bürgermeister	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	9,4
1.29	32	1.130	Auflösung des Bereichs und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	149,2
1.30	33	1.100	Neuorganisation: Einsp. BBO A13H; Höherbew. einer Stelle: EG 10 >> EG 12 >> Netto-Einsparvolumens	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,5
1.31	3	1.101 1.102	Einnahmeerhöhung für Raumvermietung Rathaus	nennenswerte Mehreinnahmen nicht erzielbar, Abrechnung unwirtschaftlich	0,0
1.32	85	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0512.2.0040) nach Renteneintritt zum 01.03.2011, EG 6 TVöD, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
1.33	86	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abt. Logistik; Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0201.2.0185) nach Beendigung ATZ zum 01.02.2011. EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.34	144	diverse Bereiche	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft	30,0
1.35	109	1.201	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Software	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
1.36	137	1.201	Erhöhung der Vergnügungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1.214,5
1.37	138	1.201	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten	BÜ - Beschluss vom 27.11.2014: VO/2014/02082	3.500,0
1.38	P	1.110	KoPers / Kostenreduzierung durch Kooperation mit Umlandgemeinden	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
1.39	--	1.101	weitere Reduzierung des Repräsentationsaufwand beim Bürgermeister	keine weiteren Konsolidierungserfolge möglich	0,0
1.40	81	1.201	Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	222,9
1.41	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	4,3
1.42	107	1.101 1.010	Einsparung einer Planstelle durch Aufgabenoptimierung; Stellenplannummer: 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41); WAZ 19,5, EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	31,7
1.43	108	1.101	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung im Bereich) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.01.2013; Stellen-Nr. 0004.2.0040; WAZ 19,5 Std., EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.44	118	1.201	Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	142,8
1.45	119	1.300	Abonnementskündigungen in 2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,2
1.46	120	1.201	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	295,4
1.47	132	1.101	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities" (zusätzlicher) BÜ-Beschluss vom 27.11.2014, VO/2014/02160	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,8
1.48	149	1.201	8. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck Grundsteuer A von 350 auf 400 v. H. Grundsteuer B von 480 auf 500 v. H.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2.207,6
1.49	136	1.140	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014 Stellen-Nr. 0100.2.0040, EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.; Stundenaufstockung (5 Std.); Stellen-Nr. 0100.2.0030	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	36,2
1.50	155	1.201	Einführung einer Tourismusabgabe	Einführung Tourismusabgabe (VO 2016/04202) am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt.	0,0
1.51	160	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Vergnügungssteuer	Maßnahme ungesetzt, Abrechnung nach Vorliegen Zahlen 2018	33,0
1.52	161	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Zweitwohnungssteuer	Aufgrund anhaltender rechtlicher Prüfung werden abrechenbare Mehrerträge erstmalig 2019 erzielt.	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbesserung bis 2018 T€
1.53	162	1.300	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung; Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11 (4820)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	26,6
1.54	163	1.201	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661,	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	77,5
1.55	164	1.201	Zinsoptimierung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	113,2
2.1	6	2.020 1.203	Ausübung Put-Option LHG	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	500,0
2.2	34	2.020	LTM: Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt. Ermittlung eines Konsolidierungserfolges ist nicht prüffähig und wirtschaftlich vertretbar darstellbar.	0,0
2.3	35	2.020	Wirtschaftsförderung Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Die WiFö erhält von der HL keinen Verlustausgleich, lediglich der Aufwand aufgrund der Wahrnehmung des GuB wird von der KWL in Rechnung gestellt. Darüber hinaus zahlt die HL einen Zuschuss für einen bestimmten Zweck. Keine Möglichkeit für die Durchführung und Abrechnung von Konsolidierungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien.	0,0
2.4	36	2.020	Sanierung SeniorInneneinrichtungen mit dem Ziel ausgeglichenes Ergebnis	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	366,8
2.5	37	2.020	Flughafen Lübeck GmbH Konsolidierung/ Verkauf/ Abwicklung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3.241,6
2.6	7	2.020	Verwendung Verkaufserlös MARITIM-Erbbaurecht zur Absenkung des Zuschussbedarfs beim KBT bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	242,0
2.7	P	2.280	Veräußerung Grünstrand	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 21.03.2013	0,0
2.8	103	2.280	Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	653,7
2.9	4	2.280	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage Haushaltsbegleitbeschluss 2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	26,0
2.10	38	2.280	Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis im Produkt Märkte	RPA - Prüfungsbestätigung für Sach- und Personaleinsparung liegt vor.	62,2
2.11	P	2.280	Fortsetzung Verkaufsaktion Erbbaurechte bei auslaufenden Verträgen	Veräußerungsergebnisse fließen bei Maßnahme 2.28 ein	0,0
2.12	146	2.280	Start Verkaufsprozess Gründungsquartier	Maßnahme läuft, Konsolidierungspotential ab 2016, Vereinnahmung in Maßnahme 2.28	46,1
2.13	P	2.280	Volksfestplatz: Umwandlung in Wohnbauland und Start Verkaufsprozess	erzielbare Einnahmen voraussichtlich erst nach 2018, evtl. Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.14	--	2.280	Einsatz externer Makler, um schneller beabsichtigte Veräußerungen umzusetzen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.15	--	2.280	Kleingärten - Einstellung des Verwaltungskostenbeitrags	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.16	P	2.280	Kleingärten - Infolge Freizug von Parzellen Konzentration der Anlagen und Ausweisung freigezogener Anlagen als Bauland	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.17	--	2.280	Generalpachtvertrag anheben	Maßnahme ist umgesetzt, Abrechnung unter 2.60	0,0
2.18	--	2.500	Der AWO ist für ihr Projekt AWO-Frauenhaus (Schutzwohnungen) in 2012 einmalig 63 TEUR bereitzustellen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.19	--	2.500	Komplette Abgabe der Schuldnerberatung an Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.20	--	2.500	Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger - Verwaltungsakte bei freiwilligen Leistungen ab 2013 einstellen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
2.21	P	2.500	KiTa-Entgeltermäßigung - Überprüfung in Zusammenarbeit mit FB 4, ob anderweitige organisatorische Anbindung zu Synergieeffekten führt	erledigt durch Übergang des Teams Kita-Entgelte von FB 2 in FB 4	0,0
2.22	39 40 41	2.515	Reduzierung des Zuschussbudgets Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; alternativ Abwicklung des Bereiches	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	239,0
2.23	P	2.530	Standardüberprüfung mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden? - Verwaltungsabtlg. - Optimierung - Reduzierung des Aufwands bei Einschulungsunters.	Bauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0
2.24	P	2.530	Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte - Prüfung d. Wirtschaftlichkeit - Vertrauensärztli. Untersuchungen - Gesundheits- und Impfberatung - Zahnärztli. Schuluntersuchungen	Bauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0
2.25	42	2.530	Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,0
2.26	43	2.530	Einstellung KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	53,4
2.27	P	2.280 FB 5	Baurecht Pflanzenschutzamt 2. BA	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.28	8	2.280	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3.541,4

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbes- serung bis 2018 T€
2.29	84	2.020	Auflösung Ausgleichsamt wg. Aufgabenbeendigung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
2.30	P	2.020	Aufgabenreduzierung des Kurbetrieb Travemünde (KBT)	erledigt durch VO/2015/02540	0,0
2.31	44	2.280	Beendigung des Mietverhältnisses für Beckergroße 95 zum 01.01.2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	29,8
2.32	87	2.021	Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,7
2.33	--	2.280	Streichen des Zuschusses Volksfestumzug	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
2.34	--	2.500	Einstellung Seniorenfreizeitpass	LÜBECKCARD wurde im Juni 2015 eingeführt; der Bü soll nach 2jähr. Probelauf berichtet werden	0,0
2.35	88	2.830	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abt. Außendienst	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	84,8
2.36	89	2.830	Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verw. durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	80,0
2.37	90	2.830	Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	erledigt; keine Prüfbestätigung RPA, keine Anerkennung durch das Land	0,0
2.38	P	2.830	Überprüfung der Kosten- und Leistungsstrukturen des KBT auf ihre Effektivität	siehe lfd. Nr. 2.30	0,0
2.39	P	2.280	Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der öffentlichen Ausschreibung der Wochen- und Jahrmärkte bestehen und welche Umsetzungsschritte ggf. erforderlich wären, um die Aufgabe durch Dritte erfüllen zu lassen.	Verband der Marktkaufleute lehnt Übernahme von Aufgaben ab.	0,0
2.40	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,5
2.41	P	2.020	Erlöse aus Grundstücksveräußerungen der Konzerntöchter; hier: KWL, Stadtwerke;...	Grundstücksveräußerungserlöse in den Konzerntöchtern haben keine unmittelbare Entlastung des Kernhaushalts zur Folge.	0,0
2.42	111	2.280	Gutachterausschuss / Satzung erstellen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3,7
2.43	P	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	umgesetzt; siehe 2.44	0,0
2.44	112	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	30,8
2.45	110	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	Die Entgelte für die Ablösung von Dienstbarkeiten wird je nach Inhalt der Dienstbarkeit mit den Antragstellern ausgehandelt (5 Fälle p.a.); keine strukturelle Veränderung, daher nicht als Konsolidierungsmaßnahme abrechenbar	0,0
2.46	P	2.280	prioritäre aktive Vermarktung (z.B. Internet, Homepage, Anzeigen) der bebauten Grundstücke - s. a. 5.69 -, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. (Erlöse 4% kondiwirksam und Reduzierung BU + NK)	Verbesserungen werden unter Ziffer 2.28 erfasst.	0,0
2.47	113	2.021	Einsparung einer EG 5 - Stelle Nummer 0021.2.0700	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.48	121	2.500	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	10,3
2.49	122	2.830	Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,2
2.50	123	2.020	Verkauf einer Beteiligung der SL GmbH BÜ-Beschluss 09/2014	keine Anrechnung, da kein Effekt im Kernhaushalt darstellbar	0,0
2.51	124	2.020	Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
2.52	125	2.280	Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.53	126	2.530	Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	28,6
2.54	127	2.021	Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
2.55	135	2.830	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	75,3
2.56	165	2.500	Intensivierung eines Outcome-Controlling	Konsolidierungserfolg frühestens 2019	0,0
2.57	166	2.280	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft	23,0
2.58	167	2.280	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten	Verkauf in 2018 nicht mehr wirksam	0,0
2.59	168	2.280	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft	48,7
2.60	169	2.280	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,2
2.61	170	2.280	nachrichtlich: Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken	Abrechnung läuft Verkaufserlöse werden über 2.28 abgerechnet	300,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbes- serung bis 2018 T€
2.62	171	2.280	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft	89,8
2.63	172	2.530	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017	Keine Einsparung, da andere Stellen aufgestockt werden mussten	0,0
3.1	--	3.030	Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) Die EZL schüttet bisher an die EBL aus. Prüfung, ob und wie Ausschüttung/Abführung an HL möglich ist.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.2	--	3.322	Stadtteilbüros: Angebotsüberprüfung zwecks Kostenreduzierung	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	--	3.322	Reduzierung von Stadtteilbüros Prüfauftrag: Schließung aller Stadtteilbüros und Einrichtung einer Meldestelle in der Innenstadt mit Überführung der privaten KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	--	3.322	Stadtteilbüros Prüfauftrag Bürgerschaft: Optionen für andere Möglichkeiten zur Versorgung der Stadtteile, in alternativen Standorten, sollen geprüft werden.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013, siehe 3.20 - Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	0,0
3.4	P	3.390	Standardüberprüfung im Verbraucherschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	siehe auch Maßnahmen - 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit - 3.23 - Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz Die Fachstellen müssen lt. FB 3 besetzt sein. - Es sind gebührenrelevante Tätigkeiten. - Kontrollen wurden bereits ausgedünnt. - Vermeidung des kritischen Verzugs bei ordnungsrechtl. Aufgabenwahrnehmung.	0,0
3.5	--	3.327	Optimierung der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwacher	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.6	P	3.340	Dienstleistungen auf unterschiedliche Standards überprüfen mit entsprechender Entgeltstaffelung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.7	P	3.340	Überprüfung eines Umzuges in stadteigene Räumlichkeiten zwecks Reduzierung Mietaufwand in Zusammenarbeit mit GMHL	Prüfauftrag erledigt, keine Umsetzung	0,0
3.8	P	3.370	Optimierung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr mit dem Ziel der Reduzierung der Funktionsstellen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.9	P	3.370	Optimierung im Fahrzeugbestand Feuerwehr - Prüfung, ob Leasing wirtschaftlich oder Verlängerung der Nutzungsdauer möglich ist	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.10	--	3.370	Gebühren und Entgelte - Kostendeckungsgrad Rettungsdienstentgelte auf 100%	100% Kostendeckung liegt vor	0,0
3.11	P	3.370	Feuerlöschboot aufgeben	Prüfung ist erfolgt; Feuerlöschboot bleibt erhalten	0,0
3.12	45	3.390	Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	460,8
3.13	P	3.390	Standardüberprüfung im Naturschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.14	46	3.390	Reduzierung Vergabe externer Gutachten im Naturschutz um 50%	Reduzierung im HHPI (Soll) ist erfolgt. Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.	0,0
3.15	--	3.390	Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	keine Umsetzung im Konsolidierungszeitraum, da Budgetverträge über 5 Jahre bis 2020 abgeschlossen wurden.	0,0
3.16	P	3.390	Standardüberprüfung im Umweltschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.17	47	3.700	Abschaffung der Staffeltarife in der Entwässerung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	638,9
3.18	48	3.820	Erwirtschaftung mindestens ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	121,3
3.19	5	3.322	Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestandes bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebühren-satzung der HL)	nach Änderung Verw.geb.-Ordnung erfolgte Änderung des Nutzerverhaltens => keine Mehrerträge aber auch keine signifikanten Einsparungen	0,0
3.20	104	3.322	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros VO/2013/01078	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)	0,0
3.20	114		Überführung der KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	Entmietung des Gebäudes A.-Ehrmann-Straße zum 31.01.2015 ist erfolgt Abrechnung: s.o.	0,0
3.20	115		Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	Einsparung einer Planstelle zum 01.10.2015 hier: Einsparungsbetrag für 3 Monate. Restl. Monate werden für das zweite Paket angerechnet. Abrechnung: s.o.	0,0
3.21	P	3.327 1.105	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in 2014 im Bereich 3.327 als Pilotbetrieb	Prüfauftrag erledigt; Abrechnung siehe Maßnahme 3.42	0,0
3.22	P	3.370	Erweiterung des Fortbildungsangebotes der Rettungsassistentenschule	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbes- serung bis 2018 T€
3.23	91	3.390	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
3.24	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,0
3.25	P	3.370	Optimierung der Organisationsstruktur der FF	siehe 3.8	0,0
3.26	116	3.322	nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	65,4
3.27	--	3.322	Konzentration der Stadtteilbüros auf St. Lorenz und Innenstadt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 26.06.2014; deutliche Einsparungen sind nur bei Schließung ganzer Standorte zu generieren.	0,0
3.28	128	3.700	Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	16,3
3.29	129	3.322	Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	siehe 3.20	0,0
3.30	133	3.327	Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,6
3.31	134	3.390	Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	77,3
3.32	139	3.322	Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	23,9
3.33	P	3.322	Vermietung von Werbeflächen an Schildträgern im Werbebereich der Zulassungsstelle	Maßnahme kann erst in 2018 beurteilt werden, da über Stetigkeit einer potentiellen Vermietung noch keine Angaben gemacht werden können.	0,0
3.34	156	3.700	Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	73,8
3.35	173	3.322	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD	Maßnahme wird erst in 2019 umgesetzt.	0,0
3.36	174	3.390	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	41,6
3.37	175	3.820	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen	Umsetzung innerhalb Konsolidierungszeitraum nicht möglich	0,0
3.38	176	3.820	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11	Umsetzung innerhalb Konsolidierungszeitraum nicht möglich	0,0
3.39	177	3.820	Einsparung einer EG-5 Stelle	Umsetzung innerhalb Konsolidierungszeitraum nicht möglich	0,0
3.40	P	3.820 5.660	Prüfauftrag: Einsatz der Waldarbeiter in der Sommerzeit für kontinuierliche Beseitigung von Totholz an den innerstädtischen Bäumen zur Vermeidung extern durchzuführender Totholzbeseitigung.	Eine Umsatzsteigerung auf dem Holzhof ist nur mit Hilfe der Forstwirte aus den Revieren zu erreichen. Dies schließt die saisonale Unterstützung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr aus. Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.	0,0
3.41	178	3.820	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen	Ausgleich niedriger Kiefernholzpreise durch vermehrten Einschlag in der Fichte, Sitkafichte, Lärche und Douglasie. Der Einschlag bei diesen Baumarten liegt seit drei Jahren bei ca. 120 % des Zuwachses. Mehrerträge aufgrund der Wetterabhängigkeit nicht realisierbar.	0,0
3.42	179	3.327 1.105	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg erst 2019ff.	0,0
4.1	--	4.040	Reduzierung der Kulturförderung - Verwaltungsakte bei Pflichtleistungen in den nä. 5 J. jährlich um 2% reduzieren - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren (s.vor)	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.2	22	4.040	Nordische Filmtage - Erhöhung Kostendeckungsgrad	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	24,7
4.3	--	4.040	Theater Lübeck / Zuschussicherung	Maßnahme ist umgesetzt; nicht anrechenbar im Konsolidierungskonzept	0,0
4.4	52	4.040	Musik- und Kongresshalle Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	123,8
4.5	P	4.040	Verkauf AquaTop-Grundstück und Verwendung Verkaufserlös zur Absenkung des Zuschussbedarfs der Lübecker Schwimmbäder bis 2015	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
4.6	P	4.040	Schließung Therapietrakt Behnckenhof	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.7	53	4.040	Lübecker Schwimmbäder - Optimierung im Bestand Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	440,0
4.8	--	4.040	Lübecker Schwimmbäder - Schließung der Kunstfreibäder in Moisling und Schlutup	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.9	54	4.041.7	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung/Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	280,0
4.10	--	4.041.7	Schließung Naturkundemuseum	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.11	--	4.041.7	Schließung Geschichtswerkstatt Herrenwyk oder Abgabe an Dritte	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.12	--		Leerzeile	--	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbes- serung bis 2018 T€
4.13	--	4.401	Zwergschulen auflösen - Schülerströme lenken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.14	P	4.401	Überprüfung der Raumbilanz auf Basis des Gutachtens 2006/07 (Überhänge z.B. bei Grundschulen und Förderzentren => bedarfsgerechte Bereitstellung))	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.15	P	4.401	Überprüfung der Rauminbesitznahme durch die Schulen, Ziel: Verbesserung der Raumbilanz mit dem Ziel eines Gebäudeabbaus in Anpassung an die demographischen Strukturen	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.16	151	4.401	Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine	Maßnahme eingestellt, kein Konsolidierungspotential Kompensation erforderlich	0,0
4.17	P	4.401	Reduzierung der Sportförderung durch Festschreibung des Förderbetrags auf 200 TEUR	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.18	9	4.403	Erhöhung Kostendeckungsgrad	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	122,3
4.19	P	4.415	Erhöhung der Erträge Mehrerträge durch Kostenerstattung für Dienstleistungen, z.B. Forschung im Bereich Familiengeschichte, möglich?	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.20	--	4.416	Schließung Stadtteilbibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.20	10	4.416	Reduzierung Zuschussbudget - Gebührenerhöhung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,9
4.21	--	4.491	Gebühren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen überprüfen	rechtl. nicht möglich	0,0
4.22	11	5.511	Anhebung der Entgelte	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	55,4
4.23	P	5.510	Überprüfung der Arbeitsabläufe des Bereiches mit dem Ziel der Strukturoptimierung und damit einhergehend Personalreduzierung in der Verwaltung	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
4.24	--	5.513	Zusammenlegung Nachbarschaftsbüros mit Familienzentren	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.25	--	5.513	Schließung von Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.26	--	5.513	Jugendzentren in der Innenstadt (Burgtor und Röhre) zusammenfassen und einen Standort aufgeben	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.27	80	4.401	Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen); Interessierte Firmen und Personen können sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben.	VO/2016/03542 - Maßnahme eingestellt!	0,0
4.28	12	4.401	Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.12	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	37,6
4.29	49	4.041.7	Schließung des Burgtowers und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau 2012, 2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff. auf 400 T€ (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	182,0
4.30	50	4.401	Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	43,4
4.31	79	4.416	Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner Schule zum 01.10.11	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
4.32	--	4.040	Reduzierung der Kulturförderung ab 2015 um 30 T€	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.33	95	4.040	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	6,2
4.34	--	4.041.7	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.35	--	4.041.7	Abgabe Geschichtswerkstatt Herrenwyk an Verein	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.36	92	4.401	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	Maßnahme gestrichen, Umsetzung im Kondizeitraum nicht realistisch wg. Baumaßnahme auf dem Priwall	0,0
4.37	93	4.401	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,4
4.38	--	4.416	Schließung einer Stadtteilbibliothek alternativ: Schließung aller Stadtteilbibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013 (s. a. Bericht VO/2014/01454)	0,0
4.39	106	4.415	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	17,7
4.40	82	4.415	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	umgesetzt mit allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck (10. Entgeltordnung) ; nicht abrechenbar, da Basiszahlen von 340 nicht lieferbar	0,0
4.41	94	4.491	Stelleneinsparung Archäologie	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	112,6
4.42	--	5.513	Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.43	P	5.510	Opt. der Arbeitsprozesse in der Abt. "Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Amtsvormundschaften" mit dem Ziel eines effek. Personaleinsatzes bei gleichzeitiger Kostensenkung bis Ende 2014.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbes- serung bis 2018 T€
4.44	--	4.416	Einsparung der Planstelle Nr. 3520.1.0090, SHBesG A 6, WAZ 41 Std.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.45	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
4.46	P	4.491	Optimierung der Arbeitsprozesse	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.47	130	5.510	Einsparung der Stelle 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	71,8
4.48	148	4.041.3	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	149,5
4.49	153	4.403	Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
4.50	154	4.403	Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017	0,0
4.51	P	4.416	Reduzierung der Betriebskosten durch den Umzug der Stadtebibliothek Travemünde	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.52	--	4.041.3	Ganztagsbetreuung an Schule statt Hortbetreuung		0,0
4.53	157	4.041.3	Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementeffort) beim örtlichen Jugendhilfeträger	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg nicht wirtschaftlich darstellbar	0,0
4.54	P	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Museums für Natur und Umwelt	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.55	P	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holstentores	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.56	P	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Katharinenkirche	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.57	P	4.401	Kündigung der Mitgliedschaft im JAW-Verbund	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.58	158	5.510	Verselbständigung von Volljährigen	Maßnahme in Umsetzung; Abrechnung über 4.66	0,0
4.59	159	5.510	Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap	Maßnahme in Umsetzung; Abrechnung über 4.66	0,0
4.60	P	5.511	Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kitas zur Reduzierung von Erlösausfällen	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.61	P	5.513	Betrieb von Nachbarschaftsbüros durch Wohnungsbaugesellschaften	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.62	180	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	0,0
4.63	181	4.041.7	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Gesichtswerkstatt Herrenwyk	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	40,0
4.64	182	5.513	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,4
4.65	183	4.041	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	53,6
4.66	184	5.510	Intensivierung eines Outcome-Controlling	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	400,0
4.67	185	4.040	<u>Theater:</u> Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.	Optimierung er innerbetrieblichen Abläufe Konkrete Maßnahmen sind innerhalb des lfd. Konsolidierungszeitraumes bis Ende 2018 nicht umsetzbar.	0,0
4.68	186	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017	Streichung der Stelle wurde aufgehoben VO/2017/05571, lfd. Nr. 17	0,0
5.1	55	6.060	Zusammenlegung GMHL/GHL	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	120,9
5.2	P	6.060	Verlagerung 5.610.4 Verkehrsplanung in 5.661 - Verkehr zur Optimierung Arbeitsabläufe mit dem Ziel Personalreduzierung	Im Zuge der Prüfung zur Zusammenlegung Stadtplanung / Bauordnung hat sich ergeben, dass keine Vorteile zu erwarten sind, die Maßnahme wird daher zzt. nicht weiterverfolgt.	0,0
5.3/ 5.40	56	6.060	Integration Bauordnung in Stadtplanung/ Einvernehmen mit dem Ziel der Personalreduzierung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	133,5
5.4	--	6.060	Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es ist festzustellen, dass die Umsetzung z.T auch dadurch erschwert wird, dass die neu zu beziehenden Objekte aktuell hierfür noch nicht hergerichtet sind (Standesamt); Dieser Auftrag ist umgesetzt.	0,0
5.5	--	6.060	GG Trave - Steigerung der Ausschüttungsquote auf 8% Der BGM wird beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 TEUR sicherstellt.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.6	P	5.691	Lübecker Hafengesellschaft Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit/ Erhöhung der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2012 ab Ausschüttungszeitraum 2013	Prüfauftrag wurde gestrichen. Gesellschaft voraussichtlich zukünftig defizitär.	0,0
5.7	14	5.610	Ertragserhöhung - Entgelte für Bauberatung erheben	Bauberatung ist durch die Baugebühren gem. BauGebVO bereits abgedeckt; Kompensation erforderlich	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbes- serung bis 2018 T€
auch 5.7		5.610	Ertragserhöhung - Kostenerstattung für vorhabenbezogene B-Pläne	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
auch 5.7	P	5.610	– Einführung 25%-Modell Prüfung der Einführung einer Bodenwertabschöpfung	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.8	P	5.651	Hausmeisterpool mit Definition der Aufgabenbereiche	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.9	P	5.651	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.10/ 5.68	P	5.651	Überprüfung der Einhaltung der städtischen Grundsätze, die zu einer Festbeschreibung der Raumrichtgrößen führen, mit dem Ziel einer weiteren Verdichtungsmöglichkeit in Verwaltungsgebäuden (Senat am 16.05.2012)	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.11	P	5.651	Konzentration derjenigen Mitarbeiter aller Bereiche, die mit hochbaulichen Tätigkeiten befasst sind, im Bereich GMHL mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Stellenreduzierung.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.12	P	5.651	Prüfung, ob Schule Moisling durch Verwaltung belegt werden kann mit dem Ziel einer Entmietung (z.B. Ziegelstraße oder Hafenstraße)	Prüfauftrag ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.13	57	5.660	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	Rahmenvertrag mit 700 dauert fort; in der Konzernbetrachtung kein Kondi-Erfolg ersichtlich; Kompensation erforderlich.	0,0
5.14	15	5.660	Erhöhung Abführung KWL aus Parkgebühren	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	793,2
5.15	--	5.660	Technisches Betriebszentrum (TBZ) - Aufnahme der Arbeiten	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.16	58	5.660	Umsetzung der personellen Einsparungen von 200.000 € bereits in 2013 beim TBZ	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	802,3
5.17	P	5.660	Aufgabe mind. eines Betriebshofes ab 2014	Konzept liegt im Rohentwurf vor. Das sich aus der Zusammenlegung der Betriebshöfe ergebende Konsolidierungspotenzial soll in die Maßnahme einfließen.	0,0
5.18	16	5.660	Ertragserhöhung; Anpassung Straßenausbausatzung auf 85% Beitragsanteil	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	201,0
5.19	141	5.660	Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung nicht wirtschaftlich	0,0
auch 5.19	P	5.660	Masterplan Beleuchtung	Umbenannt in "Lichtleitplan" Ein Haushaltskonsolidierungsvolumen ist nicht erkennbar.	0,0
5.20	59	5.660	KommunalabgabeVO S.-H., Kommunalrabatt für Netznutzung Strom- und Gaslieferung sämtlicher städtischer Abnahmestellen	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	0,0
auch 5.20	P	5.660	- Verzicht auf Gasleuchten in der Altstadt	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.21	78	5.660	Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
auch 5.21	P	5.660	- Prüfung Übergabe Verkehrsbeleuchtung an Dritte	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.22	142	5.660	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar; Kompensation erforderlich	0,0
5.23	P	5.660	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Erfolgt bereits. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall (z.B. Beleuchtung)	0,0
5.24	60	5.660	Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung des Pflegestandards	Maßnahme umgesetzt; struktureller Konsolidierungserfolg nicht gegeben (zeitliche Befristung)	0,0
5.25	--	5.660	Entgelte für Führungen in den Grünanlagen erheben, ersatzweise einstellen	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es werden keine Führungen mehr durchgeführt.	0,0
5.26	--	5.660	Reduzierung Aufwand durch Verzicht auf Wasserpumpen auf Spielplätzen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.27	61	5.660	Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof	Eine Beendigung der jetzigen Nutzung ist nicht absehbar. Maßnahme wird eingestellt; Kompensation erforderlich.	0,0
5.28	P	5.660	Verzicht auf eigene Organisten auf dem Friedhof	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Organisten sind unkündbar, Umsetzung nicht möglich.	0,0
5.29	P	5.660	Einrichtung eines Tierfriedhofs in privater Trägerschaft	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.30	--	5.660	Prüfung, ob Vergabe des Friedhofsbetriebes an die AöR Friedhöfe Hamburg wirtschaftlich ist	Derzeit keine Kooperation seitens HH.	0,0
5.31	62	5.660	Kreisverkehr- und Grünflächenbepflanzung erheblich reduzieren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Kompensation erforderlich.	0,0
5.32	P	5.660	Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Die Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand wird als nicht sinnvoll erachtet.	0,0
5.33	P	5.691	Organisatorische Bündelung der Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt, abrechenbarer Konsolidierungserfolg derzeit nicht erkennbar	0,0
5.34	19	5.691	Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen.	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich	0,0
5.35	19	5.691	Einnahmeverbesserung für Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich	0,0
5.36	17	5.691	Erhöhung der Mieten und Pachten	Hauptmieter LHG: Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbes- serung bis 2018 T€
5.37	63	5.691	Reduzierung der Infrastruktur - Straßen, Wege, Gebäude, Sportstätten...	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich	0,0
5.38	65	5.691	Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung mit eigenem Personal	Die Festlegung des Prüfungsumfanges im Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig. Es ist unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg im festgelegten Umfang eintreten wird. Kompensation erfolgt durch die Maßnahme mit der lfd. Nr. 5.57.	0,0
5.39	23	5.610	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.39a	66	5.610	Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.40 5.3	P	5.610	Zusammenfassen der städtebaulichen Abteilungen	Maßnahme wurde mit der lfd. Nr. 5.3 zusammengelegt.	0,0
5.41	67	5.610	Keine Subvention der Fahrtarife für Priwallbewohner	In der Konzernbetrachtung keine Kondi-Erfolg ersichtlich. Maßnahme ist zu kompensieren	0,0
5.42	18	5.691	Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich	0,0
5.43	131	6.060	Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss zusätzlicher BÜ-Beschluss 26.09.2013. VO/2013/00839	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,0
5.44	68	5.660	Einsparung einer BBO A11 Stelle aufgrund Neuorganisation der kfm. Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	97,0
5.45	20	5.660	Werbevertrag mit einem neuen Vertragspartner	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	580,6
5.46	69	5.651	Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. Anmerkung RPA: Die Konzernbetrachtung (HL - Stadtwerke Lübeck) bleibt zunächst unberücksichtigt.	135,4
5.47	70	5.651	Optimierung der Regeleinrichtungen	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.48	83	5.651	Entmietung Konstinkai - Einsparung Miet- und Betriebskosten	Gem. BÜ-Beschluss vom 26.06.2014 (VO/2014/01723) scheidet das Ausweichobjekt in der Katharinenstraße aus. Maßnahme ist zu kompensieren.	0,0
5.49	13	5.691	Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 01.12.2011	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	28,0
5.50	21	5.660	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.51	24	5.691	Entschädigung für Schuppen 10/11	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Kompensation erforderlich.	0,0
5.52	64	5.691	Standardabsenkung im Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen	Stellen wurden zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert; Kompensation erforderlich	0,0
5.53	71	5.651	Energiespar-Contracting	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.54	72	5.651	Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	30,3
5.55	96	5.610	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt; nicht steuerbar. Kompensation muss erfolgen.	0,0
5.56	97	5.660	Einführung Altmittelverwertung	Maßnahme umgesetzt; keine strukturelle Maßnahme	0,0
5.57	98	5.691	Reduzierung von zwei Planstellen 1. EG 9S TVöD, WAZ 39 h, (6900.2.0180) 2. EG 6 TVöD, WAZ 39 h, (6900.5.0450)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	152,5
5.58	99	5.610	Reduzierung von zwei Stellen im Bereich 610 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	210,8
5.59	100	5.631	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	173,9
5.60	101	5.651	Reduzierung einer Planstelle (0632.5.0030), WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
5.61	105	5.660	Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	100,4
5.62	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,9
5.63	P	6.060	Umstrukturierung Fachbereichsdienste	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung siehe 5.70	0,0
5.64	117	5.651	Reduzierung einer Planstelle (Aufgabenoptimierung im Bereich) Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	56,6
5.65	P	5.660	Verkehrsbeschilderung Lichtung des Schilderwaldes	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.66	P	5.610	Aufhebung des BÜ - Beschlusses aus 2006 - Stellplatznachweis in der Lübecker Altstadt - Verzicht gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 Landesbauordnung Schleswig - Holstein	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen; kein Konsolidierungspotential	0,0
5.67	143	5.660	Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck	Maßnahme umgesetzt; Konsolidierungserfolg aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen nicht gegeben	0,0
5.68/ 5.10	P	5.651	Systematisches Identifizieren der bebauten Einzelgrundstücke, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. Ziel: Vermarktung durch 2.280	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept.	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2018	Verbesserung bis 2018 T€
5.69	--	5.651	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	Umsetzung erfolgt 2016/17 Abrechnung über Maßnahme 2.28	0,0
5.70	147	5.610	Einsparung einer Planstelle, EG 6 TV&D, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
5.71	150	5.610	Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	47,0
5.72	152	5.660	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.11.2003 hinsichtlich der Tarife, der Zoneinteilung und möglicher Sanktionen bei unkontrollierter Inbesitznahme von Flächen. Ziel: 10% Ertragsverbesserung	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	0,0
5.73	187	5.660	Umsetzung 2. Stufe Parkkonzept	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung.	0,0
5.74	188	5.660	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Abrechnung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung (2 T€).	0,0
5.75	189	5.610	Herabgruppierung der Stelle EG14 (6100.2.0010; 4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	17,7
5.76	190	5.691	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	38,9
5.77	191	5.610	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	82,3
5.78	192	5.660	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an das Marktniveau	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	200,0

4.3.2 Haushaltsbegleitbeschluss 2019

lfd. Nr.	Beschlussvorschlag	Verbesserung bis 2023 TEUR
	Neue Ansätze zur Verbesserung des Haushaltes	
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von Onlinediensten/Portallösungen für Bürger*innen lebenslagenorientiert	500,0
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten/Portallösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	100,0
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	100,0
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volldigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	500,0
5	Digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	100,0
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	100,0
7	Strategische Raumplanung u.- organisation zur Flächenoptimierung und Umsetzung von neuen Büroformen	200,0
	Weiterzuverfolgende Ansätze aus dem Konsolidierungskonzept 2012 - 2018	
8	Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern	50,0
9	Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrollings	50,0
10	Einsatz der Waldarbeiter in der Sommerzeit für kontinuierliche Beseitigung von Totholz an den innerstädtischen Bäumen zur Vermeidung extern durchzuführender Totholzbeseitigung.	100,0
11	Kündigung Vertrag Stadtzeitung (alt 1.14)	30,0
12	Intensivierung der Püfungstätigkeiten in der Zweitwohnungsteuer (alt 1.52)	53,0
13	Intensivierung eines Outcome-Controlling (alt 2.56)	100,0
14	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten (alt 2.58)	4,5
15	Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. (alt 3.15)	82,0
16	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten (alt 3.42)	150,0
17	Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof (alt 5.27)	12,8

lfd. Nr.	Beschlussvorschlag	Verbesserung bis 2023 TEUR
18	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.11.2003 hinsichtlich der Tarife, der Zoneneinteilung und möglicher Sanktionen bei unkontrollierter Inbesitznahme von Flächen; Ziel: 10% Ertragsverbesserung (alt 5.72)	40,0
19	Grundstücksverkäufe (Fortsetzungsmaßnahme alt 2.8)	400,0
	Summe	2.672,3

4.3.3 Erlass zur Haushaltskonsolidierung

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e

Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen

Abgebildet sind sämtliche Maßnahmen, zu denen im Vergleich zum letzten Haushaltsplan Sachstandsänderungen berichtet werden können. Alle übrigen Hinweise werden weiterhin berücksichtigt, sind bereits erledigt oder für die Hansestadt Lübeck nicht zutreffend – wie im vorherigen Haushaltsplan dargestellt.

I. <u>Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind	<p>FB 1 / 1.201 Im Rahmen der Budgetvorgaben besteht die Notwendigkeit, alle Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. (Auch sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Aktivitäten Konsolidierungsgesetz/ Konsolidierungskonzept HL hinsichtlich Einsparmöglichkeiten im Blick.)</p> <p>FB 2 Die Zuschüsse im sozialen Bereich sind aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft bis Ende 2020 vertraglich vereinbart worden.</p> <p>FB 3 / 3.390 Die Zuweisungen an die Naturschutzverbände sind bis 2020 vertraglich vereinbart worden; die Höhe der Zuweisungen bleibt dabei konstant.</p>
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	<p>FB 1 / 1.110 Die vom Landesrechnungshof 2009 von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) wurden bei der HL bereits durch einen umfangreichen Reorganisationsprozess realisiert. Seit 2015 nutzt die HL das Grundmodul des Personalmanagementsystems dPers (Dienstleistung über Dataport). Neben der Bezügeabrechnung werden diverse weitere Funktionsbereiche genutzt, insbesondere Stellenplan und Auswertungen für das Personalberichtswesen. Die integrierte Nutzung von dPers erfordert eine deutlich andere Systematik und einen erweiterten Umfang von Eingaben in das System als für eine reine Bezügeabrechnung erforderlich</p>

<u>I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL
		ist. Die VAK führt die Bezügeabrechnung ebenfalls mit dPers durch, nutzt allerdings (noch) nicht die weiteren Funktionalitäten. Bei einer Vergabe der Gehalts- und Lohnabrechnung an die VAK könnten z.B. die bei der HL inzwischen aufgebauten Steuerungsdaten nicht mehr in der vorhandenen Qualität generiert werden. Ein neues Dienstleistungsangebot der VAK unter Berücksichtigung der erweiterten Nutzung des integrierten Personalmanagementsystems dPers ist derzeit von der VAK nicht zu erwarten. Die Familienkassenaufgaben wurden an die Bundesagentur für Arbeit zurückgegeben.
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386)	FB1 / 1.110 Reisekostenabrechnungen werden bisher dezentral in den Bereichen durchgeführt. Vorteile durch eine Vergabe an die VAK sind nicht ersichtlich.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5	FB 1 / 1.201 Ab 2017 wurde die Übertragung von Haushaltsresten erheblich reduziert. Das Verfahren wird fortgeführt.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	FB 1 / 1.201 Wird beachtet. Allerdings führen gesetzliche Vorgaben wie z.B. Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu personellen Mehrbedarfen.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	FB 1 / 1.201 Der Grundsatz einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen wurde zum Jahresbeginn 2017 aufgehoben. Die demografische Entwicklung erfordert ein Umdenken insofern, dass die stark ansteigenden Altersaustritte eine anders gelagerte Reaktion erfordern und die personalpolitische Ausrichtung deutlich stärker auf Personalgewinnung und Personalbindung ausgerichtet werden muss, um die Aufgabenerledigung in den bevorstehenden Jahren noch gewährleisten zu können.
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des LRH)	FB 1 / 1.300 Der Versicherungsbestand wird regelmäßig hinsichtlich sachlich erforderlichem Umfang und marktgerechten Konditionen überprüft.

<u>I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL
		Dabei werden auch externe Berater beauftragt, die die abgeschlossenen Verträge mit dem Versicherungsmarkt abgleichen. Letztmalig erfolgte eine gutachterliche Überprüfung des Rahmenvertrages der Gebäudeversicherung im Jahr 2015. Diese ergab, dass die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die HL wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der bestehende Rahmenvertrag mit der Provinzial Nord Brandkasse einschließlich Gewinnbeteiligung wurde um fünf Jahre verlängert, wobei ein jährliches Kündigungsrecht der HL besteht.
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 5 / 5.660 Die gemäß Konzept identifizierten, freierwerdenden Flächen werden sukzessive veräußert.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. S. 338)	FB 1 / 1.130 Gem. Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/-04267 wurde der Vertrag über die Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen zum 31.12.2017 gekündigt. Die Leistung „Druck und Veröffentlichung von Amtlichen Bekanntmachungen der HL“ wurde bereits neu ausgeschrieben und vergeben. Seit 1.1.2018 erfolgt die Umsetzung der Veröffentlichungen im Internet und es werden nur noch die durch die BekanntVO S-H geforderten Hinweistexte in einem Printmedium veröffentlicht.
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszu-leuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	FB 5 / 5.660 Eine Untersuchung der Beleuchtung in Zusammenarbeit mit den SWL hat ergeben, dass die Straßenbeleuchtung insoweit gut aufgestellt ist, dass sich durch den Austausch von Leuchtmitteln kein wesentliches Einsparpotential ergibt. Beim Austausch bestehender bzw. bei Neuanlagen werden energieeffiziente LED-Lampen eingesetzt. Energieeinsparpotenziale werden bereits genutzt. LED-Signalgeber werden bereits an ca. 50% der Lichtsignalanlagen eingesetzt, bei den übrigen 50% kommen 10-Volt-Signalgeber zum Einsatz, welche bereits zu einer Stromersparnis von ca. 60-70% gegenüber 230-Volt-Anlagen führen. Bei Neubau von Signalanlagen und im Rahmen der Erneuerung und des Aus-

<u>I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL
		tausches erfolgt stets eine Umrüstung auf LED-Signalgeber. Eine Förderung nach KfW wurde bereits geprüft. Dazu ist die Reduzierung des Stromverbrauchs von 10-Volt- auf LED-Signalgeber jedoch zu gering. Derzeit werden ca. 60% der Signalanlagen nachts abgeschaltet. Nachtabstaltungen führen aber nur bedingt zu einer Stromeinsparung, da das Steuergerät auch bei abgeschalteter Anlage in Betrieb bleibt. Je nach Größe der Anlage macht der Stromverbrauch des Steuergerätes ca. 40-50% am Gesamtverbrauch aus.
28.	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kom-munalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2 / 2.530 / 2.500 Die KISS wurde zum 01.04.15 an den freien Träger KinderWege GmbH abgegeben; es wird lediglich noch ein Zuschuss in Höhe von EUR 6.000,- jährlich gezahlt.

<u>II. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL
3.	Spielgerätesteuern: mind. 12,0 % der Bruttokasse	FB 1 / 1.201 Nach Entscheidung des OVG ist die geänderte Satzung (18% der Bruttokasse) zum 01.04.2015 in Kraft getreten.
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs.2 BrSchG	FB 3 / 3.370 Das Brandschutzgesetz geht im § 29 Abs. 1 von dem Grundsatz aus, dass Einsätze der öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich sind. Nur in den in § 29 Abs. 2 BrSchG aufgeführten besonderen Fällen ist die Gebührenerhebung für die Einsätze der öffentlichen Feuerwehren zulässig. Die HL nutzt diese Möglichkeit zur Gebührenerhebung seit Jahren im vollen Umfang aus. Die hierfür erforderliche Gebührensatzung wird in unregelmäßigen Abständen angepasst.

<u>III. Weitere Maßnahmen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL
10.	Erhebung von Parkgebühren	FB 5 - 5.660 Durch die Erhöhung der Parkgebühren hat sich eine Einnahmeverbesserung um rd. 500 TEUR ergeben. Durch die Neuordnung des Geschäftsbesorgungsvertrags wurde der Überschuss für

III. <u>Weitere Maßnahmen</u>		Bemerkungen HL
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	
		die HL entsprechend verbessert. Mit der Neuauflage der ParkgebührenVO, die sich derzeit in Vorbereitung befindet, wird es zu einer Anpassung/Erhöhung der Parkgebühren kommen, die sich voraussichtlich weiter positiv auf die Einnahmen auswirkt.
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG	FB 1 / 1.201 Eine verwaltungsseitig vorgelegte Satzung wurde von der Bürgerschaft im September 2016 abgelehnt.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	FB 5 / 5.660 Der Wegfall der Eckgrundstücksermäßigung wirkt sich nicht positiv auf die Einnahmen der Hansestadt Lübeck aus, weil die Ermäßigung von allen Grundstücken der Veranlagung getragen wird. Im Übrigen werden Erschließungsbeiträge kaum mehr erhoben, sondern durch Erschließungsverträge ersetzt, die den 10%igen „Pflichtanteil“ der Hansestadt Lübeck abdecken. Sollte die Eckgrundstücksermäßigung für Straßenausbaubeiträge gemeint sein, ist diese mit Inkrafttreten der neuen Satzung entfallen, siehe Nr. 20 dieser Auflistung.
26.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Entgelte werden jährlich überprüft. Zuletzt Änderung der Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung von Schulräumen zum 01.02.2016
38.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.	FB 4 / 4.401 Der Bereich Schule und Sport hat mit Einführung der gesetzlichen Neuregelung ein sehr detailliertes Berechnungsschema aufgestellt, wendet dies fortlaufend an und schreibt es fort, wenn weiterer Verbesserungsbedarf erkannt wird, auch im Rahmen der Betriebsabrechnung. Eingehende Rechnungen anderer Schulträger werden hieran ebenfalls gemessen. Der Bereich versucht in jedem nur möglichen Gesetzgebungsverfahren eine Harmonisierung von schul- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu erreichen.

III. <u>Weitere Maßnahmen</u>		
Lfd.		Bemerkungen
Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett		
8.	Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)	FB 4 / 4.401 Es gibt sowohl zwischen den kreisfreien Städten als auch über die AG des Städteverbandes seit jeher einen ständigen Austausch
11.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrs-ausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	FB 1 / 1.101 Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes (Verlagerung der Umweltangelegenheiten in den Bauausschuss bei gleichzeitiger Einsparung eines Ausschusses / Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses bei gleichzeitiger Übertragung der Funktion nach § 94 GO auf den Hauptausschuss) wurden von den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft intensiv beraten und diskutiert. Mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Finanz- und Personalausschuss aufgelöst worden. Es wurde wieder ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss eingeführt. Die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses hat der Hauptausschuss übernommen. Die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist erfolgt. Außerdem erfolgte eine Zusammenlegung des Kurbetriebsausschusses Travemünde mit dem Wirtschaftsausschuss zum Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT). Seit Juni 2013 sind der Umweltausschuss und der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat zusammengelegt.
12.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte	FB 1 / 1.110 / 1.201 Wird ständig beachtet.

III. <u>Weitere Maßnahmen</u>		
Lfd.		Bemerkungen
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	
	Ausschussstruktur.	
16.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 1 Überprüfung erfolgt laufend, bislang immer mit positivem Ergebnis. FB 5/ 5.610 Für die Untere Bauaufsichtsbehörde Lübeck ergaben sich dabei folgende Kostendeckungsgrade: (2010 = 133 % 2011 = 124 % 2012 = 160 %) Zu berücksichtigen ist, dass Lübeck im Landesvergleich gegenüber den deutlich kleineren Städten Flensburg und Neumünster (Einwohner und flächenmäßig) weniger Personal in der Bauaufsicht hat.</p>
20.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 1 / 1.105 Die meisten IT-Komponenten werden über Dataport beschaffen. Der Bereich Informationstechnik nahm an einem bundesweiten Vergleichsring Informationstechnik der Städte größer als 200.000 Einwohner der KGSt teil. Die erkannten Verbesserungspotentiale wurden umgesetzt.</p> <p>Mit dem D115-Beitritt setzte die HL in 2018 eine wesentliche Maßnahme auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit um. Insbesondere die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) soll ablauforganisatorische Verbesserungen herbeiführen.</p>
22.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 4 / 4.401 Kostendeckungsgrad des Passathafens lag regelmäßig bei 100%. Einschränkungen durch das Projekt Priwall-Waterfront sind zu erwarten.</p> <p>FB 5 / 5.691 Der Betrieb der übrigen, in der Verwaltung der LPA liegenden Sportboothäfen wurde gegen entsprechende Mietzahlungen bereits weitestgehend auf Dritte (Vereine, private Betreiber) übertragen.</p>
26.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	<p>FB 5 / GMHL Gem. den ausgearbeiteten Wartungskonzepten müssen die Wartungs-, Prüf- und Überwachungsanlagen gebündelt ausgeschrieben werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Neuausschreibungen werden bereits als Sammelverträge konzipiert. Es werden</p>

III. Lfd.	Weitere Maßnahmen Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen
		(soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll) Anlagengruppen oder Tätigkeitsbereiche zusammengeführt. Hierbei sind aus jüngster Vergangenheit z.B. die Verträge zur Sachverständigenprüfung der Hausalarm- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen sowie der Rahmenvertrag zur Trinkwasserbeprobung zu benennen, die für alle städtischen Liegenschaften bzw. große Gebäudegruppen beauftragt wurden.
27.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	FB 5 / 5.610 Für eine sukzessive Überprüfung sind nicht die erforderlichen personellen Kapazitäten vorhanden. Ein hierdurch generierbarer, konkreter Konsolidierungserfolg ist nicht erkennbar. In Einzelfällen wird dies praktiziert. Die Aufgabenerledigung durch Externe wird praktiziert. Festsetzungen in Bebauungsplänen können nur durch aufwändige Bebauungsplanverfahren herausgenommen oder abgeändert werden. Der Aufwand ist ungleich höher, als Befreiungsanträge zu bearbeiten. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel der Festsetzungskatalog aus stadtplanerischen Gründen erforderlich ist.
34.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	FB 1 / 1.201 Seit 2012 laufend stichprobenartige Kontrollen mit Erfolg. Im Frühjahr 2017 umfangreiche Kontrollen gemeinsam mit dem Ordnungsdienst.
36.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatreinigung, Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme der Nasszellen)	FB 5 / GH Eigenreinigungsanteil gem. Bürgerschaftsbeschluss weiterhin bei 75%. Sämtliche Reinigungsumfänge wurden und werden auf Notwendigkeit geprüft. Aus hygienischer Sicht ist eine weitere Reduzierung nach der letzten Konsolidierung nicht umsetzbar.
38.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	FB 5 / 5.660 Wird praktiziert.
40.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereit-	FB 4 / 4.401 Für den Bereich Innenstadt wurde bereits ein Team gebildet FB 5 / 5.651

III. Weitere Maßnahmen		
Lfd.		Bemerkungen
Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett		
	stellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	Projekt „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“ abgeschlossen. Sicherstellung eines flächendeckenden, standardisierten Hausmeisterdienstes. Erstmalige Versorgung der Kitas mit einem Hausmeisterdienst. Seit Beginn 2018 wird ein Notdienst (24 Std./365 Tage) für alle städtischen Gebäude wahrgenommen.
42.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigenesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.41 hingewiesen.	FB 1 / 1.203 Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes für die Hansestadt Lübeck ist beabsichtigt, alle drei Jahre eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios vorzunehmen. Diese wird in Einzelfällen auch die Prüfung der Wiedereingliederung von Gesellschaften umfassen.
43.	Soweit trotz Empfehlung nach III.42 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO, und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.	FB 1 / 1.203 Derzeit wird kein Einspareffekt, sondern ein Mehraufwand in einer Umstellung der Buchführung gesehen. Mit zunehmender Etablierung der kommunalen Doppik und Einführung einer Konzernrechnungslegung könnten die Rahmenbedingungen sich ändern; der Vorschlag sollte daher in einigen Jahren erneut bewertet werden.
49.	Verbesserungen des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkung 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5 / 5.660 Wird grundsätzlich berücksichtigt. Die personellen Voraussetzungen liegen derzeit nicht vor.
55.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	FB 1 / 1.201 Anpassung Hunde- und Vergnügungssteuer ist im Jahr 2015 erfolgt. Zur Zweitwohnungssteuer vgl. II lfd. Nr. 2 des Erlasses.

<u>III. Weitere Maßnahmen</u>		
Lfd.		Bemerkungen
Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett		
56.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16b und 17 FAG) hinaus. Auf Anlage 10 und 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (s. Seite 1 Fußnote 4).	FB 1 / 1.201 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt ab 2016 450 v. H.
62.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017).	FB 4 / 4.401 Schulentwicklungsplanungen werden seit jeher durchgeführt und auch laufend fortgeschrieben, zumal sie gesetzlich vorgeschrieben sind; siehe auch aktuelle Vorlage hierzu.

<u>IV. Hinweise</u>	
Lfd.	
Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	
<i>Zu diesem Abschnitt gibt es keine neuen Sachstände.</i>	

Investitionstätigkeit

4.4.1 Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	813,5	568,6	477,2	490,2	494,2	498,2
Veräußerungserlöse	10.265,2	11.657,5	15.716,9	14.966,9	14.366,9	14.366,9
Beiträge, Sonstige	2.681,9	260,4	182,7	758,4	900,4	10,4
abzgl. Stellplatzablöse ¹⁾	0,0	1,0	10,4	10,4	10,4	10,4
<i>Eigenmittel zusammen:</i>	13.760,6	12.485,5	16.366,4	16.205,1	15.751,1	14.865,1
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	730,8	20,0	3.213,2	3.308,5	2.283,5	1.932,7
Passat-Hafen / Bark Passat	222,0	0,0	88,0	410,0	410,0	410,0
Märkte	0,0	0,0	-600,0	35,0	0,0	0,0
Friedhöfe	1.744,0	2,0	319,1	1.164,0	664,0	164,0
Hafenbaumaßnahmen	2.515,0	8.576,1	33.367,9	20.199,9	16.629,9	14.504,9
Zwischensumme :	5.211,8	8.598,1	36.388,2	25.117,4	19.987,4	17.011,6
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	21.798,3	32.883,1	30.359,6	47.028,9	37.890,6	16.656,9
Kredite Kernhaushalt HL	27.010,1	41.481,2	66.747,8	72.146,3	57.878,0	33.668,5
Kredite f. städt. Gesellschaften	2.715,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Kreditmittel zusammen:</i>	29.725,2	41.481,2	66.747,8	72.146,3	57.878,0	33.668,5
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	29.656,3	30.600,5	32.649,0	24.745,9	25.657,5	21.238,5
EINZAHLUNGEN insgesamt:	73.142,1	84.568,2	115.763,2	113.097,3	99.286,6	69.772,1
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	750,8	1.206,6	3.233,2	3.328,5	2.303,5	1.952,7
Passat-Hafen / Bark Passat	222,0	122,5	88,0	410,0	410,0	410,0
Märkte	0,0	0,0	250,0	35,0	0,0	0,0
Friedhöfe	1.745,0	1.389,2	320,1	1.165,0	665,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen	6.775,0	12.690,0	47.070,0	29.997,0	28.842,0	28.112,0
Zwischensumme:	9.492,8	15.408,3	50.961,3	34.935,5	32.220,5	30.639,7
sonstige Bereiche	63.649,3	69.159,9	64.801,9	78.161,8	67.066,1	39.132,4
Investitionen zusammen:	73.142,1	84.568,2	115.763,2	113.097,3	99.286,6	69.772,1
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	73.142,1	84.568,2	115.763,2	113.097,3	99.286,6	69.772,1
Fehlbedarf (-) / Überschuss (+) :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise zum Haushaltsjahr 2019 :

1) Ablösebeträge für Stellplätze dürfen gem. Krediterlass bei der Ermittlung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt werden, die rechn. Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 95 g GO erhöht sich somit um diesen Anteil.

Hinweise zum Haushaltsjahr 2019:

- 1) Ablösebeträge für Stellplätze dürfen gem. Krediterlass bei der Ermittlung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt werden, die rechn. Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 95 g GO erhöht sich somit um diesen Anteil.

4.4.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Table showing investment focus areas: Hafen (46.990,0), Straßen, Brücken, Wege (17.599,2), Schulbauinvestitionen (18.577,0), Hochbaumaßnahmen (7.818,1).

Folgende größere Investitionen ab 100 T€ sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Finanzplan für 2019 aufgenommen worden.

Main table listing investments by product, account, and year. Includes sub-sections: Fachbereich 1 - Bürgermeister, Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales, Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Fachbereich 4 - Kultur und Bildung, Fachbereich 5 - Planen und Bauen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Investitionszuwendungen Zur Mitfinanzierung des Investitionsvolumens sind folgende Zuweisungen und Zuschüsse geplant:

Table showing investment contributions by account and year, including sub-sections for 'EZ aus d. Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden' and 'Rückflüsse von Ausleihungen'.

Finanzielle Auswirkungen

Die geplanten Investitionen lösen neben dem Liquiditätsbedarf zum Zeitpunkt der Anschaffung Folgekosten, insbesondere durch den Wertverlust aus.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was wird genau angeschafft, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme, Nutzungsdauer) im Normalfall noch nicht in der notwendigen Detailierung vor.

Die finanziellen Auswirkungen der investiven Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundelegung der nachstehenden Werte für alle investiven Maßnahmen des Haushalts 2019 wie folgt überschlägig ermittelt worden:

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Gesamtbetrag : 115.763.200 €

Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf den Gesamtbetrag der geplanten Investitionen 2019 = 3 %.

Gesamtbetrag: 3.472.896 €

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Gesamtbetrag : 49.025.800 €

Übersicht über die Sonderposten:			
	Schluss-Saldo 2015	Schluss-Saldo 2016	Schluss-Saldo 2017
Sonderposten:			
für aufzulösende Zuschüsse	-119.503.500	-121.521.676	-121.532.676
für aufzulösende Zuweisungen	-98.836.372	-107.400.025	-107.843.850
für Beiträge:			
aufzulösende Beiträge	-14.823.380	-16.186.064	-16.228.116

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2019 – 2022

- a) investive Einzahlungen
- b) investive Auszahlungen
- c) investive Verpflichtungsermächtigungen

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2019 - 2022

a) investive Einzahlungen

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€	Gesamt T€
1	1	110	111008	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen an sonst. inl. Bereiche ü. 5 J.	10,0	7,0	5,0	4,0	3,0	2,0	
2	2	500	522002	999	6865300	Rückflüsse von Ausleihungen an verb. Unternehmen ü. 5 J.	185,0	269,0	280,0	282,0	284,0	281,0	
3	2	500	522002	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen an sonst. inl. Bereiche ü. 5 J.	375,0	201,0	205,0	208,0	211,0	215,0	
4	2	020	418001	999	6811000	Investitionszuweisungen Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	
5	2	280	111020	999	6821000	EZ aus d.Veräuß. v.Grundst./Geb.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
6	2	280	573002	999	6821000	EZ aus d.Veräuß. v.Grundst./Geb.		850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	2	280	612003	000	6821000	EZ aus d.Veräuß. v.Grundst./Geb.	11.000,0	14.300,0	14.300,0	14.300,0	14.300,0	1.000,0	
8	3	370	126001	999	6811000	Investitionszuweisungen Land	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	0,0	
9	3	370	126001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	0,0	
10	3	370	128001	999	6811000	Investitionszuweisungen Land	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	
11	3	030	538001	999	6811000	Investitionszuweisungen Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	
12	3	370	127001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	
13	3	820	555001	999	6821000	EZ aus d.Veräuß. v.Grundst./Geb.		0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	
14	3	820	555001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €		0,4	0,4	0,4	0,4	0,0	
15	4	401	217001	124	6818000	Katharineum Belüft. Beleuchtg.		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
16	4	401	424001	067	6811000	Sportplatz H.-Süd Sanierung		250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
17	4	416	272001	999	6811000	Investitionszuweisungen Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
18	4	416	272001	999	6818000	Investitionszuschüsse übrige Bereiche	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
19	4	491	523001	999	6817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
20	4	491	523001	999	6818000	Investitionszuschüsse übrige Bereiche	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
21	4	511	365002	021	6810000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsau.	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	4	511	365002	028	6810000	Kita Klipperstr./ Sanierung	0,0	890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	4	040	424002	999	6811000	Investitionszuweisungen Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	
24	4	401	424001	078	6811000	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga		1.000,0	340,0	0,0	0,0	0,0	1.340,0
25	4	401	424001	078	6818000	Hansehalle/Ertücht. Bundesliga		260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	260,0
26	4	401	424001	089	6811000	Sportplatz Neuhof Sanierung		1.710,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
27	5	610	547001	001	6811000	Bushaltestellen	100,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	
28	5	610	547001	003	6811000	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	
29	5	610	547001	100	6881000	Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	
30	5	610	547001	999	6810000	Investitionszuweisungen Bund	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
31	5	651	111029	063	6810000	St.Jürgen Gemisch./Umstrukt./GebMod	1.320,0	3.500,0	3.280,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0
32	5	651	111029	269	6810000	Albert-Schweitzer-Schule / Umbau / Erweiterung		2.200,0	3.000,0	2.300,0	500,0	0,0	8.000,0
33	5	651	111029	307	6810000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	1.650,0	600,0	243,5	0,0	0,0	0,0	3.293,0
34	5	651	111029	310	6811000	MUK/Sanierungsmaßnahme	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0	0,0	
35	5	651	111029	311	6810000	BSZ,FLS/Brandschutz u. LED		0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0
36	5	651	111029	337	6810000	Rathaus Sanier. Renaiss.Treppe	228,0	102,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
37	5	651	111029	429	6810000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.		0,0	3.190,0	6.990,0	4.220,0	0,0	
38	5	651	111029	999	6821000	EZ aus d.Veräuß. v.Grundst./Geb.		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
39	5	660	541001	614	6811000	Kanalbrücke Oberbüßau	566,6	1.322,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
40	5	660	541001	616	6811000	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	400,0	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
41	5	660	541001	625	6811000	Um- und Ausbau von Radwegen	280,0	300,0	180,0	300,0	300,0	300,0	
42	5	660	541001	637	6881000	Ersatzneubau der Reecker Brücke im Zuge Ziegeleiweg		83,9	0,0	0,0	0,0	0,0	
43	5	660	541001	679	6881000	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	
44	5	660	541001	704	6811000	Priwall-Promenade	1.740,5	1.500,0	345,6	0,0	0,0	0,0	
45	5	660	541001	728	6881000	Gründungsviertel	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
46	5	660	541001	729	6810000	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
47	5	660	541001	738	6817000	Baggersand		0,0	0,0	244,0	0,0	0,0	
48	5	660	541001	749	6811000	Untertrave 2.BA/Straßenbau	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
49	5	660	541001	752	6881000	Langjohrd/Milbred	0,0	0,0	238,0	0,0	0,0	0,0	
50	5	660	541001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €	0,1	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	
51	5	660	542001	119	6881000	K22/Ausbau Radweg Roekstraße	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0	
52	5	660	542001	119	6881000	K22/Ausbau Radweg Roekstraße		0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	
53	5	660	542001	139	6881000	Deckenerneuerung 2018 K13 Malmöstraße		44,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
54	5	660	542001	140	6881000	Deckenerneuerung 2018 K6 Niendorfer Hauptstr./Wesenberger Str.		44,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
55	5	660	542001	143	6811000	K14 Ziegelstraße		1.000,0	350,0	0,0	0,0	0,0	
56	5	660	542001	551	6811000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
57	5	660	542001	625	6811000	Um- und Ausbau von Radwegen	0,0	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
58	5	660	542001	626	6811000	Ausbau Straße Bei der Lohmühle (Aus- u. Umbau Radweg Lohmühle/Mercedes)		56,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
59	5	660	542001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €		5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	
60	5	660	543001	044	6811000	Neubau Bahnbrücke	1.000,0	0,0	0,0	1.800,0	1.800,0	1.600,0	
61	5	660	544001	043	6811000	Moislinger Allee, 2.BA	70,0	800,0	1.383,2	0,0	0,0	0,0	
62	5	660	544001	043	6881000	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0	0,0	
63	5	660	544001	049	6811000	Possehlbrücke/Ersatzneubau	0,0	162,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
64	5	660	544001	051	6811000	B75 St. Jürgen-Ring		175,0	175,0	0,0	0,0	0,0	
65	5	660	544001	061	6811000	B75 Heiligen Geist Kamp		1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
66	5	691	552001	069	6811000	Fischaufstiegsanlage Wakenitz	450,0	0,0	450,0	480,0	500,0	0,0	1.580,0
67	5	691	552001	083	6821000	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	500,0	500,0	600,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0
68	5	691	552001	144	6811000	Vorw. Hf. Anleg.4. Em. Spundw.	1.200,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0
69	5	691	552001	319	6811000	Konstink. Em. Kaimauer K4/K5	700,0	0,0	825,0	825,0	0,0	0,0	1.650,0
70	5	691	552001	511	6811000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	100,0	0,0	450,0	150,0	0,0	0,0	1.100,0
71	5	691	552001	531	6811000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.700,0	12.600,0	6.500,0	1.500,0	0,0	0,0	23.300,0
72	5	691	552001	537	6811000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	0,0	900,0	2.300,0	1.500,0	4.700,0
73	5	691	552001	542	6811000	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	0,0	250,0	1.000,0	1.050,0	2.300,0
74	5	691	552001	543	6811000	Skandinavienkai / Anleger 5	0,0	0,0	0,0	5.000,0	9.000,0	5.000,0	19.000,0
75	5	691	552001	544	6811000	Skandikai/Umbau Anleger 8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.200,0	7.200,0
76	5	691	552001	551	6811000	Skandinavienkai/Borndiek Gate	0,0	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0	800,0
77	5	691	552001	553	6811000	Skandinavienkai,LNG - Anleger	0,0	0,0	0,0	625,0	625,0	0,0	1.250,0
78	5	691	552001	709	6811000	Schlutupkai / 3. BA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0
79	5	691	552001	803	6811000	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	6.000,0
80	5	691	552001	821	6810000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	0,0	0,0	0,0	1.200,0	0,0	0,0	1.200,0
81	5	691	552001	829	6810000	Bhf Vorw./Em. Gleis 20	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
82	5	691	552001	830	6810000	Vorw.Hfn. Erneuerung 3 Weichen	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0
83	5	691	552001	832	6810000	Konstinhf/Erw. Gleis 5	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0
84	5	691	552001	833	6810000	BHF Lsk, Em. W50, W51, W52	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	180,0
85	5	691	552001	834	6810000	Konstbhf Em. W201, W202, W204	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	180,0
86	5	691	552001	835	6810000	Konstbhf Em. W180, W194, W195	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	180,0
87	5	691	552001	999	6821000	EZ aus d.Veräuß. v.Grundst./Geb.		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
88	5	691	552001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
89	5	660	551001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
90	5	660	553001	999	6831000	Einzahlung aus der Veräußerung von bewegl. Sachen > 1000 €		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
91	AF	201	612001	000	6865300	Rückflüsse von Ausleihungen an verb. Unternehmen ü. 5 J.		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
92	AF	201	612001	000	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen an sonst.							

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2019 – 2022

b) investive Auszahlungen

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€	Gesamt T€	2019 Einzahlungen T€	2019 Kreditbedarf T€	Priorität Senat
1	1	000	111006	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
2	1	000	111006	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,0	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	4,3
3	1	100	111003	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0		0,0	0,0	1,0
4	1	101	111004	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	4,0
5	1	101	111004	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	3,0
6	1	101	111009	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	120,0	120,0	10,0	10,0	10,0	10,0		0,0	120,0	
7	1	101	111009	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	1,0
8	1	101	111040	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		0,0	0,0	1,0
9	1	102	111005	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	7,0	0,0	7,0	7,0	7,0	0,0		0,0	0,0	0,0
10	1	102	111005	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
11	1	102	121001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,5	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	20,0
12	1	105	111007	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	750,0	1.100,0	1.100,0	650,0	650,0	650,0		0,0	1.100,0	2
13	1	105	111007	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0		0,0	50,0	
14	1	105	111007	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	250,0	250,0	250,0	250,0	25,0	25,0		0,0	250,0	
15	1	110	111008	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		0,0	7,0	13,0
16	1	140	111010	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		7,5	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	7,5
17	1	140	111010	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0		0,0	0,0	3,0
18	1	160	111011	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		0,0	0,0	1,0
19	1	180	111034	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		0,0	0,0	0,3
20	1	181	111035	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		0,0	0,0	0,3
21	1	201	111012	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	140,5	164,0	101,0	61,0	61,0	0,0		0,0	164,0	
22	1	201	111012	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	0,0		0,0	0,0	9,0
23	1	203	111014	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0		0,0	0,0	2,0
24	1	210	111016	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	14,0	20,0	2,0	2,0	2,0	0,0	40,0	0,0	0,0	20,0
25	1	210	111016	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	16,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	76,0	0,0	0,0	15,0
26	1	300	111017	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		0,0	0,0	1,0
27	1	300	111030	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		0,0	0,0	0,5
28	2	020	111018	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,8	12,6	4,8	4,8	4,8	4,8		0,0	0,0	12,6
29	2	020	111018	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	18,0
30	2	020	312901	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		0,0	0,0	10,0
31	2	020	315002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	1,0
32	2	020	418001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0		1,0	0,0	
33	2	182	111019	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2		0,0	0,0	0,2
34	2	280	111020	999	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,0	51,0	52,0	53,0	54,0	55,0		0,0	0,0	51,0
35	2	280	111020	999	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		10,0	-10,0	
36	2	280	111020	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	15,0	15,0	75,0	75,0	15,0	15,0		0,0	0,0	15,0
37	2	280	111020	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen		500,0	100,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	500,0
38	2	280	548001	999	7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	150,0	1.000,0	2.850,0	1.500,0	0,0	0,0	5.500,0	0,0	1.000,0	2
39	2	280	573002	999	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		850,0	-850,0	
40	2	280	573002	999	7851000	Hochbaumaßnahmen		25,0	10,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	25,0
41	2	280	573002	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen		225,0	25,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	225,0
42	2	280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675,0	1.375,0	525,0	525,0	525,0	525,0		0,0	1.375,0	
43	2	280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		14.300,0	-14.300,0	
44	2	280	612003	000	7852000	Tiefbaumaßnahmen		500,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.600,0	0,0	0,0	500,0
45	2	500	311001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		0,0	0,0	2,5
46	2	500	311001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	30,0	50,0	40,0	40,0	40,0	40,0		0,0	0,0	50,0
47	2	500	311001	999	7851000	Hochbaumaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
48	2	500	315001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9		0,0	0,0	4,9
49	2	500	315001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		0,0	0,0	1,2
50	2	500	522002	999	7865300	Gewährung Aust. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5		0,0	0,0	435,5
51	2	500	522002	999	7865300	Gewährung Aust. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		269,0	-269,0	
52	2	500	522002	999	7868300	Gewährung Aust. An sonst. Inl. Bereiche Laufzeit über 5 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
53	2	500	522002	999	7868300	Gewährung Aust. An sonst. Inl. Bereiche Laufzeit über 5 Jahre		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		201,0	-201,0	
54	2	530	414001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,5	5,5	1,5	1,5	1,5	0,0		0,0	0,0	5,5
55	2	530	414001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,5	54,2	15,0	15,0	15,0	0,0		0,0	0,0	54,2
56	3	030	538001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	50,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0		1,0	0,0	
57	3	322	122003	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	8,0	8,0	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,0	8,0
58	3	322	122003	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	57,5	57,5	15,4	15,4	15,4	15,4		0,0	0,0	57,5
59	3	327	122005	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	56,1	62,0	120,1	120,1	15,1	15,1		0,0	0,0	62,0
60	3	327	122005	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	12,6	23,5	12,6	12,6	12,6	12,6		0,0	0,0	23,5
61	3	340	122006	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	7,0	14,0	14,0	14,0	7,0	7,0		0,0	0,0	14,0
62	3	340	122006	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	6,0	6,0	6,0	3,0	0,0		0,0	0,0	6,0
63	3	370	126001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.551,8	3.962,6	3.016,8	3.253,5	1.771,5	0,0		700,0	3.262,6	1
64	3	370	126001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	379,1	302,4	301,6	177,8	220,6	0,0		13,5	288,9	
65	3	370	126001	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0		0,0	0,0	4,0
66	3	370	127001	001	7831000	Notfallsanitäterschule	112,3	162,6	119,3	81,0	43,3	0,0		0,0	0,0	162,6
67	3	370	127001	001	7832000	Notfallsanitäterschule	19,1	10,5	4,7	11,2	8,0	0,0		0,0	0,0	10,5
68	3	370	127001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	911,9	2.854,4	3.001,3	1.677,5	1.758,2	0,0		20,0	2.834,4	
69	3	370	127001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	163,3	205,7	203,2	533,8	143,2	0,0		0,0	0,0	205,7
70	3	370	128001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	240,0	217,0	110,0	121,7	100,0	0,0		50,0	167,0	
71	3	370	128001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	23,5	31,1	11,1	11,1	13,3	0,0		0,0	0,0	31,1
72	3	370	521001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen 150 - 1.000 €	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	2,8
73	3	390	122004	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,6	19,5	4,5	4,5	4,5	0,0		0,0	0,0	19,5
74	3	390	122004	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0		0,0	0,0	5,0
75	3	390	554001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	28,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0		0,0	0,0	0,1
76	3	390														

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€	Gesamt T€	2019 Einzahlungen T€	2019 Kreditbedarf T€	Priorität Senat	
100	4	401	211001	217	7832000	Grön.Baum/Ersatzb.Gtag/Sanier.	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	2	
101	4	401	211001	217	7851000	Grön.Baum/Ersatzb.Gtag/Sanier.	1.000,0	982,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.982,0	0,0	982,0	2	
102	4	401	211001	220	7831000	Paul-Klee/Umbau Kirchenräume	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0		
103	4	401	211001	220	7832000	Paul-Klee/Umbau Kirchenräume	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0		
104	4	401	211001	220	7851000	Paul-Klee/Umbau Kirchenräume	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0		
105	4	401	211001	221	7831000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
106	4	401	211001	221	7832000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
107	4	401	211001	221	7851000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	3
108	4	401	211001	222	7851000	Schulneubau Geniner Ufer	100,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	*
109	4	401	211001	223	7851000	Paul-Gerhard-Sch/Erw. Ganztag	0,0	0,0	450,0	200,0	0,0	0,0	0,0	850,0	0,0	0,0	*
110	4	401	211001	224	7851000	Schule Utikiek/Ganztagsräume	0,0	75,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	75,0	*
111	4	401	211001	225	7851000	Mühlenwegschule Umn. Hausmeisterwohnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	
112	4	401	211001	226	7851000	Stadtschule Travemünde/Erweiterung	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	
113	4	401	211001	600	7831000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	44,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	44,8	0,0	44,8	2
114	4	401	211001	600	7832000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	171,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,4	0,0	171,4	2
115	4	401	211001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	300,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	920,0	0,0	100,0	2
116	4	401	211001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	128,6	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	178,6	0,0	10,0	2
117	4	401	211001	800	7831000	Schulbudget	95,3	108,0	108,0	128,8	128,8	128,8	128,8	0,0	108,0	2	
118	4	401	211001	800	7832000	Schulbudget	95,3	108,0	108,0	128,8	128,8	128,8	128,8	0,0	108,0	2	
119	4	401	211001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	95,0	445,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	720,0	0,0	445,0	1
120	4	401	211001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	30,0	117,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	260,0	0,0	117,0	1
121	4	401	211001	999	7851000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	10,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	160,0	0,0	30,0	1
122	4	401	217001	030	7851000	CJBurckhardt/Amokanlage	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	0,0	65,0	1
123	4	401	217001	123	7851000	OzD Dachausbau f. Unterricht	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	150,0	1
124	4	401	217001	124	7851000	Katharineum Belüft. Beleuchtg.	340,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0	50,0	90,0	3
125	4	401	217001	600	7831000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,2	0,0	11,2	2
126	4	401	217001	600	7832000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	57,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,2	0,0	57,2	2
127	4	401	217001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	100,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0	110,0	2
128	4	401	217001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	42,9	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	92,9	0,0	10,0	2
129	4	401	217001	800	7831000	Schulbudget	100,3	112,7	112,7	112,7	112,7	112,7	112,7	0,0	112,7	2	
130	4	401	217001	800	7832000	Schulbudget	100,3	112,7	112,7	112,7	112,7	112,7	112,7	0,0	112,7	2	
131	4	401	217001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	60,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	210,0	0,0	30,0	
132	4	401	217001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	10,0	6,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	16,4	0,0	6,0	
133	4	401	217001	999	7851000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	10,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	16,0	0,0	30,0	1
134	4	401	218201	013	7831000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	
135	4	401	218201	013	7832000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	
136	4	401	218201	013	7851000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	
137	4	401	218201	057	7831000	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	0,0	0,0	
138	4	401	218201	057	7832000	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	65,9	0,0	0,0	0,0	0,0	65,9	0,0	0,0	
139	4	401	218201	057	7851000	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	
140	4	401	218201	058	7831000	Schule am Meer/Em. Lehrküche	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	*
141	4	401	218201	058	7832000	Schule am Meer/Em. Lehrküche	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	*
142	4	401	218201	058	7851000	Schule am Meer/Em. Lehrküche	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	*
143	4	401	218201	059	7831000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	
144	4	401	218201	059	7832000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	
145	4	401	218201	059	7851000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	
146	4	401	218201	061	7851000	Albert-Schw.-Sch./Erweiterung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	
147	4	401	218201	214	7831000	Gotthard-Kühl/Em. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	
148	4	401	218201	214	7832000	Gotthard-Kühl/Em. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	
149	4	401	218201	214	7851000	Gotthard-Kühl/Em. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	
150	4	401	218201	221	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganztag	0,0	75,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	375,0	0,0	75,0	2
151	4	401	218201	600	7831000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,0	0,0	32,0	2
152	4	401	218201	600	7832000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	2
153	4	401	218201	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	175,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	665,0	0,0	110,0	2
154	4	401	218201	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	75,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	125,0	0,0	10,0	2
155	4	401	218201	800	7831000	Schulbudget	168,4	186,8	186,8	186,8	186,8	186,8	186,8	0,0	186,8	2	
156	4	401	218201	800	7832000	Schulbudget	168,4	186,8	186,8	186,8	186,8	186,8	186,8	0,0	186,8	2	
157	4	401	218201	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	125,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	350,0	0,0	45,0	
158	4	401	218201	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	277,1	52,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	509,1	0,0	52,0	
159	4	401	218201	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	10,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	160,0	0,0	30,0	1
160	4	401	221001	054	7851000	Maria-Montessori-Sch./Fahrstuhl	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	
161	4	401	221001	056	7831000	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	
162	4	401	221001	056	7832000	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	
163	4	401	221001	056	7851000	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	
164	4	401	221001	057	7831000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	
165	4	401	221001	057	7832000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	
166	4	401	221001	057	7851000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	
167	4	401	221001	600	7831000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	8,0	2
168	4	401	221001	600	7832000	Austausch Landesnetzrechner	0,0	35,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,8	0,0	35,8	2
169	4	401	221001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	62,5	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	262,5	0,0	100,0	2
170	4	401	221001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	26,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	76,7	0,0	10,0	2
171	4	401	221001	800	7831000	Schulbudget	8,6	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	0,0	8,8	2	
172	4	401	221001	800	7832000	Schulbudget	8,6	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8	0,0	8,8	2	
173	4	401	221001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	38,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	0,0	40,0		
174	4	401	221001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	8,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	0,0	13,0		
175	4	401	221001	999													

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€	Gesamt T€	2019 Einzahlungen T€	2019 Kreditbedarf T€	Priorität Senat
211	4	401	424001	089	7851000	Sportplatz Neuhof Sanierung		1.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	1.710,0	190,0	1
212	4	401	424001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	28,0	45,0	14,2	14,2	14,2	14,2		0,0	45,0	
213	4	401	424001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1		0,0	7,1	
214	4	401	424003	098	7853000	Erneuerung Steg D		0,0	390,0	0,0	0,0	0,0	390,0	0,0	0,0	
215	4	401	424003	099	7853000	Erneuerung Steg E		0,0		390,0	0,0	0,0	390,0	0,0	0,0	
216	4	401	424003	100	7853000	Erneuerung Steg F		0,0			390,0	0,0	390,0	0,0	0,0	
217	4	401	424003	101	7853000	Erneuerung Steg G		0,0				390,0	390,0	0,0	0,0	
218	4	401	424003	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	50,0	78,0	10,0	10,0	10,0	10,0		0,0	78,0	
219	4	401	424003	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		0,0	10,0	
220	4	401	424004	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	12,5	55,0	10,0	10,0	10,0	10,0		0,0	55,0	1
221	4	401	424004	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	17,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		0,0	10,0	
222	4	403	271001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	21,0	21,0	15,2	15,2	15,2	0,0		0,0	21,0	
223	4	403	271001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	16,0	18,0	3,8	3,8	3,8	0,0		0,0	18,0	
224	4	415	111025	021	7851000	Wissenspeicher	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12.034,0	0,0	0,0	
225	4	415	111025	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	19,8	8,0	6,0	6,0	6,0	0,0		0,0	8,0	
226	4	415	111025	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0		0,0	2,0	
227	4	416	272001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	90,0	90,0	30,0	30,0	30,0	30,0		0,1	89,9	
228	4	416	272001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0		0,1	17,9	
229	4	491	523001	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0		0,1	49,9	
230	4	491	523001	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1	-0,1	
231	4	491	523001	999	7831000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	6,7	6,7	7,0	7,0	7,0	7,0		0,0	6,7	
232	4	491	523001	999	7832000	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	6,7	6,7	7,0	7,0	7,0	7,0		0,0	6,7	
233	4	510	341001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,0	10,0	10,0	10,0	10,0	5,0		0,0	10,0	
234	4	510	363002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	13,0	37,0	37,0	37,0	37,0	15,0		0,0	37,0	
235	4	511	365002	021	7831000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		250,0	-250,0	3
236	4	511	365002	021	7832000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	3
237	4	511	365002	021	7851000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	686,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	200,0	3
238	4	511	365002	021	7852000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	3
239	4	511	365002	028	7831000	Kita Klipperstr./ Sanierung	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		890,0	-890,0	
240	4	511	365002	028	7832000	Kita Klipperstr./ Sanierung	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
241	4	511	365002	028	7851000	Kita Klipperstr./ Sanierung	1.380,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	100,0	3
242	4	511	365002	028	7852000	Kita Klipperstr./ Sanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
243	4	511	365002	029	7851000	Neu-/Umbau Kita Mönkhofer Weg	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
244	4	511	365002	030	7851000	Neubau Kita Am Volksfestplatz	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
245	4	511	365002	031	7851000	Kita Geniner Ufer / Neubau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
246	4	511	365002	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	45,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	63,0	
247	4	511	365002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	100,0	147,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	147,0	
248	4	511	365002	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	70,0	
249	4	511	365002	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	50,0	
250	4	513	362002	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,2	39,2	4,2	4,2	4,2	4,2		0,0	39,2	
251	4	513	362002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,9	18,9	6,9	6,9	6,9	6,9		0,0	18,9	
252	4	513	366001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		0,0	2,0	
253	5	060	111026	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	3,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		0,0	1,5	
254	5	060	111026	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		0,0	1,0	
255	5	185	111027	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9		0,0	0,9	
256	5	610	511003	022	7818000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	200,0	200,0	2.200,0	200,0	200,0	200,0		0,0	200,0	2
257	5	610	511003	022	7851000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	2
258	5	610	511003	030	7818000	Soziale Stadt Moising		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,1	2
259	5	610	511003	030	7851000	Soziale Stadt Moising		849,5	881,5	281,5	214,9	0,0	9.830,0	0,0	849,5	2
260	5	610	511003	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	
261	5	610	511003	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0		0,0	4,0	
262	5	610	521002	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		0,0	2,5	
263	5	610	521002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	4,0	4,0	4,0	4,0		0,0	10,0	
264	5	610	547001	001	7852000	Bushaltestellen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		60,0	40,0	1
265	5	610	547001	003	7815000	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0		0,1	0,0	1
266	5	610	547001	100	7852000	Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4		10,4	0,0	1
267	5	610	547001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,1	0,0	
268	5	651	111029	063	7851000	St.Jürgen Gersch./Umstruk/GebMod	1.630,0	5.880,0	4.100,0	1.500,0	0,0	0,0	12.575,0	3.500,0	2.380,0	2
269	5	651	111029	063	7853000	St.Jürgen Gersch./Umstruk/GebMod	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.005,0	0,0	0,0	2
270	5	651	111029	269	7851000	Albert-Schweitzer-Schule / Umbau / Erweiterung	900,0	3.600,0	4.000,0	2.700,0	500,0	0,0	12.900,0	2.200,0	1.400,0	2
271	5	651	111029	271	7851000	FA 27-29/Umbau u. Sanierungsmaßn.	1.000,0	100,0	200,0	0,0	0,0	0,0	2.010,0	0,0	100,0	3
272	5	651	111029	272	7851000	Marienschule/Umstruk/GebMod	645,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.045,0	0,0	100,0	2
273	5	651	111029	276	7851000	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	2.574,0	100,0	300,0	0,0	0,0	0,0	7.000,0	0,0	100,0	1
274	5	651	111029	278	7851000	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	484,0	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0	1.620,0	0,0	200,0	1
275	5	651	111029	286	7851000	A.-Schw.Schule/TH/Ersatzm.		700,0	500,0	1.500,0	1.300,0	300,0	4.300,0	0,0	700,0	1
276	5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	0,0	500,0	2.000,0	2.000,0	1.950,0	300,0	6.750,0	0,0	500,0	2
277	5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	2.700,0	350,0	650,0	0,0	0,0	0,0	5.800,0	600,0	-250,0	1
278	5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	3.018,0	3.120,0	3.000,0	2.000,0	2.339,0	0,0	14.467,0	1.000,0	2.120,0	1
279	5	651	111029	310	7853000	MUK/Sanierungsmaßnahme	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	1
280	5	651	111029	311	7851000	BSZ.FLS/Brandschutz u. LED	1.000,0	1								

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€	Gesamt T€	2019 Einzahlungen T€	2019 Kreditbedarf T€	Priorität Senat
321	5	660	541001	733	7852000	Josephinenbrücke2/Ersatzneub.	1.180,0	600,0	400,0	0,0	0,0	0,0		0,0	600,0	1
322	5	660	541001	738	7852000	Baggersand	785,0	430,0	0,0	850,0	0,0	0,0		0,0	430,0	2
323	5	660	541001	744	7852000	Weiter Krambuden	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	2
324	5	660	541001	745	7852000	Grapengießler Str.	80,0	0,0	100,0	400,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
325	5	660	541001	747	7852000	Umbau ZOB Hotelneubau	0,0	50,0	350,0	0,0	0,0	0,0		0,0	50,0	1
326	5	660	541001	749	7852000	Untertrave 2.BA/Straßenbau	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
327	5	660	541001	752	7852000	Langjohrd/Milbred	0,0	0,0	280,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
328	5	660	541001	754	7852000	Moorgarten-Straßenanierung	0,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	390,0	1
329	5	660	541001	755	7852000	Mecklenburger Straße (Radweg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
330	5	660	541001	756	7852000	Possehlstr./Wallstr. Radweg-Rampe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
331	5	660	541001	757	7852000	Kronsförder Allee (Radweg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
332	5	660	541001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	
333	5	660	541001	999	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	
334	5	660	541001	999	7831000	Erwerb von Anlagevermögen	230,0	400,0	500,0	500,0	500,0	500,0		13,5	386,5	
335	5	660	541001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	20,0	110,0	60,0	60,0	60,0	60,0		0,0	110,0	
336	5	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	0,0	0,0	500,0	1.800,0	1.000,0	0,0		0,0	0,0	
337	5	660	542001	104	7852000	Neubau A.d.Schießst./Kirschen.	900,0	200,0	800,0	100,0	0,0	0,0		0,0	200,0	
338	5	660	542001	119	7852000	K22/Ausbau Radweg Roekckstraße	550,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	400,0	1
339	5	660	542001	139	7852000	Deckenerneuerung 2018 K13 Malmöstraße		0,0						44,2	-44,2	
340	5	660	542001	140	7852000	Deckenerneuerung 2018 K6 Niendorfer Hauptstr./Wesenberger Str.		0,0						44,2	-44,2	
341	5	660	542001	143	7852000	K14 Ziegelstraße	0,0	2.000,0	700,0	0,0	0,0	0,0		1.000,0	1.000,0	1
342	5	660	542001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
343	5	660	542001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	290,0	0,1	0,1	0,1	0,1		290,0	0,0	1
344	5	660	542001	573	7852000	Bushaltestellen	296,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
345	5	660	542001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	9.630,0		0,0	0,0	1
346	5	660	542001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	30,0	0,1	50,0	50,0	50,0	50,0		51,5	-51,4	1
347	5	660	542001	626	7852000	Ausbau Straße Bei der Lohmühle (Aus- u. Umbau Radweg Lohmühle/Mercedes)		0,0						56,6	-56,6	
348	5	660	542001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
349	5	660	542001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		5,2	-5,2	1
350	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbücke	2.300,0	1.000,0	800,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0		0,0	1.000,0	2
351	5	660	543001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
352	5	660	543001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
353	5	660	543001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
354	5	660	543001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.800,0		0,0	0,0	1
355	5	660	543001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	50,0	0,1	50,0	50,0	50,0	50,0		0,0	0,1	1
356	5	660	543001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
357	5	660	544001	043	7852000	Moisliger Allee, 2.BA	100,0	950,0	2.650,0	0,0	0,0	0,0		800,0	150,0	2
358	5	660	544001	049	7852000	Possehlbrücke/Ersatzneubau	510,0	3.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0		162,0	3.538,0	2
359	5	660	544001	051	7852000	B75 St. Jürgen-Ring	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0		175,0	175,0	3
360	5	660	544001	061	7852000	B75 Heiligen Geist Kamp	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0		1.000,0	1.000,0	1
361	5	660	544001	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen/Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	50,0	
362	5	660	544001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
363	5	660	544001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
364	5	660	544001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
365	5	660	544001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.024,0		0,0	0,0	
366	5	660	544001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	25,0	0,1	50,0	50,0	50,0	50,0		0,0	0,1	1
367	5	660	544001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0	0,1	1
368	5	660	551001	146	7852000	Lindenpark Teiiber. Fackenb. Al	0,0	0,0	100,0	480,0	0,0	0,0		0,0	0,0	
369	5	660	551001	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	300,0	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0		0,0	200,0	1
370	5	660	551001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	300,0	415,0	300,0	300,0	300,0	300,0		1,0	414,0	
371	5	660	551001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	55,0	42,0	42,0	42,0	42,0		0,0	55,0	
372	5	660	553001	008	7852000	Fahrbahnausbau/Fußwegbefest.	20,0	50,0	15,0	15,0	15,0	15,0		0,0	50,0	1
373	5	660	553001	026	7852000	Neuanlage von Grabfeldern	50,0	170,0	30,0	30,0	30,0	30,0		0,0	170,0	2
374	5	660	553001	029	7851000	Vorwerker Friedhof/Werkplatz	1.078,0	0,1	1.000,0	500,0	0,0	0,0		0,0	0,1	3
375	5	660	553001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	70,0	50,0	70,0	70,0	70,0	70,0		1,0	49,0	
376	5	660	553001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	30,0	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0		0,0	50,0	
377	5	660	553001	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0		0,0	0,0	
378	5	691	122002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		0,0	1,0	
379	5	691	552001	004	7852000	Schlutupkai I/Erneuerung Kaimauer	50,0	780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,0	0,0	780,0	3
380	5	691	552001	007	7852000	Schlutupk. I Ern. Kaimauer Süd	0,0	0,0	200,0	400,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	
381	5	691	552001	064	7853000	Ersatz Transportponton Weberkoppel	90,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	
382	5	691	552001	069	7852000	Fischauftiegsanlage Wakenitz	650,0	0,0	450,0	480,0	500,0	0,0	1.650,0	0,0	0,0	
383	5	691	552001	070	7852000	Spülfeld am Stau/Erweiterung	25,0	0,0	50,0	50,0	50,0	121,0	475,0	0,0	0,0	
384	5	691	552001	075	7831000	Ersatz Schute T 11	0,0	10,0	600,0	400,0	0,0	0,0	1.010,0	0,0	10,0	1
385	5	691	552001	080	7853000	Ersatz Transportponton	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	
386	5	691	552001	082	7852000	Fischereihf. Travemünde, Stege	0,0	0,0	110,0	60,0	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0	
387	5	691	552001	083	7852000	Fl.-hfn Trav./Umgest. Hafenzone	1.000,0	500,0	800,0	0,0	800,0	0,0	3.300,0	500,0	0,0	2
388	5	691	552001	087	7831000	Erneuerung Antrieb Bark.Büffel	20,0	20,0	190,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	20,0	1
389	5	691	552001	088	7831000	Erneuerung Spülshute Z1	0,0	0,0	25,0	500,0	300,0	0,0	825,0	0,0	0,0	
390	5	691	552001	089	7852000	Em. Uferbohlwerk Stadtgraben	0,0	20,0	0,0	180,0	0,0	0,0	200,0	0,0	20,0	1
391	5	691	552001	091	7831000	Ersatz Mobilbagger TW 190	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	
392	5	691	552001	094	7852000	LP Baggers. Oberflächenentwä.	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	
393	5	691	552001	144	7852000	Vow. Hf. Anleg.4. Ern. Spundw.	1.500,0	1.700,0	500,0	0,0	0,0	0,0	2.800,0	600,0	1.100,0	1
394	5	691	552001	318	7821000	Konstinkai/Teilfläche	0,0	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.123,0	0,0	0,0	
395	5	691	552001	319	7821000	Konstink. Ern. Kaimauer K4/K5		100,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	100,0	
396	5	691	552001	319	7852000	Konstink. Ern. Kaimauer K4/K5	1.550,0	180,0	1.150,0	1.150,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	180,0	3
397	5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	50,0	0,0	850,0	300,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0	0,0	
398	5	691	552001	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.200,0	25.300,0	13.200,0	2.500,0	0,0	0,0	46.200,0	12.600,0	12.700,0	2
399	5	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	500,0	1.500,0	4.000,0	2.500,0	8.500,0	0,0		

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2019 – 2022

c) investive Verpflichtungsermächtigungen

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€
1	2	280	612003	000	7852000	Tiefbaumaßnahmen	3.000,0	3.000,0			
2	3	370	126001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.440,0	1.440,0			
3	3	370	127001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.060,0	1.060,0			
4	5	651	111029	063	7851000	St.Jürgen Gensch./Umstruk./GebMod	5.500,0	4.000,0	1.500,0		
5	5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	3.000,0	1.500,0	1.500,0		
6	5	651	111029	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	4.500,0	2.570,0	1.930,0		
7	5	651	111029	341	7851000	Standesamt, Sanierung	700,0	700,0			
8	5	651	111029	354	7851000	Bughagen-Schule, Moislinger Allee 32 Grundinstandsetzung	500,0	500,0			
9	5	651	111029	356	7851000	Domschule, Grundinstandsetzung	1.500,0	1.500,0			
10	5	651	111029	351	7851000	Pestalozzi-Schule, Fackenbg. Allee 71-73 Grundinstandsetzung	500,0	500,0			
11	5	651	111029	355	7851000	Schule Marli - Grundinstandsetzung	4.500,0	3.000,0	1.500,0		
12	5	651	111029	349	7851000	Kalandschule, Sanierung	1.150,0	1.150,0			
13	5	651	111029	353	7851000	Trave GGS Kirchplatz 7 - Grundinstandsetzung	4.500,0	1.000,0	2.500,0	1.000,0	
14	5	660	541001	728	7852000	Gründungsviertel	1.500,0	1.500,0			
15	5	660	541001	733	7852000	Josephinenbrücke2/Ersatzneub.	400,0	400,0			
16	5	660	544001	043	7852000	Moislinger Allee, 2.BA	2.650,0	2.650,0			
17	5	691	552001	064	7853000	Ersatz Transportponton Weberkoppel	70,0	70,0			
18	5	691	552001	069	7852000	Fischaufstiegsanlage Wakenitz	1.430,0	450,0	480,0	500,0	
19	5	691	552001	144	7852000	Vorw. Hf, Anleg.4, Ern. Spundw.	500,0	500,0			
20	5	691	552001	319	7852000	Konstink. Ern. Kaimauer K4/K5	2.300,0	1.150,0	1.150,0		
21	5	691	552001	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	15.700,0	13.200,0	2.500,0		
22	5	691	552001	554	7851000	Skandikai, Bau v. 2 Papierhallen	10.200,0	7.100,0	3.100,0		
23	5	691	552001	803	7852000	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	500,0	500,0			
24	5	691	552001	830	7852000	Vorw.Hfn. Erneuerung 3 Weichen	450,0	450,0			
	Summe						67.550,0	49.890,0	16.160,0	1.500,0	0,0

4.4.4 Kredite (Kontengruppe 69)

Kredite dürfen nur aufgenommen werden (§ 95g GO)

- zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung.

Mit dieser Einschränkung wird verhindert, dass laufende Verpflichtungen durch Kredite gedeckt werden. Der Gesamtbetrag der Kredite muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei:

- die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen,
- die Fortführung bereits begonnener Investitionen.

Eine Aufteilung nach Aufgabenbereichen ist dem Finanzierungsrahmen zu entnehmen.

Einzahlungen aus Krediten:

Konto	Bezeichnung	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
6920350	Bund	0,0	0,0	0,0
6921350	Land	0,0	0,0	0,0
6922350	Gemeinden/Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0
69216350	Sondervermögen	0,1	0,1	0,1
69217350	Kreditinstitute	29.725,1	41.481,1	66.747,7
	Zwischensumme:	29.725,2	41.481,2	66.747,8
69217*40	Umschuldung Kreditinstitute	21.064,1	6.407,4	5.161,4
6921*40	Kredite insgesamt:	50.789,3	47.888,6	71.909,2
	Die Netto-Kreditaufnahme beträgt	-26.781,0	10.464,9	17.316,1

Die Veränderungen im Schuldenstand aus der Aufnahme von Krediten stimmen für die einzelnen Haushaltsjahre nicht mit der veranschlagten Nettokreditaufnahme überein. Das ergibt sich aus Verzögerungen in der Bewirtschaftung des Haushalts. Die veranschlagten Beträge bleiben über den Jahresablauf hinaus verfügbar. Kreditermächtigungen werden abhängig von der Entwicklung der Investitionsauszahlungen ggf. erst im folgenden Jahr in Anspruch genommen.

4.4.5 Tilgung von Krediten (Kontengruppe 79)

Zur Rückzahlung von Krediten sind folgende Auszahlungen vorgesehen:

Konto	Kreditart	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
7922350	Gemeinden/Gemeindeverbände (GV)	0,0	0,0	0,0
79216350	Sondervermögen	5.656,1	5.764,8	4.990,0
79217250	Kapitalmarkt - Laufzeit 1-5 Jahre	43,5	64,6	64,6
79227259	Ablöse Kredite, Laufzeit 1-5 Jahre	25.000,0	0,0	15.000,0
79217350	Kapitalmarkt - Laufzeit über 5 Jahre	25.806,3	25.186,9	25.630,1
	Zwischensumme:	56.505,9	0,0	45.684,7
7922340	Umschuldung Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0
7922360	außerordentliche Tilgung Gemeinden/ Gemeindeverbände	0,1	0,0	0,0
79216340	Umschuldung Sondervermögen	400,1	0,1	0,1
79216360	außerordentliche Tilgung Sondervermögen	0,2	0,1	0,1
79217340	Umschuldung Kapitalmarkt	20.664,0	6.407,3	5.161,3
79217360	außerordentliche Tilgung Kapitalmarkt	0,2	0,1	3.746,8
	insgesamt:	77.570,5	37.423,9	54.593,0

Kredite des **Landes Schleswig-Holstein** sind zinsgünstig und werden deshalb bevorzugt in Anspruch genommen.

Kapitalmarkt-Kredite werden in wachsendem Umfang zur Finanzierung der Investitionen erforderlich, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht mehr erwirtschaftet werden; diese fehlenden Eigenmittel müssen im Rahmen der jährlichen Kreditermächtigung durch Finanzierungskredite ersetzt werden.

Umschuldungskredite sind vorsorglich veranschlagt. Die Mittel werden nur dann in Anspruch genommen; wenn nach Ablauf von Kündigungs- oder Zinsbindungsfristen der Kreditgeber gewechselt wird. Das Kreditvolumen wird durch Umschuldungen nicht beeinflusst.

Außerordentliche Tilgungen werden für eine über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung von Darlehen veranschlagt. Die außerordentliche Tilgung von Darlehen erfolgt aufgrund finanzwirtschaftlicher Erwägungen nur, wenn nach Ablauf von Kündigungsfristen eine entschädigungslose Rückzahlung möglich ist.

4.4.6 Kreditwirtschaft der Gemeinden

Zusammenstellung gem. Ziff. 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums vom 23. Januar 2017

Salden Produktbereiche (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Ersatzinvestitionen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Fortsetzungsmaßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	rentierliche Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Zwischenfinanzierung	hohe Zuweisungsquote (Auszahlungen ./. Einzahlungen 681*)	Schuldendienstübernahme	übrige Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	nicht maßnahmebezogene Einzahlungen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt (Auszahlungen ./. Einzahlungen)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	4.360,2	9.015,0	3.213,2	0,0	3.568,0	0,0	2.671,5		22.827,9
2	2.879,6	2.890,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1.321,5		7.091,9
3	454,6	0,0	0,0	0,0	-840,0	0,0	62,1		-323,3
4	176,8	0,0	88,0	0,0	430,1	0,0	1.023,1		1.718,0
5	1.845,0	8.740,8	33.087,0		2.309,2	0,0	1.876,5		47.858,5
6*)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12.425,2		-12.425,2
Summe 1-6*)	9.716,2	20.646,6	36.388,2	0,0	5.467,3	0,0	-5.470,5	0,0	66.747,8

Erläuterungen:

*) ohne Kreditaufnahmen, Tilgung und Kreditbeschaffungskosten

Prioritätensetzung bei der Kategorisierung

- a) rentierliche Vorhaben
- b) Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (681*)
- c) Fortsetzungsmaßnahmen
- d) Ersatz- bzw. übrige Maßnahme

4.4.6 Kreditwirtschaft der Gemeinden

Zusammenstellung gem. Ziff. 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums vom 23. Januar 2017

Ifd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischenfinanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.

Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung																					
1	1	000	111006	999	7832000	Stabsstelle Arbeitsschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	4,3													
2	1	100	111003	999	7832000	Management Politische Grem	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0													
3	1	101	111004	999	7831000	Geschäftsführung für dieVerw	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	4,0													
4	1	101	111004	999	7832000	Geschäftsführung für dieVerw	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	3,0													
5	1	101	111009	999	7831000	Presse- u. Öffentlichkeitsarbe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	120,0													
6	1	101	111009	999	7832000	Presse- u. Öffentlichkeitsarbe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0													
7	1	101	111040	999	7832000	Strategie und Innovation	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0													
8	1	102	111005	999	7831000	Logistik	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	0,0													
9	1	102	111005	999	7832000	Logistik	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	0,0													
10	1	102	121001	999	7832000	Statistik und Wahlen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	20,0													
11	1	105	111007	999	7831000	IT-Architekturmanagement/IT	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur				1.100,0										
12	1	105	111007	999	7832000	IT-Architekturmanagement/IT	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur				50,0										
13	1	105	111007	999	7853000	IT-Architekturmanagement/IT	sonstige Baumaßnahmen				250,0										
14	1	110	111008	999	7832000	Zentrale Personalarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	20,0													
15	1	110	111008	999	6868300	Zentrale Personalarbeit	Rückfl.v.Ausleih.so.inl.Ber.ü.5J				7,0										
16	1	140	111010	999	7831000	Prüfungen, Gutachten, Stellur	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	7,5													
17	1	140	111010	999	7832000	Prüfungen, Gutachten, Stellur	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	3,0													
18	1	160	111011	999	7832000	Frauenemanzipatorische Gleit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0													
19	1	180	111034	999	7832000	Gesamtpersonalrat	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	0,3													
20	1	181	111035	999	7832000	Personalrat FB 1	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	0,3													
21	1	201	111012	999	7831000	Haushalt und Steuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	164,0													
22	1	201	111012	999	7832000	Haushalt und Steuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	9,0													
23	1	203	111014	999	7832000	Beteiligungscontrolling	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	2,0													
24	1	210	111016	999	7831000	Buchhaltung & Finanzen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur											20,0			
25	1	210	111016	999	7832000	Buchhaltung & Finanzen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur											15,0			
26	1	300	111017	999	7832000	Rechtsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0													
27	1	300	111030	999	7832000	Passivbesteuerung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	0,5													
28	2	020	111018	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienstl	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	12,6													
29	2	020	111018	999	7853000	Leitung, Controlling, Dienstl	sonstige Baumaßnahmen	18,0													
30	2	182	111019	999	7832000	Personalrat FB 2	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	0,2													
31	2	280	111020	999	7821000	Grundstücksmanagement	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											51,0			
32	2	280	111020	999	6821000	Grundstücksmanagement	Einz. Aus d.Veräuß.v.Grundst./Geb.											10,0			
33	2	280	111020	999	7832000	Grundstücksmanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	15,0													
34	2	280	111020	999	7852000	Grundstücksmanagement	Tiefbaumaßnahmen											500,0			
35	3	322	122003	999	7831000	Melde- und Gewerbeangelege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	8,0													
36	3	322	122003	999	7832000	Melde- und Gewerbeangelege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	57,5													
37	3	327	122005	999	7831000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	62,0													
38	3	327	122005	999	7832000	Verkehrsangelegenheiten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	23,5													
39	3	340	122006	999	7831000	Standesamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	14,0													
40	3	340	122006	999	7832000	Standesamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	6,0													
41	3	370	126001	999	7831000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	3.962,6													
42	3	370	126001	999	7832000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	302,4													
43	3	370	126001	999	6831000	Gefahrenabwehr	Veräuß v.bew.Sachen ü. 1000 Eur				13,5										
44	3	370	126001	999	7853000	Gefahrenabwehr	sonstige Baumaßnahmen	4,0													
45	3	370	126001	999	6811000	Gefahrenabwehr	Investitionszuwendungen vom Land				700,0										
46	3	370	127001	001	7831000	Rettungsdienst	Notfallsanitäterschule					162,6									
47	3	370	127001	001	7832000	Rettungsdienst	Notfallsanitäterschule					10,5									
48	3	370	127001	999	7831000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur					2.854,4									

lfd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischen-finanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt			
								TEUR		TEUR		TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		TEUR	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.(681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22		
49	3	370	127001	999	7832000	Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur					205,7												
50	3	370	127001	999	6831000	Rettungsdienst	Veräuß v.bew.Sachen ü. 1000 Eur						20,0											
51	3	370	128001	999	7831000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	217,0																
52	3	370	128001	999	7832000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	31,1																
53	3	370	128001	999	6811000	Katastrophenschutz	Investitionszuwendungen vom Land		50,0															
54	3	390	122004	999	7831000	Gesundheits- Umwelt- und Ve	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	19,5																
55	3	390	122004	999	7832000	Gesundheits- Umwelt- und Ve	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	5,0																
56	4	040	111023	999	7832000	Leitung, Controlling Dienste F	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	3,0																
57	4	184	111024	999	7832000	Personalrat FB 4	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	2,0																
58	4	415	111025	999	7831000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur											8,0						
59	4	415	111025	999	7832000	Archiv	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur											2,0						
60	5	060	111026	999	7831000	Leitung, Controlling, Dienste F	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	1,5																
61	5	060	111026	999	7832000	Leitung, Controlling, Dienste F	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0																
62	5	185	111027	999	7832000	Personalrat FB 5	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	0,9																
63	5	651	111029	063	7851000	Gebäudemanagement	St.Jürgen Gensch./Umstruk/GebMod			f					5.880,0									
64	5	651	111029	063	6810000	Gebäudemanagement	St.Jürgen Gensch./Umstruk/GebMod									3.500,0								
65	5	651	111029	269	7851000	Gebäudemanagement	Albert-Schweitzer-Schule / Umbau / Erweiterung			f					3.600,0									
66	5	651	111029	269	6810000	Gebäudemanagement	Albert-Schweitzer-Schule / Umbau / Erweiterung									2.200,0								
67	5	651	111029	271	7851000	Gebäudemanagement	FA 27-29/Umbau u.Sanierungsmaßn.				100,0													
68	5	651	111029	272	7851000	Gebäudemanagement	Marienschule/Umstruk/GebMod				100,0													
69	5	651	111029	276	7851000	Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod				100,0													
70	5	651	111029	278	7851000	Gebäudemanagement	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod				200,0													
71	5	651	111029	286	7851000	Gebäudemanagement	A.-Schw.Schule/TH/Ersatzm.											700,0						
72	5	651	111029	289	7851000	Gebäudemanagement	Behn-/Drägerth. Sanierungsmaßn.				500,0													
73	5	651	111029	307	7851000	Gebäudemanagement	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung			f					350,0									
74	5	651	111029	307	6810000	Gebäudemanagement	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung									600,0								
75	5	651	111029	310	7851000	Gebäudemanagement	MUK/Sanierungsmaßnahme				3.120,0													
76	5	651	111029	310	6810000	Gebäudemanagement	MUK/Sanierungsmaßnahme					1.000,0												
77	5	651	111029	311	7851000	Gebäudemanagement	BSZ,FLS/Brandschutz u. LED				1.500,0													
78	5	651	111029	318	7851000	Gebäudemanagement	VZM/Brandschutz u.Raumplanung				100,0													
79	5	651	111029	337	7851000	Gebäudemanagement	Rathaus Sanier. Renaiss.Treppe			f					150,0									
80	5	651	111029	337	6810000	Gebäudemanagement	Rathaus Sanier. Renaiss.Treppe									102,0								
81	5	651	111029	340	7851000	Gebäudemanagement	Julius-Leber-Schule, Sanierung				1.095,0													
82	5	651	111029	340	7852000	Gebäudemanagement	Julius-Leber-Schule, Sanierung				100,0													
83	5	651	111029	341	7851000	Gebäudemanagement	Standesamt, Sanierung				400,0													
84	5	651	111029	429	7851000	Gebäudemanagement	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.				500,0													
85	5	651	111029	999	7831000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur											200,7						
86	5	651	111029	999	7832000	Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur											74,9						
87	5	651	111029	999	6821000	Gebäudemanagement	Einz. Aus d.Veräuß.v.Grundst./Geb.												0,1					
88	5	651	111029	348	7851000	Gebäudemanagement	Julius-Leber-Schule, Brocksstrasse, Sanierung				50,0													
89	5	651	111029	350	7851000	Gebäudemanagement	Paul-Gerhardt-Schule Grundinstandsetzung und Erweiterung												250,0					
90	5	651	111029	351	7851000	Gebäudemanagement	Pestalozzi-Schule, Fackenbg. Allee 71-73 Grundinstandsetzung												100,0					
91	5	651	111029	352	7851000	Gebäudemanagement	Matthias-Leithoff-Schule, Haferkoppel 11 Grundinstandsetzung												200,0					
92	5	651	111029	353	7851000	Gebäudemanagement	Trave GGS Kirchplatz 7 - Grundinstandsetzung												300,0					
93	5	651	111029	354	7851000	Gebäudemanagement	Bughagen-Schule, Moislinger Allee 32 Grundinstandsetzung												150,0					
94	5	651	111029	355	7851000	Gebäudemanagement	Schule Marli - Grundinstandsetzung				750,0													
95	5	651	111029	356	7851000	Gebäudemanagement	Domschule, Grundinstandsetzung												100,0					
96	5	691	122002	999	7832000	Hafen- und Seemannsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0																
97	Auszahlungen/Einzahlungen							5.130,7	770,5	10.015,0	1.000,0	3.233,2	20,0	0,0	9.980,0	6.402,0	0,0	2.671,6	10,1	0,0	31.030,5	8.202,6		
98	Summe (Ausz. ./ Einz.) Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung							4.360,2		9.015,0		3.213,2		0,0	3.578,0		0,0	2.661,5		0,0	22.827,9			

Ifd. Nr.	F B	Berelch	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischenfinanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
100						Produktbereich 2 - Schule und Kultur																
101	4	040	281001	999	7832000	Kulturangebote	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	2,0														
102	4	040	281002	999	7832000	Kulturangebote	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	2,0														
103	4	047	251001	999	7831000	Die Lübecker Museen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur											130,0				
104	4	047	251001	999	7832000	Die Lübecker Museen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur											46,5				
105	4	401	211001	212	7851000	Grundschulen	Kaland-Schule Erw. Ganzttag			650,0												
106	4	401	211001	216	7851000	Grundschulen	S.Stadtpark/Herricht. Ganzttag											75,0				
107	4	401	211001	217	7831000	Grundschulen	Grön.Baum/Ersatzb.Gtag/Sanier.			15,0												
108	4	401	211001	217	7832000	Grundschulen	Grön.Baum/Ersatzb.Gtag/Sanier.			50,0												
109	4	401	211001	217	7851000	Grundschulen	Grön.Baum/Ersatzb.Gtag/Sanier.			982,0												
110	4	401	211001	221	7851000	Grundschulen	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume											125,0				
111	4	401	211001	224	7851000	Grundschulen	Schule Utkiek/Ganztagsräume			75,0												
112	4	401	211001	600	7831000	Grundschulen	Austausch Landesnetzrechner	44,8														
113	4	401	211001	600	7832000	Grundschulen	Austausch Landesnetzrechner	171,4														
114	4	401	211001	700	7831000	Grundschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	100,0														
115	4	401	211001	700	7832000	Grundschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	10,0														
116	4	401	211001	800	7831000	Grundschulen	Schulbudget	108,0														
117	4	401	211001	800	7832000	Grundschulen	Schulbudget	108,0														
118	4	401	211001	999	7831000	Grundschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur			445,0												
119	4	401	211001	999	7832000	Grundschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur			117,0												
120	4	401	211001	999	7851000	Grundschulen	Hochbaumaßnahmen			30,0												
121	4	401	217001	030	7851000	Gymnasien	C.Burckhardt/Amokanlage											65,0				
122	4	401	217001	123	7851000	Gymnasien	OzD Dachausbau f. Unterricht											150,0				
123	4	401	217001	124	7851000	Gymnasien	Katharineum Belüft. Beleuchtg.			140,0												
124	4	401	217001	124	6818000	Gymnasien	Katharineum Belüft. Beleuchtg.				50,0											
125	4	401	217001	600	7831000	Gymnasien	Austausch Landesnetzrechner	11,2														
126	4	401	217001	600	7832000	Gymnasien	Austausch Landesnetzrechner	57,2														
127	4	401	217001	700	7831000	Gymnasien	Projekt "Schulen ans Netz"	110,0														
128	4	401	217001	700	7832000	Gymnasien	Projekt "Schulen ans Netz"	10,0														
129	4	401	217001	800	7831000	Gymnasien	Schulbudget	112,7														
130	4	401	217001	800	7832000	Gymnasien	Schulbudget	112,7														
131	4	401	217001	999	7831000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur			30,0												
132	4	401	217001	999	7832000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur			6,0												
133	4	401	217001	999	7851000	Gymnasien	Hochbaumaßnahmen			30,0												
134	4	401	218201	058	7831000	Gemeinschaftsschulen	Schule am Meer/Erw. Lehrküche											60,0				
135	4	401	218201	058	7832000	Gemeinschaftsschulen	Schule am Meer/Erw. Lehrküche											60,0				
136	4	401	218201	058	7851000	Gemeinschaftsschulen	Schule am Meer/Erw. Lehrküche											60,0				
137	4	401	218201	221	7851000	Gemeinschaftsschulen	Tremser Teich/Erw. Ganzttag											75,0				
138	4	401	218201	600	7831000	Gemeinschaftsschulen	Austausch Landesnetzrechner	32,0														
139	4	401	218201	600	7832000	Gemeinschaftsschulen	Austausch Landesnetzrechner	100,0														
140	4	401	218201	700	7831000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	110,0														
141	4	401	218201	700	7832000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	10,0														
142	4	401	218201	800	7831000	Gemeinschaftsschulen	Schulbudget	186,8														
143	4	401	218201	800	7832000	Gemeinschaftsschulen	Schulbudget	186,8														
144	4	401	218201	999	7831000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur			45,0												
145	4	401	218201	999	7832000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur			52,0												
146	4	401	218201	999	7851000	Gemeinschaftsschulen	Hochbaumaßnahmen			30,0												
147	4	401	221001	600	7831000	Förderzentren	Austausch Landesnetzrechner	8,0														
148	4	401	221001	600	7832000	Förderzentren	Austausch Landesnetzrechner	35,8														
149	4	401	221001	700	7831000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	100,0														
150	4	401	221001	700	7832000	Förderzentren	Projekt "Schulen ans Netz"	10,0														

lfd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischenfinanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
151	4	401	221001	800	7831000	Förderzentren	Schulbudget	8,8														
152	4	401	221001	800	7832000	Förderzentren	Schulbudget	8,8														
153	4	401	221001	999	7831000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur			40,0												
154	4	401	221001	999	7832000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur			13,0												
155	4	401	221001	999	7851000	Förderzentren	Hochbaumaßnahmen			20,0												
156	4	401	233001	030	7851000	Berufsschulen	BSZ Kerschensteiner Str./Amok											250,0				
157	4	401	233001	058	7831000	Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100,0														
158	4	401	233001	059	7831000	Berufsschulen	Dorothea-Schlözer/Großgeräte	32,5														
159	4	401	233001	060	7831000	Berufsschulen	Emil-Possehl/Großgeräte	100,0														
160	4	401	233001	600	7831000	Berufsschulen	Austausch Landesnetzrechner	9,6														
161	4	401	233001	600	7832000	Berufsschulen	Austausch Landesnetzrechner	35,8														
162	4	401	233001	700	7831000	Berufsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	350,0														
163	4	401	233001	700	7832000	Berufsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	10,0														
164	4	401	233001	800	7831000	Berufsschulen	Schulbudget	213,6														
165	4	401	233001	800	7832000	Berufsschulen	Schulbudget	213,6														
166	4	401	233001	999	7831000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur			30,0												
167	4	401	233001	999	7832000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur			3,0												
168	4	401	233001	999	7851000	Berufsschulen	Hochbaumaßnahmen			30,0												
169	4	401	241001	999	7831000	Schülerbeförderung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur											125,0				
170	4	401	242001	999	7831000	Schneiderei BALI/JAW	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	1,0														
171	4	401	242001	999	7832000	Schneiderei BALI/JAW	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	1,0														
172	4	401	243001	001	7851000	Allgemeine Schulträgeraufgab	Schulpsychologie/Umbau Aula											100,0				
173	4	401	243001	999	7831000	Allgemeine Schulträgeraufgab	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	3,5														
174	4	401	243001	999	7832000	Allgemeine Schulträgeraufgab	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	13,0														
175	4	403	271001	999	7831000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur	21,0														
176	4	403	271001	999	7832000	VHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur	18,0														
177	4	416	272001	999	7831000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 1000 Eur			90,0												
178	4	416	272001	999	7832000	Stadtbibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü 150-1000 Eur			18,0												
179	4	416	272001	999	6811000	Stadtbibliothek	Investitionszuwendungen vom Land				0,1											
180	4	416	272001	999	6817000	Stadtbibliothek	Investitionszusch.v.p. Untern.				0,1											
181						Auszahlungen/Einzahlungen		2.879,6	0,0	2.941,0	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.321,5	0,0	0,0	7.142,1	50,2
182						Summe (Ausz. ./ Einz.) Produktbereich 2 - Schule und Kultur		2.879,6		2.890,8		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.321,5	0,0		7.091,9	

lfd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischenfinanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
184			Produktbereich 3 - Soziales und Jugend																			
185	2	020	312901	999	7832000	Verwaltung SGB II	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	10,0														
186	2	020	315002	999	7832000	Integration in der Hansestadt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	1,0														
187	2	500	311001	999	7831000	Grundversorgung u. Hilfen SG	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	2,5														
188	2	500	311001	999	7832000	Grundversorgung u. Hilfen SG	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	50,0														
189	2	500	315001	999	7831000	Soziale Einrichtungen und An	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	4,9														
190	2	500	315001	999	7832000	Soziale Einrichtungen und An	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	1,2														
191	4	040	361001	999	7832000	Finanzielle Förderung in Kind	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	2,0														
192	4	040	361003	999	7832000	Tagespflege	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	2,0														
193	4	040	363003	999	7832000	Jugendberufsagentur Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €											2,0				
194	4	040	365001	999	7831000	Planun und Bezuschussung K	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	2,0														
195	4	040	365001	999	7832000	Planun und Bezuschussung K	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	2,0														
196	4	510	341001	999	7832000	Unterhaltsvorschuss	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	10,0														
197	4	510	363002	999	7832000	Jugendhilfe	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	37,0														
198	4	511	365002	021	7851000	Betreuung in Kindertageseinr	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachs.			f					200,0							
199	4	511	365002	021	6810000	Betreuung in Kindertageseinr	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachs.									250,0						
200	4	511	365002	028	7851000	Betreuung in Kindertageseinr	Kita Klipperstr./ Sanierung			f					100,0							
201	4	511	365002	028	6810000	Betreuung in Kindertageseinr	Kita Klipperstr./ Sanierung									890,0						
202	4	511	365002	999	7831000	Betreuung in Kindertageseinr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	63,0														
203	4	511	365002	999	7832000	Betreuung in Kindertageseinr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	147,0														
204	4	511	365002	999	7852000	Betreuung in Kindertageseinr	Tiefbaumaßnahmen	70,0														
205	4	511	365002	999	7853000	Betreuung in Kindertageseinr	sonstige Baumaßnahmen	50,0														
206	4	513	362002	999	7831000	Jugendarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €											39,2				
207	4	513	362002	999	7832000	Jugendarbeit	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €											18,9				
208	4	513	366001	999	7832000	Gemeinwesenarbeit"vorab Jug	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €											2,0				
								454,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	1.140,0	0,0	62,1	0,0	0,0	816,7	1.140,0
209						Auszahlungen/Einzahlungen																
210						Summe (Ausz. ./ Einz.) Produktbereich 3 - Soziales und Jugend			454,6		0,0		0,0	0,0		-840,0	0,0		62,1	0,0		-323,3

lfd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischen-finanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.(681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
212						Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport																
213	2	020	418001	999	7815000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	Investitionszuw. verb. Untern.								1,0			n				
214	2	020	418001	999	6811000	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	Investitionszuwendungen vom Land									1,0						
215	2	530	414001	999	7831000	Gesundheitsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 Eur	5,5														
216	2	530	414001	999	7832000	Gesundheitsamt	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150-1.000 Eur	54,2														
217	4	040	424002	999	7815000	Lübecker Schwimmbäder	Investitionszuw. verb. Untern.								1,0			n				
218	4	040	424002	999	6811000	Lübecker Schwimmbäder	Investitionszuwendungen vom Land									1,0						
219	4	401	421001	999	7818000	Förderung des Sports	Investitionszuw. übrige Bereiche											200,0				
220	4	401	424001	067	7831000	Sportstätten	Sportplatz H.-Süd Sanierung											638,0				
221	4	401	424001	67	6811000	Sportstätten	Sportplatz H.-Süd Sanierung												250,0			
222	4	401	424001	075	7818000	Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sprotzentrum											40,0				
223	4	401	424001	075	7831000	Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sprotzentrum											2,0				
224	4	401	424001	075	7851000	Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sprotzentrum											58,0				
225	4	401	424001	078	7831000	Sportstätten	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga								0,1			n				
226	4	401	424001	78	6818000	Sportstätten	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga									260,0						
227	4	401	424001	078	7832000	Sportstätten	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga											0,1				
228	4	401	424001	078	7851000	Sportstätten	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga								1.500,0			n				
229	4	401	424001	78	6811000	Sportstätten	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga									1.000,0						
230	4	401	424001	079	7851000	Sportstätten	Sporthalle für den Turnsport											100,0				
231	4	401	424001	082	7851000	Sportstätten	Mühlbachtal/Ern. Tribüne											35,0				
232	4	401	424001	087	7851000	Sportstätten	Breitensporthalle											100,0				
233	4	401	424001	088	7831000	Sportstätten	Sportplatz Burgfeld Ballfangzaun											100,0				
234	4	401	424001	089	7851000	Sportstätten	Sportplatz Neuhof Sanierung								1.900,0			n				
235	4	401	424001	089	6811000	Sportstätten	Sportplatz Neuhof Sanierung									1.710,0						
236	4	401	424001	999	7831000	Sportstätten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 Eur	45,0														
237	4	401	424001	999	7832000	Sportstätten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150-1.000 Eur	7,1														
238	4	401	424003	999	7831000	Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 Eur					78,0										
239	4	401	424003	999	7832000	Passathafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150-1.000 Eur					10,0										
240	4	401	424004	999	7831000	Bark Passat	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 Eur	55,0														
241	4	401	424004	999	7832000	Bark Passat	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150-1.000 Eur	10,0														
242						Auszahlungen/Einzahlungen		176,8	0,0	0,0	0,0	88,0	0,0	0,0	3.402,1	2.972,0	0,0	1.273,1	250,0	0,0	4.940,0	3.222,0
243						Summe (Ausz. ./ Einz.) Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		176,8	0,0	0,0	0,0	88,0	0,0	0,0	430,1	0,0	0,0	1.023,1	0,0	0,0	4.940,0	3.222,0

lfd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischenfinanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weilt. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
Produktbereich 5 - Gestaltung und Umwelt																						
245																						
246	2	280	548001	999	7817000	Bewirtschaftung Flughafen	Investitionszuv. priv. Unternehmen			1000,0												
247	2	280	573002	999	7821000	Wochen- und Jahrmärkte	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,0										
248	2	280	573002	999	6821000	Wochen- und Jahrmärkte	EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.						850,0									
249	2	280	573002	999	7851000	Wochen- und Jahrmärkte	Hochbaumaßnahmen					25,0										
250	2	280	573002	999	7852000	Wochen- und Jahrmärkte	Tiefbaumaßnahmen					225,0										
251	2	500	522002	999	7865300	Öffentlich geförderter Wohnun	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre											435,5				
252	2	500	522002	999	6865300	Öffentlich geförderter Wohnun	Rückfl. v. Ausleih.verb. Unt. Ü. 5 J.														269,0	
253	2	500	522002	999	6868300	Öffentlich geförderter Wohnun	Rückfl. v. Ausleih.so. inl. Ber. ü 5 J.														201,0	
254	2	500	522002	999	7865300	Öffentlich geförderter Wohnun	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	0,0														
255	2	500	522002	999	7868300	Öffentlich geförderter Wohnun	Gewährung Ausl. An sonst. Inl. Bereiche Laufzeit über	0,0														
256	2	500	522002	999	7868300	Öffentlich geförderter Wohnun	Gewährung Ausl. An sonst. Inl. Bereiche Laufzeit über	0,0														
257	3	030	538001	999	7815000	EBL (Abwasserbeseitigung)	Investitionszuv. verb. Untern.								1,0							
258	3	030	538001	999	6811000	EBL (Abwasserbeseitigung)	Investitionszuwendungen vom Land									1,0						
259	3	370	521001	999	7832000	Baulicher Brandschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	2,8														
260	3	390	554001	999	7831000	Naturschutz und Landschafts	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	0,1														
261	3	390	554001	999	7832000	Naturschutz und Landschafts	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	4,9														
262	3	390	561001	999	7831000	Umweltschutzmaßnahmen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	0,1														
263	3	390	561001	999	7832000	Umweltschutzmaßnahmen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	1,9														
264	3	820	555001	999	7831000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	178,5														
265	3	820	555001	999	6821000	Land- und Forstwirtschaft	EZ aus d. Veräuß. V. Grundst./Geb.		0,1													
266	3	820	555001	999	7832000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	10,0														
267	3	820	555001	999	6831000	Land- und Forstwirtschaft	EZ Veräuß. V. bew. Sachen ü. 1.000 Eur		0,4													
268	3	820	555001	999	7852000	Land- und Forstwirtschaft	Tiefbaumaßnahmen											26,5				
269	3	820	555001	999	6821000	Land- und Forstwirtschaft	EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.															
270	3	820	555001	999	6831000	Land- und Forstwirtschaft	Veräuß. v. bew. Sachen ü. 1.000 Eur															
271	4	040	573003	999	7831000	Lübecker Musik- und Kongres	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	400,0														
272	4	040	573003	999	7832000	Lübecker Musik- und Kongres	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	238,0														
273	4	491	523001	999	7818000	Archäologie und Denkmalpfleg	Investitionszuv. übrige Bereiche											50,0				
274	4	491	523001	999	7831000	Archäologie und Denkmalpfleg	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	6,7														
275	4	491	523001	999	7832000	Archäologie und Denkmalpfleg	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	6,7														
276	4	491	523001	999	6817000	Archäologie und Denkmalpfleg	Investitionszusch. V. p. Untern.														0,1	
277	4	491	523001	999	6818000	Archäologie und Denkmalpfleg	Investitionszusch. Übrige Bereiche														0,1	
278	5	610	511003	022	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt			200,0												
279	5	610	511003	022	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt			0,1												
280	5	610	511003	030	7818000	Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Moisling			0,1												
281	5	610	511003	030	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Moisling			849,5												
282	5	610	511003	999	7831000	Stadtplanung und -entwicklung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	0,1														
283	5	610	511003	999	7832000	Stadtplanung und -entwicklung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	4,0														
284	5	610	521002	999	7831000	Bauaufsicht	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	2,5														
285	5	610	521002	999	7832000	Bauaufsicht	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	10,0														
286	5	610	547001	001	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen								100,0							
287	5	610	547001	001	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen									60,0						
288	5	610	547001	003	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.								0,1							
289	5	610	547001	3	6811000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.									0,1						
290	5	610	547001	100	7852000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Stellplatzablösung			10,4												
291	5	610	547001	999	7815000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Investitionszuv. verb. Untern.								0,1							
292	5	610	547001	999	681000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Investitionszuwendungen vom Bund									0,1						
293	5	660	541001	156	7852000	Gemeindestraßen	Erschließung Bebauungspläne											10,0				
294	5	660	541001	500	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Straßen											50,0				
295	5	660	541001	501	7853000	Gemeindestraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr											20,0				
296	5	660	541001	551	7852000	Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken											200,0				

Ifd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischen-finanz. Zuweisungen TEUR	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kredit aufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen TEUR	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt					
								TEUR		TEUR		TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22				
297	5	660	541001	573	7852000	Gemeindestraßen	Bushaltestellen											72,0								
298	5	660	541001	600	7852000	Gemeindestraßen	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0																		
299	5	660	541001	614	7816000	Gemeindestraßen	Kanalbrücke Oberbüssau								1.075,5											
300	5	660	541001	614	6811000	Gemeindestraßen	Kanalbrücke Oberbüssau									1.322,7										
301	5	660	541001	616	7816000	Gemeindestraßen	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	0,0							0,0											
302	5	660	541001	616	6811000	Gemeindestraßen	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge										100,6									
303	5	660	541001	625	7852000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen								500,0											
304	5	660	541001	625	6811000	Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen										300,0									
305	5	660	541001	637	7852000	Gemeindestraßen	Ersatzneubau der Reecker Brücke im Zuge Ziegeleiweg			0,0																
306	5	660	541001	637	6881000	Gemeindestraßen	Ersatzneubau der Reecker Brücke im Zuge Ziegeleiweg				83,9															
307	5	660	541001	679	7852000	Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.											350,0								
308	5	660	541001	681	7852000	Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	0,0																		
309	5	660	541001	700	7831000	Gemeindestraßen	Digitale Stadtgrundkarte	0,1																		
310	5	660	541001	704	7852000	Gemeindestraßen	Priwall-Promenade								1.700,0											
311	5	660	541001	704	6811000	Gemeindestraßen	Priwall-Promenade										1.500,0									
312	5	660	541001	718	7852000	Gemeindestraßen	Neu-u. Ausbau Fahrradabstellen											10,0								
313	5	660	541001	720	7852000	Gemeindestraßen	Beteiligung an Maßnahmen Dritter											150,0								
314	5	660	541001	721	7852000	Gemeindestraßen	Ersatz Lärmschutz Roter Löwe	0,0																		
315	5	660	541001	727	7853000	Gemeindestraßen	Austauschprogramm LSA											100,0								
316	5	660	541001	728	7852000	Gemeindestraßen	Gründungs Viertel	0,0																		
317	5	660	541001	729	7852000	Gemeindestraßen	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz			950,0																
318	5	660	541001	729	6810000	Gemeindestraßen	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz				65,0															
319	5	660	541001	733	7852000	Gemeindestraßen	Josephinenbrücke2/Ersatzneub.			600,0																
320	5	660	541001	738	7852000	Gemeindestraßen	Baggersand			430,0																
321	5	660	541001	744	7852000	Gemeindestraßen	Weiter Krambuden	0,0																		
322	5	660	541001	745	7852000	Gemeindestraßen	Grapengieß Str.	0,0																		
323	5	660	541001	747	7852000	Gemeindestraßen	Umbau ZOB Hotelneubau											50,0								
324	5	660	541001	749	7852000	Gemeindestraßen	Untertrave 2.BA/Straßenbau	0,0																		
325	5	660	541001	752	7852000	Gemeindestraßen	Langjohrd/Milbred	0,0																		
326	5	660	541001	754	7852000	Gemeindestraßen	Moorgarten-Straßensanierung											390,0								
327	5	660	541001	755	7852000	Gemeindestraßen	Mecklenburger Straße (Radweg)	0,0																		
328	5	660	541001	756	7852000	Gemeindestraßen	Possehlstr./Wallstr. Radweg-Rampe	0,0																		
329	5	660	541001	757	7852000	Gemeindestraßen	Kronsforder Allee (Radweg)	0,0																		
330	5	660	541001	995	7852000	Gemeindestraßen	Schlussverwendungsnachweise											0,1								
331	5	660	541001	999	7821000	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1																		
332	5	660	541001	999	7831000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	400,0																		
333	5	660	541001	999	7832000	Gemeindestraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	110,0																		
334	5	660	541001	999	6831000	Gemeindestraßen	Veräuß. v.bew. Sachen ü. 1.000 Eur		13,5																	
335	5	660	542001	077	7852000	Kreisstraßen	Mühlentorbrücke	0,0																		
336	5	660	542001	104	7852000	Kreisstraßen	Neubau A.d.Schießst./Kirschen.											200,0								
337	5	660	542001	119	7852000	Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roockstraße			400,0																
338	5	660	542001	139	7852000	Kreisstraßen	Deckenenergieung 2018 K13 Malmöstraße			0,0																
339	5	660	542001	139	6881000	Kreisstraßen	Deckenenergieung 2018 K13 Malmöstraße				44,2															
340	5	660	542001	140	7852000	Kreisstraßen	Deckenenergieung 2018 K6 Niendorfer Hauptstr./Wesenberger Str.			0,0																
341	5	660	542001	140	6881000	Kreisstraßen	Deckenenergieung 2018 K6 Niendorfer Hauptstr./Wesenberger Str.				44,2															
342	5	660	542001	143	7852000	Kreisstraßen	K14 Ziegelstraße								2.000,0											
343	5	660	542001	143	6811000	Kreisstraßen	K14 Ziegelstraße									1.000,0										
344	5	660	542001	501	7853000	Kreisstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr											0,1								
345	5	660	542001	551	7852000	Kreisstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken								290,0											
346	5	660	542001	551	6811000	Kreisstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken									290,0										

Iff. Nr.	F B	Bereic	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischen-finanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt			
								TEUR		TEUR		TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		TEUR	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22		
347	5	660	542001	573	7852000	Kreisstraßen	Bushaltestellen												0,1					
348	5	660	542001	600	7852000	Kreisstraßen	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0																
349	5	660	542001	625	7852000	Kreisstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen								0,1									
350	5	660	542001	625	6811000	Kreisstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen									51,5								
351	5	660	542001	626	7852000	Kreisstraßen	Ausbau Straße Bei der Lohmühle (Aus- u. Umbau Radweg Lohmühle/Mercedes)								0,0									
352	5	660	542001	626	6811000	Kreisstraßen	Ausbau Straße Bei der Lohmühle (Aus- u. Umbau Radweg Lohmühle/Mercedes)									56,6								
353	5	660	542001	995	7852000	Kreisstraßen	Schlussverwendungsnachweise												0,1					
354	5	660	542001	999	6831000	Kreisstraßen	Veräuß. v.bew. Sachen ü. 1.000 Eur												5,2					
355	5	660	543001	044	7852000	Landesstraßen	Neubau Bahnstrecke			1.000,0														
356	5	660	543001	501	7853000	Landesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr												0,1					
357	5	660	543001	551	7852000	Landesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken												0,1					
358	5	660	543001	573	7852000	Landesstraßen	Bushaltestellen												0,1					
359	5	660	543001	600	7852000	Landesstraßen	Maßnahmen Masterplan Straßen																	
360	5	660	543001	625	7852000	Landesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen												0,1					
361	5	660	543001	995	7852000	Landesstraßen	Schlussverwendungsnachweise												0,1					
362	5	660	544001	043	7852000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA								950,0									
363	5	660	544001	43	6811000	Bundesstraßen	Moislinger Allee, 2.BA									800,0								
364	5	660	544001	049	7852000	Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau			3.700,0														
365	5	660	544001	49	6811000	Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau				162,0													
366	5	660	544001	051	7852000	Bundesstraßen	B75 St. Jürgen-Ring								350,0									
367	5	660	544001	51	6811000	Bundesstraßen	B75 St. Jürgen-Ring									175,0								
368	5	660	544001	061	7852000	Bundesstraßen	B75 Heiligen Geist Kamp								2.000,0									
369	5	660	544001	061	6811000	Bundesstraßen	B75 Heiligen Geist Kamp									1.000,0								
370	5	660	544001	500	7852000	Bundesstraßen	Um- und Ausbau von Straßen/Tiefbaumaßnahmen												50,0					
371	5	660	544001	501	7853000	Bundesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr												0,1					
372	5	660	544001	551	7852000	Bundesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken												0,1					
373	5	660	544001	573	7852000	Bundesstraßen	Bushaltestellen												0,1					
374	5	660	544001	600	7852000	Bundesstraßen	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0																
375	5	660	544001	625	7852000	Bundesstraßen	Um- und Ausbau von Radwegen												0,1					
376	5	660	544001	995	7852000	Bundesstraßen	Schlussverwendungsnachweise												0,1					
377	5	660	551001	146	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Lindenpark Teilber. Fackeb. Al	0,0																
378	5	660	551001	501	7852000	Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze												200,0					
379	5	660	551001	999	7831000	Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €	415,0																
380	5	660	551001	999	6831000	Grün- und Landschaftsbau	Veräuß. v.bew. Sachen ü. 1.000 Eur		1,0															
381	5	660	551001	999	7832000	Grün- und Landschaftsbau	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €	55,0																
382	5	660	553001	008	7852000	Friedhofs- und Bestattungsw	Fahrbahnausbau/Fußwegbefest.					50,0												
383	5	660	553001	026	7852000	Friedhofs- und Bestattungsw	Neuanlage von Grabfeldern					170,0												
384	5	660	553001	029	7851000	Friedhofs- und Bestattungsw	Vorwerker Friedhof/Werkplatz					0,1												
385	5	660	553001	999	7831000	Friedhofs- und Bestattungsw	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €					50,0												
386	5	660	553001	999	6831000	Friedhofs- und Bestattungsw	Veräuß. v.bew. Sachen ü. 1.000 Eur									1,0								
387	5	660	553001	999	7832000	Friedhofs- und Bestattungsw	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €					50,0												
388	5	660	553001	999	7852000	Friedhofs- und Bestattungsw	Tiefbaumaßnahmen	0,0																
389	5	691	552001	004	7852000	Wasser und Hafen	Schlutupkai I/Erneuerung Kaimauer					780,0												
390	5	691	552001	007	7852000	Wasser und Hafen	Schlutupk. I Em. Kaimauer Süd	0,0																
391	5	691	552001	064	7853000	Wasser und Hafen	Ersatz Transportponten Weberkoppel	0,0																
392	5	691	552001	069	7852000	Wasser und Hafen	Fischauftiegsanlage Wakenitz	0,0																
393	5	691	552001	070	7852000	Wasser und Hafen	Spülfeld am Stau/Erweiterung	0,0																
394	5	691	552001	075	7831000	Wasser und Hafen	Ersatz Schute T 11					10,0												
395	5	691	552001	080	7853000	Wasser und Hafen	Ersatz Transportponten	0,0																
396	5	691	552001	082	7852000	Wasser und Hafen	Fischereihf. Travemünde, Stege	0,0																

Iff. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-N	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischenfinanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22
397	5	691	552001	083	7852000	Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone					500,0										
398	5	691	552001	83	6821000	Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone						500,0									
399	5	691	552001	087	7831000	Wasser und Hafen	Erneuerung Antrieb Bark.Büffel					20,0										
400	5	691	552001	088	7831000	Wasser und Hafen	Erneuerung Spülschute Z1	0,0														
401	5	691	552001	089	7852000	Wasser und Hafen	Em. Uferbohlwerk Stadtgraben					20,0										
402	5	691	552001	091	7831000	Wasser und Hafen	Ersatz Mobilbagger TW 190	0,0														
403	5	691	552001	094	7852000	Wasser und Hafen	LP Baggers. Oberflächenentwä.	0,0														
404	5	691	552001	144	7852000	Wasser und Hafen	Vorw. Hf, Anleg.4, Ern. Spundw.					1.700,0										
405	5	691	552001	144	6811000	Wasser und Hafen	Vorw. Hf, Anleg.4, Ern. Spundw.						600,0									
406	5	691	552001	318	7821000	Wasser und Hafen	Konstinkai/Teilfläche	0,0														
407	5	691	552001	319	7852000	Wasser und Hafen	Konstink. Em. Kaimauer K4/K5			f		180,0										
408	5	691	552001	319	7821000	Wasser und Hafen	Konstink. Em. Kaimauer K4/K5			f		100,0										
409	5	691	552001	511	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavenkai / Flächenanhebung	0,0														
410	5	691	552001	531	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavenkai/Flächenausbau 2. BA			f		25.300,0										
411	5	691	552001	531	6811000	Wasser und Hafen	Skandinavenkai/Flächenausbau 2. BA						12.600,0									
412	5	691	552001	537	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0														
413	5	691	552001	542	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0														
414	5	691	552001	543	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavenkai / Anleger 5	0,0														
415	5	691	552001	544	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Umbau Anleger 8	0,0														
416	5	691	552001	548	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavenkai/Bahnhaltepunkt	0,0														
417	5	691	552001	551	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavenkai/Borndiek Gate					100,0					n					
418	5	691	552001	553	7852000	Wasser und Hafen	Skandinavenkai,LNG - Anleger	0,0														
419	5	691	552001	554	7851000	Wasser und Hafen	Skandikai,Bau v. 2Papierhallen			f		18.200,0										
420	5	691	552001	556	7852000	Wasser und Hafen	Skandik.,Schwerf.-Verf.Anl.3/4	0,0														
421	5	691	552001	709	7852000	Wasser und Hafen	Schlutupkai / 3. BA	0,0														
422	5	691	552001	803	7852000	Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	0,0														
423	5	691	552001	821	7852000	Wasser und Hafen	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	0,0														
424	5	691	552001	829	7852000	Wasser und Hafen	Bhf Vorw./Em. Gleis 20	0,0														
425	5	691	552001	830	7852000	Wasser und Hafen	Vorw.Hfn. Erneuerung 3 Weichen	0,0														
426	5	691	552001	832	7852000	Wasser und Hafen	Konstinbhf/Em. Gleis 5					30,0					n					
427	5	691	552001	833	7852000	Wasser und Hafen	BHF Lsk, Em. W50, W51, W52					50,0					n					
428	5	691	552001	834	7852000	Wasser und Hafen	Konstbhf Em. W201, W202, W204	0,0														
429	5	691	552001	835	7852000	Wasser und Hafen	Konstbhf Em. W180, W194, W195	0,0														
430	5	691	552001	999	7831000	Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 1.000 €					66,0										
431	5	691	552001	999	6821000	Wasser und Hafen	EZ aus d.Veräuß.v.Grundst./Geb.						0,1									
432	5	691	552001	999	7832000	Wasser und Hafen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen ü. 150 - 1.000 €					14,0										
433	5	691	552001	999	6831000	Wasser und Hafen	Veräuß.v.bew. Sachen ü. 1.000 Eur						2,0									
434	Auszahlungen/Einzahlungen							1.846,5	15,0	9.140,1	399,3	47.640,1	14.553,1	0,0	8.966,8	6.657,6	0,0	2.365,4	475,4	0,0	69.958,9	22.100,4
	Summe (Ausz. ./ Einz.) Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt								1.831,5		8.740,8		33.087,0	0,0		2.309,2	0,0		1.890,0	0,0		47.858,5
435																						

lfd. Nr.	F B	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		rentierliche Maßnahmen (r)		Zwischen-finanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditaufnahme ohne weit. Belastung	übrige Maßnahmen (ü)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt			
								TEUR		TEUR		TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		TEUR	
								Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz. (681*)		Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22		
437	Produktbereich 6*) - Zentrale Finanzleistungen																							
438	2	280	612003	000	7821000	Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											1375,0						
439	2	280	612003	000	7821000	Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											0,0						
440	2	280	612003	000	7852000	Grundstücksan- und -verkäufe	Tiefbaumaßnahmen											500,0						
441	2	280	612003	000	6821000	Grundstücksan- und -verkäufe	EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.												14.300,0					
442	9	201	612001	000	6868300	sonstige allgemeine Finanzwir.	Rückfl. v. Ausleih. so. inl. Ber. ü 5 J.												0,1					
443	9	201	612001	000	6865300	sonstige allgemeine Finanzwir.	Rückfl. v. Ausleih. verb. Unt. Ü. 5 J.												0,1					
444	Auszahlungen/Einzahlungen							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.875,0	14.300,2	0,0	1.875,0	14.300,2	
445	Summe (Ausz. ./ Einz.) Produktbereich 6*) - Zentrale Finanzleistungen							0,0		0,0		0,0		0,0	0,0		0,0	-12.425,2		0,0	-12.425,2			
446																								
447	Summen der Produktbereiche 1-6*):																							
448	Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung							5.130,7	770,5	10.015,0	1.000,0	3.233,2	20,0	0,0	9.980,0	6.402,0	0,0	2.671,6	10,1	0,0	31.030,5	8.202,6		
449								4.360,2		9.015,0		3.213,2	0,0	3.578,0	0,0	2.661,5	0,0	0,0	2.661,5	0,0	22.827,9			
450	Produktbereich 2 - Schule und Kultur							2.879,6	0,0	2.941,0	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.321,5	0,0	0,0	7.142,1	50,2		
451								2.879,6		2.890,8		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.321,5	0,0	0,0	7.091,9			
452																								
453	Produktbereich 3 - Soziales und Jugend							454,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	1.140,0	0,0	62,1	0,0	0,0	816,7	1.140,0		
454								454,6		0,0		0,0		-840,0	0,0	62,1	0,0	0,0	62,1	0,0	-323,3			
455																								
456	Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport							176,8	0,0	0,0	0,0	88,0	0,0	0,0	3.402,1	2.972,0	0,0	1.273,1	250,0	0,0	4.940,0	3.222,0		
457								176,8		0,0		88,0	0,0	430,1	0,0	1.023,1	0,0	0,0	1.023,1	0,0	1.718,0			
458																								
459	Produktbereich 5 - Gestaltung und Umwelt							1.846,5	15,0	9.140,1	399,3	47.640,1	14.553,1	0,0	8.966,8	6.657,6	0,0	2.365,4	475,4	0,0	69.958,9	22.100,4		
460								1.831,5		8.740,8		33.087,0	0,0	2.309,2	0,0	1.890,0	0,0	0,0	1.890,0	0,0	47.858,5			
461																								
462	Produktbereich 6*) - Zentrale Finanzleistungen							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.875,0	14.300,2	0,0	1.875,0	14.300,2	
463								0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		-12.425,2	0,0	-12.425,2				
464																								
465	Summe der Produktbereiche 1-6*)							10.488,2	785,5	22.096,1	1.449,5	50.961,3	14.573,1	0,0	22.648,9	17.171,6	0,0	9.568,7	15.035,7	0,0	115.763,2	49.015,4		
466								9.702,7		20.646,6		36.388,2	0,0	5.477,3	0,0	-5.467,0	0,0	0,0	-5.467,0	0,0	66.747,8			
467																								
Anmerkungen:							*) ohne Kreditaufnahmen, Tilgung und Kreditbeschaffungskosten																	

Zusammenstellung der Anlagen gemäß GemHVO - Doppik

4.5.1 Bilanz zum Jahresabschluss 2017 § 1 II Nr. 2 GemHVO-Doppik

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2017

AKTIVA	Vorjahr	2017	PASSIVA	Vorjahr	2017
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen	1.318.120.712,55	1.334.773.435,40	1. Eigenkapital	-	48.333.423,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.059.191,96	9.884.679,29	1.1 Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	243.849.949,46
1.2 Sachanlagen	1.074.250.699,76	1.091.145.254,62	1.2 Sonderrücklagen	24.975.542,47	25.923.842,47
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnisrücklage	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	66.215.173,17	66.407.250,60	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-	305.095.866,42
1.2.1.2 Ackerland	11.261.852,10	11.190.489,43	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.325.660,58	83.655.497,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.834.448,37	42.868.840,00	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.270.374,49	-
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	105.907.274,95	103.150.742,53	2. Sonderposten	209.847.829,50	221.190.478,16
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse	92.468.777,37	92.457.623,24
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.204.934,56	16.595.701,44	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	97.615.100,45	107.793.841,36
1.2.2.2 Schulen	191.936.728,26	192.950.556,71	2.3 für Beiträge		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.866.646,64	4.210.458,32	2.3.1 aufzulösende Beiträge	15.590.805,94	16.547.807,01
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	77.877.039,20	78.470.665,80	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 für Gebührenaussgleich	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.477.438,97	101.192.705,00	2.5 für Treuhandvermögen	1.710.448,64	1.679.573,42
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	82.490.481,00	81.069.481,00	2.6 für Dauergrabpflege	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	17.955.272,01	16.830.193,00	2.7 Sonstige Sonderposten	2.462.697,10	2.711.633,13
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	911.363,00	972.379,00	3. Rückstellungen	468.337.305,97	472.214.332,74
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.329.483,78	128.358.403,17	3.1 Pensionsrückstellungen	451.466.452,27	456.616.323,88
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	60.285.802,05	58.639.068,54	3.2 Altersteilzeitrückstellungen	4.289.959,53	3.676.750,82
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	828.351,00	806.300,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.446.658,23	61.527.852,23	3.4 Altlastenrückstellung	1.959.768,45	1.891.955,65
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.913.423,50	29.251.282,81	3.5 Steuerrückstellung	-	41.000,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.653.550,14	22.284.549,29	3.6 Verfahrensrückstellung	903.367,02	160.926,43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.854.778,83	74.368.335,75	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
1.3 Finanzanlagen	233.810.820,83	233.743.501,49	3.8 Instandhaltungsrückstellung	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	94.032.621,73	3.9 Rückstellung, fehlende Rechnung	4.278.922,61	4.388.539,87
1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	4.754.510,51	3.10 Sonstige Rückstellungen	5.438.836,09	5.438.836,09
1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	125.242.684,05	4. Verbindlichkeiten	788.603.976,14	703.408.883,51
1.3.4 Ausleihungen			4.1 Anleihen	-	-
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	163.888,97	-	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.617.115,57	9.713.685,20	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	79.422.862,39	60.596.497,00
2. Umlaufvermögen	125.950.081,84	124.342.997,80	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	471.641.403,79	433.937.207,10
2.1 Vorräte	888.400,78	645.239,66	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	189.200.000,00	160.817.500,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	564.429,29	549.979,91	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	403.853,69	359.966,09
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.931,09	21.094,59	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.623.711,76	14.841.449,56
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	32.258,35	40.848,61	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	882.525,05	1.483.995,78
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	265.782,05	33.316,55	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	28.429.619,46	31.372.267,98
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.500.428,87	83.275.787,60	4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.477.014,17	11.613.107,62	5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.853.451,80	26.619.811,65
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.551.038,36	19.001.608,16			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.494.501,41	4.470.462,63			
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.520.214,35	4.178.854,78			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	49.457.660,58	44.011.754,41			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.338.242,63	1.410.605,62			
2.4 Liquide Mittel	30.223.009,56	39.011.364,92			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.301.394,53	12.650.496,26			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.270.374,49	-			
Summe Aktiva	1.492.642.563,41	1.471.766.929,46	Summe Passiva	1.492.642.563,41	1.471.766.929,46

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik...	7.665.673,21
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik...	93.812.241,31
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften...	46.476.470,87

Die vollständige Darstellung des Jahresabschlusses 2017 ist einsehbar unter: www.bilanzen.luebeck.de

4.5.2 Übersicht über die Entwicklung und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Anlage 3) § 1 II Nr. 3 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. 1 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 2 in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2015	243.850	124	0	-339.749	3.327	-92.448	1.550.620	-6,0%
2016	243.850	24.976	0	-336.422	31.326	-36.270	1.492.643	-2,4%
2017	243.850	25.924	0	-305.096	83.655	48.333	1.471.767	3,3%
2018	243.850	25.924	0	-221.441	-35.393	12.940		
Haushaltsjahr 2019	243.850	25.924	0	-256.834	-5.589	7.351		
2020	243.850	25.924	0	-262.423	-3.502	3.849		
2021	243.850	25.924	0	-265.925	-2.198	1.651		
2022	243.850	25.924	0	-268.123	4.210	5.861		

1 Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

2 (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

4.5.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4) § 1 II Nr. 4 GemHVO-Doppik

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2020	2021	2022	2023	2024+Folgejahre
1	2	3	4	5	6
2016					
2017	84,0				
2018	16.310,0	3.460,0			
2019	49.890,0	16.160,0	1.500,0		
Summe	66.284,0	19.620,0	1.500,0		
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

Konsumtiver Haushalt 2019 - Budgets	
Allgemeine Deckungsmittel	Plan 2019 EUR
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	456.249.800
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-15.622.100
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.400.000
Grundstücksan- und -verkäufe	10.339.700
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-19.527.100
Allgemeine Deckungsmittel	443.840.300
Summe der möglichen Zuschussbudgets	452.700.300
Überschuss/Fehlbetrag	8.860.000
Zuschussbudgets	
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-37.616.600
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-122.193.800
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-33.597.800
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-206.639.700
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-52.652.400
Summe aller Zuschussbudgets	-452.700.300

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

Budgets 2019						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich		2019
Fachbereich 1 Bürgermeister						
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	102	1)	-284.300
		111006	Stabstelle Arbeitsschutz	102	1)	-624.400
		111036	Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r	102	1)	-86.900
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	102	1)	-243.400
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	102	1)	-1.660.700
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	102	1)	-982.900
		111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	102	1)	-1.565.000
		111040	Strategie und Innovation	102	1)	-635.500
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	102	1)	-2.103.800
		121001	Statistik und Wahlen	102	1)	-635.200
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	105	1)	-8.914.100
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	110	1)	-6.705.400
		111098	Entgelte und Bezüge	110		0
		111099	Versorgung	110		-807.700
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	102	1)	-1.238.200
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	102	1)	-356.500
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	110	1)	-130.600
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	110	1)	-119.300
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	201	1)	-4.074.200
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	203	1)	-745.200
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	203		-380.200
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	210	1)	-3.833.600
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	300	1)	-1.143.900
		111030	Passivbesteuerung	300	1)	-345.600
Fachbereichsbudget						-37.616.600

1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 27 und 28 der jeweiligen Teilergebnispläne

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

Budgets 2019						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan 2019
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich		
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales						
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	020	1)	-1.656.500
		312101	SGB II	020		-44.301.000
		312901	Verwaltung SGB II	020	1)	-4.067.500
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	020	1)	-295.600
		315201	SeniorInneneinrichtungen	020		-2.348.500
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	020		-4.759.500
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	020		-1.126.100
		535001	Stadtwerke	020		-154.600
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	020		-2.454.600
		575002	Hamburg Marketing GmbH	020		-10.000
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	021	1)	-119.900
2.280	Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	280	1)	-1.697.000
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	280	1)	-280.100
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	280	1)	-471.900
		571001	Wirtschaftsförderung	280	1)	-1.215.200
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	280	1)	-183.400
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	500	1)	-31.033.700
		313001	Hilfen für Asylbewerber	500	1)	-3.448.200
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	500	1)	-7.633.700
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	500	1)	-103.800
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	500	1)	-3.610.700
		343001	Betreuungsangelegenheiten	500	1)	-789.100
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	500	1)	-20.900
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	500	1)	-5.210.800
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	500	1)	-215.400
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	530	1)	-4.986.100
Fachbereichsbudget						- 122.193.800
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 27 und 28 der jeweiligen Teilergebnispläne						

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

Budgets 2019						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich		2019
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung						
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	030	1)	-639.300
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	030		-300
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	030		-384.100
		545001	EBL (Straßenreinigung bei SRL)	030		-2.991.700
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	030	1)	-145.100
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	322	1)	-5.374.600
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	327	1)	73.700
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	340	1)	-921.900
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	370	1)	-19.534.900
		127001	Rettungsdienst	370	1)	3.225.800
		128001	Katastrophenschutz	370	1)	-483.700
		521001	Baulicher Brandschutz	370	1)	-447.600
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	390	1)	-3.193.300
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	390	1)	-1.258.000
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	390	1)	-409.900
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	820	1)	-1.112.900
Fachbereichsbudget						- 33.597.800
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 27 und 28 der jeweiligen Teilergebnispläne						

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

Budgets 2019						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich	Positionen	2019
Fachbereich 4 Kultur und Bildung						
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	040	1)	-812.000
		261001	Theater Lübeck gGmbH	040		-11.601.500
		281001	Kulturangebote	040	1)	-1.231.000
		281002	Nordische Filmtage	040	1)	-210.900
		361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	040	1)	-8.681.600
		361003	Tagespflege	040	1)	-10.477.000
		363003	Jugendberufsagentur Lübeck	040		-97.100
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	040	1)	-36.207.200
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	040		-2.200
		424002	Lübecker Schwimmbäder	040		-3.829.700
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	040		-2.071.400
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	041	1)	-4.976.900
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	040	1)	-306.000
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	401	1)	-10.085.300
		216101	Grund- und Regionalschulen	401	1)	-20.500
		217001	Gymnasien	401	1)	-7.902.800
		218201	Gemeinschaftsschulen	401	1)	-16.213.900
		221001	Förderzentren	401	1)	-3.432.900
		233001	Berufsschulen	401	1)	-9.657.800
		241001	Schülerbeförderung	401	1)	-602.400
		242001	Schneiderei BALI/JAW	401	1)	-196.300
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	401	1)	-2.726.500
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	401	1)	-5.118.800
		243003	Bildungsfonds	401	1)	-338.300
		421001	Förderung des Sports	401	1)	-530.100
		424001	Sportstätten	401	1)	-7.680.600
		424003	Passathafen	401	1)	-853.200
		424004	Bark Passat	401	1)	-831.100
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	403	1)	-912.300
4.415	Archiv	111025	Archiv	415	1)	-1.075.800
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	416	1)	-4.650.100
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	491	1)	-2.095.800
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	510	1)	-1.222.400
		363002	Jugendhilfe	510	1)	-37.129.900
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	511	1)	-6.386.600
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	513	1)	-5.903.200
		366001	Gemeinwesenarbeit	513	1)	-568.600
Fachbereichsbudget						- 206.639.700
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 27 und 28 der jeweiligen Teilergebnispläne						

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

Budgets 2019						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich	folgender Konten u. Positionen	2019
Fachbereich 5 Planen und Bauen						
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	060	1)	-866.600
		522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	060		-2.800
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	061	1)	-259.500
5.610	Stadtplanung und Bauordnung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	610	1)	-5.782.900
		521002	Bauaufsicht	610	1)	-397.800
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	610	1)	-587.300
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	651	1)	5.250.900
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	661	1)	-217.500
		541001	Gemeindestraßen	661	1)	-21.615.200
		542001	Kreisstraßen	661	1)	-4.458.100
		543001	Landesstraßen	661	1)	-924.500
		544001	Bundesstraßen	661	1)	-4.587.900
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	661	1)	-11.157.800
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	661	1)	-2.134.700
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	661	1)	3.173.400
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	691	1)	-385.400
		552001	Wasser und Hafen	691	1)	-7.698.700
Fachbereichsbudget						- 52.652.400
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 27 und 28 der jeweiligen Teilergebnispläne						

4.5.5 Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO-Doppik

Hebesatzsatzung vom 29.11.1983 in der Fassung vom 01.01.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2015 (BGBl. I, S. 1834), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.11.1983, geändert durch Beschluss vom 27.11.2014, folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | <u>Grundsteuer für</u> | |
| | a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| | b) die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |
| 2. | <u>Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital</u> | 450 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

Lübeck, den 29.11.1983

Der Bürgermeister

4.5.6 Übersicht über Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO-Doppik

Erträge und Aufwendungen		Vorvorjahr 2017				Vorjahr 2018				Haushaltsjahr 2019			
		Produktbereich	Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	44.639.562	-144.851.188	-75.131.585	-100.210.333	45.695.300	-160.792.000	-83.171.800	-115.096.300	49.326.000	-169.101.600	-90.008.700	-119.775.400
	11 Innere Verwaltung	16.390.072	-93.489.909	-41.809.159	-77.098.543	13.689.100	-104.383.200	-45.178.500	-90.693.700	13.697.200	-108.839.300	-49.538.100	-95.141.900
	12 Sicherheit und Ordnung	28.249.490	-51.361.279	-33.322.426	-23.111.790	32.006.200	-56.408.800	-37.993.300	-24.402.600	35.628.800	-60.262.300	-40.470.600	-24.633.500
2	Schule und Kultur	30.735.989	-61.182.437	-14.484.249	-30.446.447	28.168.800	-67.576.600	-16.068.100	-39.407.800	27.887.300	-70.088.300	-16.805.500	-42.201.000
	21 Allgemeinbildende Schulen	2.453.776	-10.735.768	-3.876.018	-8.281.992	1.692.100	-12.883.600	-5.463.400	-11.191.500	1.939.700	-13.833.300	-6.018.700	-11.893.600
	22 Förderzentren	327.638	-1.926.136	-1.002.743	-1.598.498	219.900	-2.248.200	-1.086.700	-2.028.300	274.300	-2.284.100	-1.106.500	-2.009.800
	23 Berufliche Schulen	2.584.460	-4.507.307	-1.027.072	-1.922.847	2.458.400	-5.345.400	-1.262.100	-2.887.000	2.393.300	-5.344.100	-1.365.500	-2.950.800
	24 Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	8.980.803	-12.312.917	-1.466.441	-3.332.114	7.623.100	-13.838.400	-497.600	-6.215.300	7.564.300	-14.520.200	-561.100	-6.955.900
	25 Wissenschaft und Museen	1.540.210	-3.692.430	-1.472.332	-2.152.220	940.900	-3.979.300	-1.751.000	-3.038.400	946.500	-4.043.900	-1.541.100	-3.097.400
	26 Kultur	10.721.553	-19.091.443	-9.243	-8.369.890	10.877.000	-19.647.300	-9.500	-8.770.300	11.035.100	-21.105.800	-9.900	-10.070.700
	27 Volksbildung	3.517.578	-6.862.875	-5.344.207	-3.345.298	3.449.300	-6.811.300	-5.584.300	-3.362.000	3.188.900	-7.038.000	-5.823.200	-3.849.100
	28 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	609.972	-2.053.561	-286.194	-1.443.588	908.100	-2.823.100	-413.500	-1.915.000	545.200	-1.918.900	-379.500	-1.373.700
3	Soziales und Jugend	220.490.709	-400.052.185	-40.163.018	-179.547.524	224.542.300	-423.599.300	-44.892.600	-199.106.800	221.179.000	-423.935.600	-48.734.700	-202.806.400
	31 Hilfen in Notlagen	179.784.297	-266.997.140	-12.838.674	-87.198.890	185.567.400	-281.270.400	-14.740.400	-95.703.000	178.313.800	-270.643.600	-15.411.500	-92.329.700
	32 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-93.677	-24.962	-93.677	0	-81.400	-1.400	-81.400	0	-103.800	-33.800	-103.800
	33 Förderung von Trägern der Wohlfahrtpflege	436.856	-3.414.083	-10.185	-2.977.227	474.900	-4.035.100	-64.500	-3.560.200	558.100	-4.164.300	-13.800	-3.606.200
	34 Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	758.254	-1.750.996	-1.085.290	-992.742	1.054.100	-2.791.100	-2.034.500	-1.737.000	815.500	-2.721.000	-2.001.600	-1.905.500
	35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.803.143	-6.974.047	-1.287.006	-4.170.904	2.872.500	-7.422.600	-1.433.300	-4.550.000	3.078.700	-8.186.100	-1.727.300	-5.107.400
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36.708.159	-120.822.242	-24.916.902	-84.114.083	34.573.400	-127.998.700	-26.618.500	-93.475.200	38.412.900	-138.116.800	-29.546.700	-99.753.800
4	Gesundheit und Sport	2.01.35	-14.078.284	-4.298.081	-12.077.249	1.572.800	-15.577.000	-4.605.500	-14.004.100	1.338.100	-18.572.400	-5.627.200	-17.234.200
	41 Gesundheitsdienste	908.038	-7.833.607	-3.329.737	-6.925.569	713.000	-8.750.600	-3.819.600	-8.037.500	480.300	-11.055.300	-4.601.400	-10.574.900
	42 Sportförderung	1.092.997	-6.244.677	-968.344	-5.151.680	859.800	-6.826.400	-785.900	-5.966.600	857.800	-7.517.100	-1.025.800	-6.659.300
5	Gestaltung der Umwelt	61.028.343	-98.559.732	-30.179.706	-38.805.398	54.054.800	-106.363.000	-32.651.000	-54.632.700	55.793.200	-112.262.800	-34.114.200	-58.210.400
	51 Räumliche Planung und Entwicklung	142.921	-4.935.803	-2.509.064	-5.030.818	81.000	-6.014.100	-2.840.900	-6.512.100	86.100	-5.662.100	-2.902.300	-5.916.000
	52 Bauen und Wohnen	3.123.233	-4.900.304	-3.719.656	-745.052	3.099.500	-5.145.300	-4.003.500	-1.837.400	2.720.600	-5.506.800	-4.360.300	-2.608.000
	53 Ver- und Entsorgung	12.649.868	-466.139	-4.189	12.183.728	12.600.000	-533.100	-300	12.066.900	12.400.000	-539.000	-300	11.861.000
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.996.620	-40.783.183	-6.266.357	-30.786.557	9.098.800	-43.818.500	-7.291.000	-34.719.700	9.200.200	-44.518.700	-6.940.800	-35.318.500
	55 Natur- und Landschaftspflege	26.490.741	-36.364.412	-16.890.939	-11.976.505	20.089.400	-40.096.800	-17.912.700	-22.007.300	21.883.500	-44.175.900	-19.098.200	-23.892.300
	56 Umweltschutz	48.062	-454.450	-406.659	-406.388	66.500	-511.300	-364.700	-444.800	82.200	-470.800	-381.400	-388.600
	57 Wirtschaft und Tourismus	8.576.898	-10.655.440	-382.842	-2.043.806	9.019.600	-10.243.900	-237.900	-1.178.300	9.420.600	-11.389.500	-430.900	-1.948.000
6	Zentrale Finanzleistungen	505.798.899	-47.327.351	-1.406.935	444.279.122	449.437.200	-47.002.000	-1.800.000	385.545.500	487.516.100	-41.532.100	-2.000.000	431.367.400
	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	505.798.899	-47.327.351	-1.406.935	444.279.122	449.437.200	-47.002.000	-1.800.000	385.545.500	487.516.100	-41.532.100	-2.000.000	431.367.400

Einzahlungen und Auszahlungen		Vorvorjahr 2017						Vorjahr 2018						Haushaltsjahr 2019					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	39.439.704	-238.393.085	-198.953.381	5.871.798	-22.268.125	-16.396.328	40.624.700	-262.412.800	-221.788.100	10.749.600	-32.201.600	-21.452.000	44.151.200	-287.518.000	-243.366.800	8.202.600	-31.030.500	-22.827.900
	11 Innere Verwaltung	11.913.228	-223.868.553	-211.955.325	5.317.492	-15.074.897	-9.757.404	9.339.700	-246.694.300	-237.354.600	9.966.100	-27.476.100	-17.510.000	9.338.200	-270.231.000	-260.892.800	7.419.100	-23.063.700	-15.644.600
	12 Sicherheit und Ordnung	27.526.476	-14.524.532	13.001.944	554.305	-7.193.229	-6.638.923	31.285.000	-15.718.500	15.566.500	783.500	-4.725.500	-3.942.000	34.813.000	-17.287.000	17.526.000	783.500	-7.966.800	-7.183.300
2	Schule und Kultur	30.299.324	-49.301.140	-19.001.816	548.912	-5.503.089	-4.954.177	27.804.500	-48.216.700	-20.412.200	1.109.700	-10.027.300	-8.917.600	27.521.200	-49.662.400	-22.141.200	50.200	-7.142.100	-7.091.900
	21 Allgemeinbildende Schulen	1.986.632	-5.371.674	-3.385.041	2.135	-4.210.236	-4.208.101	1.477.500	-5.506.200	-4.028.700	105.100	-7.820.800	-7.715.700	1.715.100	-5.663.600	-3.948.500	50.000	-4.948.600	-4.898.600
	22 Förderzentren	396.189	-1.293.707	-897.518	0	-49.909	-49.909	203.500	-1.051.400	-847.900	0	-152.500	-152.500	261.000	-1.052.100	-791.100	0	-244.400	-244.400
	23 Berufliche Schulen	2.467.055	-2.714.031	-246.976	28.900	-532.358	-503.458	2.387.800	-3.080.600	-692.800	1.004.400	-1.822.700	-818.300	2.313.300	-2.975.900	-662.600	0	-1.378.100	-1.378.100
	24 Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	8.925.963	-13.804.465	-4.878.502	0	-127.649	-127.649	7.606.600	-13.266.600	-5.660.000	0	-7.800	-7.800	7.564.300	-13.893.200	-6.328.900	0	-243.500	-243.500
	25 Wissenschaft und Museen	1.441.690	-2.469.173	-1.027.483	490.066	-501.217	-11.151	901.100	-2.132.900	-1.231.800	0	-76.500	-76.500	906.700	-2.318.300	-1.411.600	0	-176.500	-176.500
	26 Kultur	10.685.073	-19.082.200	-8.397.127	0	0	0	10.877.000	-19.637.800	-8.760.800	0	0	0	11.035.100	-21.095.900	-10.060.800	0	0	0
	27 Volksbildung	3.614.342	-2.729.739	884.602	27.811	-79.554	-51.743	3.445.800	-1.135.900	2.309.900	200	-145.000	-144.800	3.183.400	-1.128.500	2.054.900	200	-147.000	-146.800
	28 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	782.380	-1.836.151	-1.053.771	0	-2.166	-2.166	905.200	-2.405.300	-1.500.100	0	-2.000	-2.000	542.300	-1.534.900	-992.600	0	-4.000	-4.000
3	Soziales und Jugend	216.676.701	-355.441.082	-138.764.381	2.033.393	-2.313.139	-279.746	224.507.800	-378.362.800	-153.855.000	670.100	-2.493.200	-1.823.100	220.729.100	-374.651.100	-153.922.000	1.140.000	-816.700	323.300
	31 Hilfen in Notlagen	176.150.754	-251.482.978	-75.332.224	1.339	-57.075	-55.735	185.567.400	-266.489.500	-80.922.100	0	-43.100	-43.100	178.313.900	-255.147.400	-76.833.500	0	-69.600	-69.600
	32 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-68.716	-68.716	0	0	0	0	-80.000	-80.000	0	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0	0
	33 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	434.666	-3.403.670	-2.969.003	0	0	0	474.900	-3.970.600	-3.495.700	0	0	0	558.100	-4.150.500	-3.592.400	0	0	0
	34 Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	758.254	-659.266	98.988	0	-25.788	-25.788	1.054.100	-753.600	300.500	0	-6.000	-6.000	815.500	-716.200	99.300	0	-10.000	-10.000
	35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.687.444	-5.673.672	-2.986.228	0	0	0	2.872.600	-5.988.100	-3.115.500	0	0	0	3.078.700	-6.458.200	-3.379.500	0	0	0
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36.645.584	-94.152.781	-57.507.197	2.032.054	-2.230.276	-198.222	34.538.800	-101.081.000	-66.542.200	670.100	-2.444.100	-1.774.000	37.962.900	-108.108.800	-70.145.900	1.140.000	-737.100	402.900
4	Gesundheit und Sport	1.961.581	-9.237.182	-7.275.601	453.566	-1.861.269	-1.407.703	1.532.000	-10.295.100	-8.763.100	1.447.500	-2.539.000	-1.091.500	1.297.300	-12.161.600	-10.864.300	3.222.000	-4.940.000	-1.718.000
	41 Gesundheitsdienste	923.252	-3.994.333	-3.071.081	15.879	-12.819	3.059	713.000	-4.926.100	-4.213.100	1.500	-10.000	-8.500	480.300	-6.435.100	-5.954.800	1.000	-60.700	-59.700
	42 Sportförderung	1.038.329	-5.242.849	-4.204.520	437.687	-1.848.449	-1.410.763	819.000	-5.369.000	-4.550.000	1.446.000	-2.529.000	-1.083.000	817.000	-5.726.500	-4.909.500	3.221.000	-4.879.300	-1.658.300
5	Gestaltung der Umwelt	57.730.516	-49.092.978	8.637.539	25.176.944	-24.748.162	428.782	47.571.100	-52.123.500	-4.552.400	18.060.100	-36.632.100	-18.572.000	48.931.000	-58.420.200	-9.489.200	22.110.800	-69.958.900	-47.848.100
	51 Räumliche Planung und Entwicklung	133.234	-2.254.114	-2.120.880	742.238	-378.329	363.908	80.700	-2.136.700	-2.056.000	1.846.200	-3.004.200	-1.158.000	85.800	-2.292.300	-2.206.500	0	-1.053.800	-1.053.800
	52 Bauen und Wohnen	4.203.008	-1.088.058	3.114.950	10.222.698	-122.162	10.100.536	3.307.900	-1.041.600	2.266.300	560.200	-511.400	48.800	2.898.700	-1.023.600	1.875.100	470.200	-514.200	-44.000
	53 Ver- und Entsorgung	12.306.031	-249.197	12.056.834	0	537.814	537.814	12.600.000	-378.300	12.221.700	1.000	-50.000	-49.000	12.400.000	-378.300	12.021.700	1.000	-1.000	0
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.115.56	-23.343.055	-16.332.000	8.754.456	-15.857.745	-7.103.289	5.724.700	-27.266.800	-21.542.100	7.072.600	-17.814.200	-10.741.600	5.847.900	-28.291.600	-22.443.700	7.085.000	-19.219.800	-12.134.800
	55 Natur- und Landschaftspflege	24.558.509	-11.259.375	13.299.134	5.457.552	-8.286.637	-2.829.085	16.726.100	-11.455.700	5.270.400	8.580.100	-14.907.000	-6.326.900	18.174.800	-15.653.500	2.521.300	13.704.600	-48.280.100	-34.575.500
	56 Umweltschutz	86.080	-45.784	40.297	0	-2.491	-2.491	66.100	-138.000	-71.900	0	-2.300	-2.300	82.200	-78.100	4.100	0	-2.000	-2.000
	57 Wirtschaft und Tourismus	9.432.599	-10.853.395	-1.420.795	0	-638.612	-638.612	9.065.600	-9.706.400	-640.800	0	-343.000	-343.000	9.441.600	-10.702.800	-1.261.200	850.000	-888.000	-38.000
6	Zentrale Finanzleistungen	479.482.409	-38.159.429	441.322.980	26.794.676	-3.405.059	23.389.617	440.149.700	-40.497.000	399.652.700	11.114.000	-675.000	10.439.000	475.604.100	-38.118.100	437.486.000	14.300.200	-1.875.000	12.425.200
	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	479.482.409	-38.159.429	441.322.980	26.794.676	-3.405.059	23.389.617	440.149.700	-40.497.000	399.652.700	11.114.000	-675.000	10.439.000	475.604.100	-38.118.100	437.486.000	14.300.200	-1.875.000	12.425.200

4.5.7 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 I Nr. 1 GemHVO-Doppik

	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	200	180	188	188	190
Grundsteuer B	35.702	36.037	36.223	36.700	37.000
Gewerbesteuer	77.046	97.965	104.303	95.001	107.201
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.760	74.032	81.281	80.676	91.925
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.493	13.943	17.469	20.188	22.788
Vergnügungssteuern	2.951	3.842	4.209	3.901	4.101
Hundsteuer	1.156	1.236	1.374	1.270	1.334
Zweitwohnungssteuer	1.219	1.284	1.243	1.200	1.400
andere Steuern	424	14	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	119.774	134.895	152.969	145.881	145.959
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	38.488	37.581	46.003	44.893	47.356
Zuweisungen nach § 25 FAG	6.537	6.919	7.094	7.234	7.738
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	371	390	431	312	5.183
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	368.121	408.318	452.787	437.444	472.175
Veränderung Vorjahr (in %)	0	11	11	-3	8
Gewerbesteuerumlage	-11.722	-15.047	-16.073	-14.461	-15.280
Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzamtsumlage					
Verbandsumlage					
Finanzausgleichsumlage					
Summe der Umlagen	-11.722	-15.047	-16.073	-14.461	-15.280
Veränderung Vorjahre (in %)	-19	28	7	-10	6

4.5.8 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldung (Anlage 12) § 6 I Nr. 2 GemHVO-Doppik

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen/ Ablösung von ¹⁾ Kassenkrediten	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ³⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ²⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2015	550.795,3	22.250,5/ 35.000,0	30.222,1	577.823,7	2.690,87	32.657,3 ⁴⁾
Ist 2016	577.823,7	3.500,0 ⁵⁾	30.259,4	551.064,3	2.549,38	19.500,0 ⁴⁾
Ist 2017	551.064,3	2.241,0 ⁶⁾	33.830,1 25.000,0 ⁷⁾	494.475,2	2.280,20	25.000,0 ⁴⁾
Soll 2018 ⁸⁾	494.475,2	11.630,0	31.158,14	474.947,1	2.190,15	unbekannt
Soll 2019 ⁹⁾	474.947,1	66.747,8	34.431,6 15.000,0 ⁷⁾	492.263,3	2.270,00	unbekannt
Soll 2020	492.263,3	72.146,3	34.967,1 45.000,0 ⁷⁾	484.442,5	2.233,94	unbekannt
Soll 2021	484.442,5	57.878,0	35.278,6 105.000,0 ⁷⁾	402.041,9	1.853,96	unbekannt
Soll 2022	402.041,9	33.668,5	33.192,8	402.517,6	1.856,15	unbekannt

¹⁾ Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde bei der Hansestadt Lübeck mit der Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € und mit der Haushaltssatzung 2015 auf 200 Mio. € festgesetzt.

²⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

³⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

⁴⁾ Die Restkreditermächtigungen dienen zur Finanzierung der Haushaltsauszahlungsreste, die in folgender Höhe gebildet wurden: 2015: 105,3 Mio. €, 2016: 93,7, 2017: 93,8

⁵⁾ Durch die vorzeitige Rückzahlung eines Stadtwerke-Gesellschafterdarlehens über 11,5 Mio. € ergibt sich in 2016 ein geringerer Kreditbedarf, der genehmigte Teilbetrag (31,0 Mio. €) reduziert sich in entsprechender Höhe.

⁶⁾ Aufgrund von Mehreinzahlungen insb. bei Grundstücksveräußerungserlösen und Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen ergab sich nur eine geringe Kreditaufnahme in 2017

⁷⁾ Tilgung von Krediten zur Ablösung von Kassenkrediten

⁸⁾ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

⁹⁾ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	199.362	0	22.496	176.866	Unbekannt	-
Ist - 2016	176.866	548	12.500	164.914	Unbekannt	-
Ist - 2017	164.914	0	12.542	152.372	Unbekannt	-
Soll – 2018 ²	152.372	20.755	13.500	159.627	Unbekannt	-
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	159.627	19.135	13.500	165.262	Unbekannt	–
Soll - 2020	165.262	18.635	13.500	170.397	Unbekannt	-
Soll - 2021	170.397	18.135	13.500	175.032	Unbekannt	-
Soll - 2022	175.032	17.635	13.500	179.167	Unbekannt	

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Kurbetrieb Travemünde

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	1.399	0	105	1.294	6	
Ist - 2016	1.294	0	105	1.189	5	
Ist - 2017	1.189	0	105	1.084	5	
Soll – 2018 ²	1.084	0	105	979		
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	979	700	115	1.564		
Soll - 2020	1.564	0	140	1.424		
Soll - 2021	1.424	0	140	1.284		
Soll - 2022	1.284	0	140	1.144		

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik



Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Lübecker Schwimmbäder

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	4.195	800	220	4.775		
Ist - 2016	4.775	0	273	4.502		
Ist - 2017	4.502	0	375	4.127		
Soll – 2018 ²	4.127	0	436	3.691		
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	3.691	0	449	3.242		
Soll - 2020	3.242	11.000	462	13.780		
Soll - 2021	13.780	0	485	13.295		
Soll - 2022	13.295		485	12.810		

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: SeniorInnenEinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./ Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	0	0	0	0		
Ist - 2016	0	0	0	0		
Ist - 2017	0	0	0	0		
Soll – 2018 ²	0	0	0	0		
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	0	0	0	0		
Soll - 2020	0	0	0	0		
Soll - 2021	0	0	0	0		
Soll - 2022	0	0	0	0		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahrübertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	3.951	-	294	3.657	17	
Ist - 2016	3.657	-	3.209	448	2	
Ist - 2017	448	-	448	0	0	
Soll – 2018 ²	0	8.000	0	8.000	37	
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	8.000	0	0	8.000	37	
Soll - 2020	8.000	0	0	8.000	37	
Soll - 2021	8.000	0	0	8.000	37	
Soll - 2022	8.000	0	0	8.000	37	

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./ Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	0	0	0	0	0	0
Ist - 2016	0	0	0	0	0	0
Ist - 2017	0	0	0	0	0	0
Soll – 2018 ²	0	0	0	0	0	0
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	0	0	0	0	0	0
Soll - 2020	0	0	0	0	0	0
Soll - 2021	0	0	0	0	0	0
Soll - 2022	0	0	0	0	0	0

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik



Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	0	0	0	0	0	0
Ist - 2016	0	0	0	0	0	0
Ist - 2017	0	0	0	0	0	0
Soll - 2018 ²	0	0	0	0	0	0
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	0	0	0	0	0	0
Soll - 2020	0	0	0	0	0	0
Soll - 2021	0	0	0	0	0	0
Soll - 2022	0	0	0	0	0	0

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird. □

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: KWL GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./ Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	11.213	0	984	10.229	48	
Ist - 2016	10.229	8.500	1.003	17.725	81	
Ist - 2017	17.725	800	1.983	16.542	75	
Soll – 2018 ²	16.542	0	2022	14.520	66	
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	14.520	0	1.712	12.808	58	
Soll - 2020	12.808	0	1.637	11.171	51	
Soll - 2021	11.171	0	1.420	9.751	44	
Soll - 2022	9.751	0	1.437	8.314	unbekannt	

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Beteiligung HL 92,5%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./ Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	240.563	29.483	14.228	255.818	1.078	
Ist - 2016	255.818	27.097	23.836	259.079	1.045	
Ist - 2017	259.079	13.768	11.549	261.298	1.110	
Soll – 2018 ²	261.298	33.158	16.763	277.693	1.176	
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	277.693	28.826	9.420	297.099	1.232	
Soll - 2020	297.099	24.716	10.367	311.448		
Soll - 2021	311.448	9.537	9.722	311.263		
Soll - 2022	311.263	8.300	10.060	309.503		

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	0	0	0	0	0	
Ist - 2016	0	0	0	0	0	
Ist - 2017	0	0	0	0	0	
Soll – 2018 ²	0	0	0	0	0	
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	0	0	0	0	0	
Soll - 2020	0	0	0	0	0	
Soll - 2021	0	0	0	0	0	
Soll - 2022	0	0	0	0	0	

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Anlage 12
Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik



Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./ Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ¹⁾
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2015	0	0	0	0	0	
Ist - 2016	0	0	0	0	0	
Ist - 2017	0	0	0	0	0	
Soll - 2018 ²	0	0	0	0	0	
Soll im Haushaltsjahr 2019 ³	0	0	0	0	0	
Soll - 2020	0	0	0	0	0	
Soll - 2021	0	0	0	0	0	
Soll - 2022	0	0	0	0	0	

¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird. □

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditemächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditemächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	560	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	2.873	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	1.093	2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	2.164	2021
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	1.623	2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	1.073	2020
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	2.364	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	591	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	53	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	338	2024
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	81	2026
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	145	2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	170	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	0	2018
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	0	2018
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	581	2020
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	797	2024
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	3.580	2023
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	717	2023
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	799	2024
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.859	2025
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	0	2018
24	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.859	2025
25	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	1.654	2024
26	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	447	2023
27	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	794	2019
28	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	212	2020
29	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.549	2078
30	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	803	2028
31	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	425	2026
32	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	726	2038
33	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	450	2027
34	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	0	2018
35	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	11	2019
36	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	11	2020
37	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	71	2019
38	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	58	2022
39	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	257	2024
40	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	0	2018
41	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	0	2018
42	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	0	2018
43	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
44	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	457	2031
45	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	8	2019
46	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	57	2028
47	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	187	2085
	Summe:			149.591	36.631	
II. Verpflichtungen						
1	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	

4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik

		Stand zu Beginn des Jahres 2017 in TEUR	Stand zu Beginn des Jahres 2018 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2019 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	24.876	25.824				
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen *	81	81				
1.3	Stellplatzrücklage	19	19				
1.4	Zwischensumme zu 1	24.976	25.924				
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	92.469	92.458				
2.2	aufzulösende Zuweisungen	97.615	107.794				
2.3	aufzulösende Beiträge	15.591	16.548				
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0				
2.5	Gebührenaussgleich	0	0				
2.6	Treuhandvermögen	1.710	1.680				
2.7	Dauergrabpflege	0	0				
2.8	Sonstige Sonderposten	2.463	2.712				
2.9	Zwischensumme zu 2	209.848	221.190				
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	398.790	402.878				
3.2	Beihilferückstellungen	52.676	53.739				
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	4.290	3.677				
3.4	Rückstellungen für später ent- stehende Kosten	0	0				
3.5	Altlastenrückstellung	1.960	1.892				
3.6	Steuerrückstellung	0	41				
3.7	Verfahrensrückstellung	903	161				
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0				
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0				
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	9.718	9.827				
3.11	Zwischensumme zu 3	468.337	472.214				

* enthält die Sonderbedarfszuweisungen gem. § 17 FAG.

4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 I Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik (Kernverwaltung und Betriebe)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	158.180,3	43.500,3	9.414,3	105.265,7	55.995,5	
2016	175.929,1	52.053,4	30.483,9	93.296,7	21.469,1	
2017	166.438,8	60.098,8	12.527,8	93.812,2	24.576,3	
2018 ⁵	179.647,2	-	-	-	-	
2019	115.763,2	-	-	-	-	
2020	113.097,3	-	-	-	-	
2021	99.286,6	-	-	-	-	
2022	69.772,1	-	-	-	-	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechenden Mehraufwendungen

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil in der Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen

Hinweise zum Inhalt einiger Spalten:

Spalte 2: setzt sich zusammen aus Ansatz des Haushaltsjahres, Veränderungen durch Nachträgen, ein- oder gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsauszahlungsresten) gem. den Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik.

Spalte 5: enthält den Gesamtbetrag der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsauszahlungsreste

Spalte 6: weist den Anteil der Haushaltsauszahlungsreste aus, die aus Vorvorjahren bestehen

4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 I Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik (Betriebe)

3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck:

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	28.453	21.179	7.274	-	-	-
2016	29.888	21.131	8.757	-	-	-
2017	35.393	24.476	10.917	-	-	-
2018 ⁵	34.932	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2019	44.508	-	-	-	-	-
2020	31.168	-	-	-	-	-
2021	17.083	-	-	-	-	-
2022	6.965					

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**2.830 Kurbetrieb Travemünde:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	536	174	185	177	42	Fehlanzeige
2016	1.650	114	60	1.476	36	Fehlanzeige
2017	3.236	118	1.665	1.453	7	Fehlanzeige
2018 ⁵	2.993		1.330			Fehlanzeige
Haushaltsjahr 2019	2.175					Fehlanzeige
2020	455					Fehlanzeige
2021	165					Fehlanzeige
2022	65					Fehlanzeige

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**4.525 Lübecker Schwimmbäder:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	1.200	800	400	0	0	0
2016	360	-	360	0	0	0
2017	630	198	432	0	0	0
2018 ⁵	905	303	127	475	0	0
Haushaltsjahr 2019	615	-	-	-	-	0
2020	11.455	-	-	-	-	0
2021				-	-	0
2022						

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**2.502 SeniorInnenEinrichtungen:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	209	149	60	0	0	0
2016	264	181	83	0	0	0
2017	153	128	25	0	0	0
2018 ⁵	200	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2019	411	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	0
2021	0	-	-	-	-	0
2022		-	-	-		0

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	411	105	187	119		
2016	314	40	93	181		
2017	340	52	185	103		
2018 ⁵	229	-	-	-	-	
Haushaltsjahr 2019	34	-	-	-	-	
2020	35	-	-	-	-	
2021	29	-	-	-	-	
2022	13	-	-	-	-	

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**Entsorgungszentrum Lübeck GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	112	114	0	0	0	0
2016	204	181	23	0	0	0
2017	81	81	0	0	0	0
2018 ⁵	147	-	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2019	75	-	0	0	0	0
2020	-	-	0	0	0	0
2021	-	-	0	0	0	0
2022	-	-	0	0	0	0

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
2018 ⁵	0	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2019	0	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	0
2021	0	-	-	-	-	0
2022	0	-	-	-	-	0

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**KWL GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	2.650	2.650	0		0	-
2016	8.083	8.083	0		0	-
2017	14.273	2.839	11.434	-	-	
2018 ⁵	16.939	-	-	-	-	
Haushaltsjahr 2019	13.303	-	-	-	-	
2020	11.115	-	-	-	-	
2021	1.818			-	-	
2022	40					

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	24.441	25.000				
2016	22.594	12.760	9.834			
2017	28.500	17.730	11.200			
2018 ⁵	24.761	-	-	-	-	
Haushaltsjahr 2019	31.937	-	-	-	-	
2020	27.342	-	-	-	-	
2021	14.316	-	-	-	-	
2022	12.000					

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**Lübeck und Travemünde Marketing GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	76	76	27	0	0	0
2016	75	106	0	0	0	0
2017	57	22	-	-	-	0
2018 ⁵	15	59	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2019	60	-	-	-	-	0
2020	15	-	-	-	-	0
2021		-	-	-	-	0
2022						

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

**Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2015	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
2018 ⁵	0	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2019	0	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	0
2021	0	-	-	-	-	0
2022	0	-	-	-	-	0

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

4 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16) § 6 I Nr. 7 GemHVO-Doppik

			Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	739.625	791.953	820.531	812.587	817.059	818.370
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	16.286	14.461	15.280	7.376	7.376	6.753
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allg. Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände- Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus- gleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	723.339	777.492	805.252	805.212	809.683	811.617
	7	Veränderung Vorjahr (in%)	1,89	7,49	3,57	0,01	0,56	0,24
	8	Empfehlung (in%)	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 2,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

4.5.13 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO-Doppik (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF: FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung | Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage): VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden) | VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang Zuwendungsbescheid) | Spalte ZGrp. (Zielgruppe): Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

Table with columns: FB, Ber., Produkt, Konto, Träger, Aufgabe, Hh-Plan 2019, Hh-Plan 2018, Hh-Plan 2017, FW/PF, Agdl., ZGrp. It lists various social and cultural activities across different budget areas (Fachbereich 1-3, 4, 5) with their respective funding amounts and categories.

4.5.14 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO-Doppik (Konto 5429001)

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Beträge in EUR		
					Hh-Plan 2019	Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017
Fachbereich 1 - Bürgermeister							
1	000	111001	Verwaltungsleitung	Koordinierungsstelle / Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	5.000	5.000	0
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Deutscher Städtetag	107.100	85.300	82.000
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Städtetag Schleswig-Holstein	152.000	152.000	152.000
1	102	121001	Statistik und Wahlen	Verband der Deutschen Städtestatistiker	200	200	200
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Verein zur Unterhaltung der S.-H. Verw.-Schule u. Verw.-Fachhochschule	75.000	75.000	75.000
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	12.600	12.600	11.100
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV)	29.000	29.000	22.900
1	160	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Bundes-/Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen	400	400	400
1	181	111034	Gesamtpersonalrat	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	200	200
1	201	111012	Haushalt und Steuerung	Fachverband der Kämmerer	100	100	100
1	210	111016	Buchhaltung und Finanzen	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	100	100
1	210	111016	Buchhaltung und Finanzen	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	100	100	100
1	300	111017	Rechtsangelegenheiten	Verband deutscher Schiedsleute	100	100	100
Summe FB 1					381.900	360.100	344.200
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales							
2	020	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Verband der Rechtsauskunftsstellen	100	100	100
2	280	548001	Bewirtschaftung Flughafen	Merkposten, ursprünglich vorgesehen für Check in Förderverein	100	100	100
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Förderverein Güterverkehrszentrum	2.500	2.500	2.500
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Föreningen Europakorridoren	1.200	1.200	1.200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge Frankfurt	1.000	1.000	1.000
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Fa. con-sens, Hamburg	3.900	3.900	4.300
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	700	700	700
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Bundesnetzwerk BBE (Bürgerschaftliches Engagement)	200	200	200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	BAG Wohnungsanpassung e.V.	200	200	200
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst. Landesausschuss für Krebsbekämpfung e.V., Kiel	300	300	300
2	530	414001	Gesundheitsamt	MRSA Network HL e.V.	100	100	100
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst.-TB-Vereinigung e.V., Lübeck	100	100	100
Summe FB 2					10.400	10.400	10.800
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung							
3	340	122006	Standesamt	Landesverband der Standesbeamten Schlesw.-Holst. E.V.	800	700	700
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Landesfeuerwehrverband	1.800	1.800	1.500
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Deutscher Feuerwehrverband Deutsche Feuerwehr-Sportförderer	170	170	170
3	370	126001	Gefahrenabwehr	KGSt - IKO-Netz	0	0	2.890
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG der Leiter der Berufsfeuerwehren	30	30	30
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB)	120	120	110
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG Interschutz	180	180	0
3	370	521001	Baulicher Brandschutz	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure	100	100	100
3	390	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)	200	200	200
3	390	554001	Naturschutz und Landschaftspflege	Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"	1.400	1.200	1.200
3	390	561001	Umweltschutzmaßnahmen	Klimabündnis e.V.	1.700	1.500	1.500
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	160	160	160
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Norddeutscher Forstverein	30	30	30
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Forest stewardship council Deutschland	930	930	930
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Naturland e.V.	750	750	750
Summe FB 3					8.400	7.900	10.300
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung							
4	040	281001	Kulturangebote	Landeskulturverband Schlesw.-Holst.	200	200	200
4	040	281001	Kulturangebote	Academia Baltica	100	100	100
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Verein für Kunstwissenschaften	26	215	215
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	180	220	220
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	180	120	120
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Niederdeutsche Ges. für Kulturgeschichte e.V.	0	15	15
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Arbeitskreis Museumspädagogik e.V.	0	60	60
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	0	60	60
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	0	110	110
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Icom Deutschland e.V.	330	0	0
4	047	251001	Die Lübecker Museen	NOR e.V. - Museumsverbund	150	0	0
4	401	211001	Grundschulen	Deutsches Jugendherbergswerk	500	500	500
4	401	217001	Gymnasien	Jugendherbergverband	200	200	400
4	401	218201	Gemeinschaftsschulen	Jugendherbergverband	500	500	500
4	401	221001	Förderzentren	Jugendherbergverband	200	200	200
4	401	233001	Berufsschulen	Jugendherbergverband	200	200	200
4	401	242001	Schneiderei BALI/JAW	JAW-Verbund auf Landesebene	8.500	9.500	1.000
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Sail Training Association	0	200	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Deutsche Olympia-Gesellschaft	100	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Köln	100	100	100
4	401	424003	Passathafen	AG der Sportboothäfen OH-Lübeck (vormals Projekt Baltic Sailing)	4.000	4.000	7.500
4	403	271001	VHS Lübeck	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	1.000	1.000	1.000
4	416	272001	Stadtbibliothek	Neue Bachgesellschaft	50	50	50
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft Musikforschung, Kassel	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Goethe-Gesellschaft, Weimar	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Verein für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Genealogische Gesellschaft, Hamburg	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Deutscher Bibliotheksverband	1.660	1.500	1.160
4	416	272001	Stadtbibliothek	Ass. internat. d'bibliothèques musicales Freiburg Breisgau	72	70	65
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Zürich	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Heimatverband Eutin	0	0	25
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Lübeck	30	30	30
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	600	600	600
4	510	341001	Unterhaltsvorschluss	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DIfuF), Heidelberg	3.300	3.300	3.300
4	510	363002	Jugendhilfe	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	100	100	200
4	513	362002	Jugendarbeit	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	300	300	300
4	513	366001	Gemeinwesenarbeit	Ant. Aufwand Mitgliedschaft Jugendherbergswerk AGJF Baden-Württemberg (GEMA) AK Männer für Jungs	600	600	600
Summe FB 4					23.800	24.500	19.300
Fachbereich 5 - Planen und Bauen							
5	185	111027	Personalrat FB 5	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	200	0
5	610	511003	Stadtplanung und -entwicklung	Arbeitsgemeinschaft historischer Städte	2.600	2.600	2.600
5	660	541001	Gemeindestraßen	Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	200	200	200
5	660	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	Arbeitsgemeinschaft Friedhof u. Denkmal	300	300	300
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.	145	145	145
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Seemannsmission in Lübeck	180	180	180
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Verband der Hafenskapitäne	175	175	175
5	691	552001	Wasser und Hafen	Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V.	1.600	1.600	500
5	691	552001	Wasser und Hafen	Deutscher Verband für Schweißen	250	250	250
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Ports Organization	1.900	1.900	1.900
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Sailing	952	952	952
Summe FB 5					8.502	8.502	7.202
Gesamtsumme					432.800	408.300	389.800

4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik

Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2018 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2019 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2020 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2021 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2022 in TEUR
abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
<ul style="list-style-type: none"> Energiespar-Contracting¹ für die energetische Sanierung von 13 städtischen Objekten (Zeitpunkt des Auslaufens) 	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)
<ul style="list-style-type: none"> Erbbaurecht Sportplatz Schönböcken/Steinrader Damm² (Zeitpunkt des Auslaufens) 	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)
<ul style="list-style-type: none"> Erbbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggenweg² (Zeitpunkt des Auslaufens) 	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)
<ul style="list-style-type: none"> Erbbaurecht Behlendorf, Revierförsterei² (Zeitpunkt des Auslaufens) 	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)
<ul style="list-style-type: none"> Übernahme Schuldendienst für ein Darlehen des Deutschen Jugendherbergswerk (Zeitpunkt des Auslaufens) 	49,9 (31.03.2019)	8,5 (31.03.2019)			
geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	–	–	–	–	–
Summe	303,0	261,6	253,1	253,1	253,1
Hinweise/Erläuterungen					
¹ <u>Energiespar-Contracting</u> Gemäß Erfolgsgarantievertrag vom 25.05./29.06.2010 beträgt die vereinbarte Einspargarantie jährlich 226 TEUR, unter Berücksichtigung der jährlichen Vergütung in Höhe von 213 TEUR ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 13 TEUR					
² <u>Erbbaurechte zugunsten der Gemeinde</u>					

4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 I Nr. 10 GemHVO-Doppik

Produkt	Bezeichnung	2018 Ertrag TEUR	2018 Aufwand TEUR	2018 Ergebnis TEUR	2018 Deckungsgrad in Prozent	2019 Ertrag TEUR	2019 Aufwand TEUR	2019 Ergebnis TEUR	2019 Deckungsgrad in Prozent
127001	Rettungsdienst	19.070	17.424	1.646	109%	22.750	19.218	3.532	118%
271001	VHS	3.113	3.818	-705	82%	2.872	4.003	-1.131	72%
272001	Stadtbibliothek	336	5.182	-4.846	6%	316	5.471	-5.155	6%
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	18.816	24.888	-6.072	76%	20.318	28.021	-7.703	73%
424001	Sportstätten	195	7.566	-7.371	3%	225	8.170	-7.945	3%
424003	Passathafen	446	815	-369	55%	414	1.307	-893	32%
424004	Bark Passat	219	688	-469	32%	219	1.091	-872	20%
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	3.031	4.688	-1.657	65%	2.981	5.316	-2.335	56%
555001	Land- und Fortwirtschaft	1.830	2.202	-372	83%	1.471	2.585	-1.114	57%
573002	Wochen- und Jahrmärkte	210	358	-148	59%	190	380	-190	50%

*) *) Der Hauptgrund für einen über 100 % liegenden Deckungsgrad im Rettungsdienst ist die Einbeziehung von Verlustausgleichen aus Vorjahren in die Kalkulation der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die Kalkulation erfolgte für 2019 auf der Grundlage der von der Feuerwehr für 2019 berechneten Entgelte für den Krankentransport, den Einsatz des Rettungswagens und des Notarzteinsatzfahrzeugs, die erforderlich sind, aber noch nicht mit den Kostenträgern vereinbart wurden.

4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen
§ 6 I Nr. 11 GemHVO-Doppik

Fachbereich	Produkt	Aufgabenbereich	Zuschussbedarf davon Teildeckung in		
			€	%	= EUR
1	121001	Statistik und Wahlen	635.200 €	10	63.520 €
2	315001	Soziale Einrichtungen und Angebote (Wohnungslose und Obdachlose)	135.663 €	5	6.783 €
2	315002	Interaktion in der Hansestadt Lübeck	295.600 €	20	59.120 €
2	315201	SeniorInneneinrichtungen	2.348.500 €	11	258.335 €
2	331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Bezuschussung sozialer Einrichtungen für Ältere, Behinderte sonst. Soziale Einrichtungen der Wohlfahrtspflege)	3.507.900 €	19	666.501 €
2	351001	Verwaltung und Leistungen sonstige soziale Angelegenheiten - Mietspiegel	100.000 €	40	40.000 €
2	414001	Gesundheitsamt	4.125.400 €	5	206.270 €
2	522002	öffentlich geförderter Wohnungsbau (Wohnberechtigungsscheine / Wohnungsvermittlung)	486.750 €	5	24.338 €
2	535001	Stadtwerke Lübeck - Abschreibung auf Investitionszuschuss Fähre Priwall	154.600 €	30	46.380 €
2	548001	BgA Bewirtschaftung Flughafen*	471.900 €	50	235.950 €
2	575001	Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH	2.454.600 €	50	1.227.300 €
3	122006	Standesamt	941.900 €	35	329.665 €
3	126001	Gefahrenabwehr	19.534.900 €	5	976.745 €
3	128001	Katastrophenschutz	483.700 €	10	48.370 €
3	521001	Baulicher Brandschutz	447.600 €	2	8.952 €
3	538001	EBL Abwasserbeseitigung (Vorhaltung und Betrieb von Öffentlichen Toiletten)	384.100 €	15	57.615 €
3	545001	EBL Straßenreinigung (Allgemeininteresse)	2.249.411 €	50	1.124.706 €
3	555001	Land- und Forstwirtschaft	600.000 €	25	150.000 €
4	261001	Theater Lübeck gGmbH	11.601.500 €	43	4.988.645 €
4	div. Produkte	Kulturelle Einrichtungen (ohne Theater)	17.224.200 €	30	5.167.260 €
4	div. Produkte	Aufwendungen für Jugendhilfe	106.576.500 €	10	10.657.650 €
4	424001	Sportstätten	7.680.600 €	6	460.837 €
4	424002	Lübecker Schwimmbäder	3.829.700 €	6	229.783 €
4	424003	Passthafen	853.200 €	71	605.773 €
4	424004	Bark Passat	831.100 €	71	590.082 €
5	122002	Hafenamt	385.100 €	20	77.020 €
5	541001	Gemeindestraßen	21.615.200 €	25	5.403.800 €
5	542001	Kreisstraßen	4.458.100 €	30	1.337.430 €
5	543001	Landesstraßen	924.500 €	30	277.350 €
5	544001	Bundesstraßen	4.587.900 €	30	1.376.370 €
5	551001	Grün- und Landschaftsbau	11.157.800 €	25	2.789.450 €
5	552001	Wasser und Hafen	7.698.600 €	50	3.849.300 €
5	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.134.700 €	15	320.205 €
		Stadtverkehr Lübeck GmbH	12.851.000 €	30	3.855.300 €
AF	612001	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	15.622.100 €	15	2.343.315 €

Summe 2019: 49.860.119 €

Zuweisung 2019: 47.356.200 €

* FLG wurde in 2012 aufgelöst, der BgA ist nur Verpächter der Flächen und Vermieter des dort aus FLG-Zeiten vorhandenen Anlagevermögens.

Die Aufstellung gibt die finanziellen Belastungen aus der Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben nur unvollständig wieder. Durch zahlreiche weitere städtische Aufgaben bestehen darüber hinaus Verflechtungen mit dem Umland, die sich nicht durch finanzielle Daten darlegen lassen.

4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden § 6 I Nr. 12 GemHVO-Doppik

Gesamtmaßnahme Lübecker Altstadt, Städtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung

Sanierungsträger: Trave mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 31.08.18 4.225.165,46 €

Investitionen: s. Anmerkungen

Finanzierung:

	2019 EUR
Bereitstehende Mittel	0
Girokonten*	
Festgelder*	
Zu erwartende Einnahmen	335.000
a) Zu erwartende Rückflüsse aus dem Darlehensprogramm (Zinsen)	19.900
b) Zu erwartende Rückflüsse aus dem Darlehensprogramm (Tilgungen)	65.100
Zu erwartende Verkaufserlöse	
Ausgleichsbeträge gem. §154 BauGB A 6.2.5 (2) Nr. 1	250.000
Überschüsse aus der Hausbewirtschaftung	0
Zinseinnahmen	0
Finanzierung insgesamt:	335.000

* Darstellung erfolgt stichtagsbezogen per 31.08.18 (s. Kontostand)

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet

Veräußerbares Vermögen:

Zu erwartende Verkaufserlöse: s. Anmerkungen

Anmerkungen: Im Jahr 2018 werden die beiden verbleibenden Maßnahmen Gr. Burgstr. 53 und Umgestaltung Untertrave noch mit ca. 4,5 Mio. € gefördert. Weiterhin werden bis Ende 2018 noch Verkaufserlöse von ca. 1,2 Mio. € erwartet.

Gesamtmaßnahme Lübeck-Buntekuh Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt

Sanierungsträger: Trave mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 31.08.18 41.983,96 €

Investitionen und deren Finanzierung: Für diese Maßnahme sind keine Investitionen mehr vorgesehen.

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet

Veräußerbares Vermögen: Nicht vorhanden

4.5.19 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunal-unternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Anlage 17) § 6 I Nr. 13 GemHVO-Doppik

Ifd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	-600	-1.100	2017	-1.199
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.406	-2.137	-2.142	2017	-1.406
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2017	13.462
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.633	-3.812	-3.812	2017	-3.633
II. Zweckverbände										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	-	-	-	-	-177	k.A.	k. A.	-	-
III. Gesellschaften										
unmittelbare Beteiligungen										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2017	18
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2017	135
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50	TDM	50	100,00%	0 ¹	0 ¹	0 ¹	2017	-82
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	0	0	2017	4.444
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2017	-1.521
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-1.798	-2.410	-2.410	2017	-1.798
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0	2017	-7.302
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LMuK)	51	T€	46	90,00%	34	41	41	2017	34
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0		
13	Sana Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2017	3.153
15	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LTG)	26	T€	16	62,50%	-203 ²	0 ²	0 ²	2017	-203
mittelbare Beteiligungen										
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0		
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0		
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	0		
22	items GmbH	1.302	T€	238	18,30%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0	2017	0
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0	2017	0
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0	2017	0
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
30	NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (NAH.SH)	43	T€	6	14,30%	0	0	0		
32	Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
33	PassatEnergie GmbH	25	T€	19	74,90%	0	0	0	2017	0
34	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0		
36	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH									
37	Regio-Nord-Wind GmbH	25	T€	5	18,73%	0	0	0		
39	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
40	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0		
41	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
43	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
44	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0	2017	0
46	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2017	0
47	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
48	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
50	Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0		
51	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0	2017	0
53	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0		
54	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0		
55	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
57	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
58	Windpark Bühnsdorf GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0		
60	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 ³	0 ³	0 ³	2017	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO keine										
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0		
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen keine										

Es besteht keine Berichtspflicht.

¹ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

² Die Gesellschaft erhält dazu noch einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2018 (2019) 19.638 T€ (19.796 T€), davon 10.538 T€ (10.696 T€) aus Landesmitteln und 9.100 T€ (9.100 TEUR) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.

4.5.20 Übersicht über die Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen nach §95 GO, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik

1. Sondervermögen der HL, für die Sonderrechnungen geführt werden

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage		Finanzlage/Schulden								Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Plan 2019	Ist 2017 (soweit vorliegend)				Plan 2019 (soweit vorliegend)				Ist 2017	Plan 2019
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)
Kurbetrieb Travemünde	100,00%	-1.199.126 €		5.852.314 €	3.474.116 €	62,75%	599.156 €					0 €	
SeniorinnenEinrichtungen	100,00%	-1.406.313 €		2.157.033 €	3.342.747 €	39,22%	106.410 €					-2.991.996 €	
Entsorgungsbetriebe Lübeck	100,00%	13.462.107 €		180.495.757 €	217.656.177 €	45,33%	12.497.580 €					0 €	
Lübecker Schwimmbäder	100,00%	-3.633.216 €		2.388.086 €	5.505.660 €	30,25%	1.702.553 €					-3.812.000 €	

2. Gesellschaften, an denen die HL, auch mittelbar, mit mehr als 25 % beteiligt ist

unmittelbare Beteiligungen

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage		Finanzlage/Schulden								Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Plan 2019	Ist 2017 (soweit vorliegend)				Plan 2019 (soweit vorliegend)				Ist 2017	Plan 2019
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	50,00%	17.727 €		600.764 €	1.740.575 €	25,66%	367.530 €					0 €	
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	100,00%	135.052 €		1.060.106 €	690.217 €	60,57%	919.628 €					0 €	
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	100,00%	-81.533 €		-2.663.671 €	2.958.498 €	-90,00%	81.975 €					0 € ¹	1
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	92,50%	4.443.585 €		52.001.813 €	282.782.905 €	15,53%	3.699.814 €					472.000 €	
KWL GmbH	100,00%	-1.520.566 €		26.072.916 €	25.741.110 €	50,32%	1.869.126 €					0 €	
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	90,00%	0 €		900.000 €	1.009.412 €	47,13%	1.228.570 €					-1.798.479 €	
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	62,50%	-7.301.844 €		24.515.148 €	72.790.418 €	25,19%	8.019.040 €					0 €	
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	90,00%	0 €		51.200 €	504.842 €	9,21%	160.764 €					34.000 €	
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	100,00%	3.153.000 €		39.501.000 €	34.740.000 €	53,21%	112.000 €					0 €	
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	62,50%	-202.721 €		729.498 €	2.650.686 €	21,58%	22.711 €					-203.000 € ²	2

mittelbare Beteiligungen

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage		Finanzlage/Schulden								Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Plan 2019	Ist 2017 (soweit vorliegend)				Plan 2019 (soweit vorliegend)				Ist 2017	Plan 2019
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)
Baltic Rail Gate GmbH	31,25%	76.789 €		772.472 €	514.539 €	60,02%	955.547 €					0 €	
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	62,50%	0 €		1.382.988 €	5.496.823 €	20,10%	956.565 €					0 €	
Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	61,88%											0 €	
Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH i. L.	100,00%	0 €										0 €	
LHG Service-Gesellschaft mbH	62,50%	0 €		1.766.860 €	3.420.470 €	34,06%	66.956 €					0 €	
Lübeck Distribution GmbH	31,25%											0 €	
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	50,10%	0 €		2.500.000 €	2.898.000 €	46,31%	91.000 €					0 €	
Netz Lübeck GmbH	74,90%	0 €		3.000.000 €	16.755.000 €	15,19%	290.000 €					0 €	
Nordic Rail Service GmbH	62,50%	0 €		467.264 €	1.930.290 €	19,49%	437.322 €					0 €	
PassatEnergie GmbH	74,90%	-6.421 €		68.579 €	5.060 €	93,13%	73.424 €					0 €	
Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	100,00%											0 €	
Skandic Service GmbH	62,50%	0 €		25.000 €	499.446 €	4,77%	177.568 €					0 €	
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	32,96%											0 €	
Solarpark Power Turnow West I GmbH & Co. KG	30,00%											0 €	
Solarpark Power Turnow West II GmbH & Co. KG	30,00%											0 €	
Stadtverkehr Lübeck GmbH	50,10%	0 €		31.141.000 €	23.297.000 €	57,20%	494.000 €					0 €	
Stadtwerke Lübeck GmbH	74,90%	3.600.000 €		125.764.000 €	214.288.000 €	36,98%	37.867.000 €					0 €	
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	37,45%	-672.000 €		3.205.000 €	381.000 €	89,38%	243.000 €					0 €	
Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	37,45%	2.104 €		31.313 €	4.280 €	87,98%	21.601 €					0 €	
TraveKom Telekommunikations-gesellschaft mbH	74,90%	0 €		701.000 €	550.000 €	56,04%	25.000 €					0 €	
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	37,45%	0 €		408.286 €	6.435.745 €	5,97%	747.371 €					0 €	
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	30,00%											0 €	
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	70,00%	0 €		26.000 €	157.075 €	14,20%	38.583 €					0 € ³	3

¹ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

² Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2018 (2019) 19.638 T€ (19.796 T€), davon 10.538 T€ (10.696 T€) aus Landesmitteln und 9.100 T€ (9.100 T€) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.

4.5.21 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember (Anlage 18) § 6 I Nr. 17 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO Jahresdurchschnitt	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20% bis 50%) ⁷	Zweckverbände (20% bis 50%) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2015	577,8	257,6	182,9	-	-	-	507,8	1.526,1	7.107	-	-	72,20	1.598,3	7.443	0,3	1	77,6	361	-	11,1
2016	551,1	229,2	170,6	-	-	-	506,1	1.457,0	6.741	-	-	73,60	1.530,6	7.081	0,3	1	61,6	285	-	10,2
2017	494,5	194,1	157,6	-	-	-	503,5	1.349,7	6.224	-	-	69,40	1.419,1	6.544	0,3	1	46,5	214	-	9,3
2018	474,9	154,6	164,7	-	-	-	528,6	1.322,8	6.100	-	-	63,10	1.385,9	6.391	0,3	1	36,6	169	-	8,2
2019	492,3	150,0	170,0	-	-	-	572,7	1.385,0	6.387	-	-	57,40	1.442,4	6.651	0,3	1	35,4	163	-	7,5
2020	484,4	220,0	184,2	-	-	-	604,4	1.493,0	6.885						0,3	1	33,0	152	-	7,0
2021	402,0	340,0	187,1	-	-	-	610,8	1.539,9	7.101						0,3	1	29,7	137	-	6,6
2022	402,5	360,0	190,8	-	-	-	618,5	1.571,8	7.248						0,3	1	25,7	119	-	6,2

1 Kredite und Kassenkredite (Jahresdurchschnitt) des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

2 Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

3 Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

4 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

5 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

6 Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

7 gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

8 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

9 Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

10 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

11 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung -Kredite vom 23. Januar 2017

12 rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

5: Finanzsituation

Zinsoptimierung

Im Bereich Haushalt und Steuerung werden unter anderem die Aufgaben bearbeitet, die sich aus dem Kreditmanagement der für die städtischen Investitionen notwendigen Finanzierungskredite ergeben. Auf diese Aufgaben entfallen im Wesentlichen die

- Aufnahme neuer Kredite
- Beachtung und Umsetzung von Kreditkündigungen
- Vereinbarung neuer Konditionen aus bestehenden Krediten
- Umschuldung von Krediten

Ausgangslage

In Anbetracht der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation des städtischen Haushalts wurde im Jahr 2005 entschieden, eine Beratungs- und/ oder Dienstleistung zur Ermittlung und ggf. Umsetzung von Zinseinsparpotentialen auch unter Anwendung derivater Finanzgeschäfte zu installieren. Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2005 und dem sich anschließenden Ausschreibungsverfahren wurde schließlich mit der HSH Nordbank AG unter dem 11.05./17.05.2006 ein „Vertrag über das kommunale Schuldenmanagement“ geschlossen.

Im Zuge des Beratervertrages wurden zwei derivate Geschäfte und zwei variable Darlehen vereinbart. Im Oktober 2006 und im Mai 2007 wurden Ausschreibungen von Swaps mit einem Start-Nominalvolumen von rd. 24,8 Mio. EURO sowie rd. 27,9 Mio. EURO durchgeführt. Im Februar 2007 wurde ein variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 21,7 Mio. EURO ausgeschrieben. Im September 2008 wurde ein weiteres variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 24,4 Mio. EURO ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten unter Einhaltung der Anforderungen des seinerzeit geltenden Derivateerlasses des Innenministeriums Schl.-H. vom 25.01.2005.

Die Swap-Verträge wurden für mehrere Darlehen, die in den Jahren 2007 und 2009 zur Zinsanpassung anstanden, abgeschlossen. Dadurch konnte für bestehende hochverzinsliche Darlehen eine sofortige Zinslastreduzierung erreicht und das zur damaligen Zeit bestehende Zinsniveau längerfristig gesichert werden. Die variablen Darlehen basieren auf den Konditionen des Drei-Monats-Euribor, sie wurden zur Ablösung der zur Konditionsanpassung anstehenden Darlehen aufgenommen. Die Zinsbelastungen aus dem variablen Darlehen werden der Stadt aus den Swap-Verträgen erstattet, bei den Swap-Verträgen handelt sich dabei um sogenannte synthetische Festzinskredite (im Ergebnis zahlt die Kommune nur den festen Swapzinssatz). Insofern sind die Auswirkungen aus den variablen Darlehen für die Stadt kostenneutral. Allerdings ist für eines dieser Geschäfte ein zusätzlicher Aufschlag (Marge) zu entrichten.

Entwicklung Swap-Verträge

Per 30.09.2018 haben die Swap-Verträge noch ein Nominalvolumen von 12,2 und 5,4 Mio. € sowie eine Restlaufzeit von rd. 5 bzw. 3 Jahren.

Im Frühjahr des Jahres 2015 sind die kurzfristigen Zinsen erstmalig negativ geworden. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Zahlungsströme bei Swap-Verträgen genommen. Die Banken gehen unterschiedlich mit der Situation um, überwiegend fordern sie nicht nur wie bisher den Festbetrag von den Kommunen, sondern bei einem negativen Euribor auch den entsprechenden variablen Zinsbetrag. Ursprünglich wurde der variable Betrag von den Banken gezahlt, durch das negative Vorzeichen soll sich der Zahlungsstrom im Swap nunmehr umdrehen. Da negative Zinsen bei den als Grundgeschäft abgeschlossenen variablen Darlehen nicht ausbezahlt werden, ergibt sich eine Diskrepanz. Die eigent

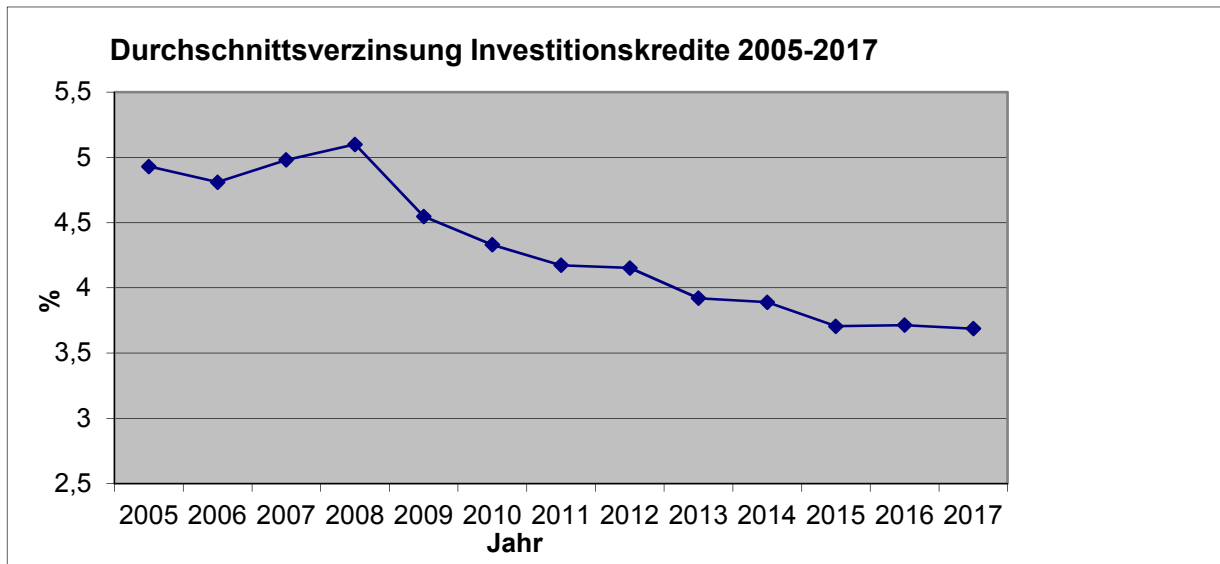
liche Funktionsweise der Swap-Verträge als synthetische Festzinskredite ist dadurch gestört. Bei der HL ist einer der Swap-Verträge von dieser Entwicklung betroffen, die Bank fordert neben den festen Zins auch den negativen variablen Zinsbetrag. Nach Auffassung der HL gibt es für diese Forderung allerdings keine rechtliche Grundlage. Den Zinsabrechnungen wurde widersprochen und die negativen Zinsen nicht gezahlt. Einen außergerichtlichen Vergleich hierzu hat die Bank im Jahr 2017 abgelehnt. Man wollte zunächst die Rechtsprechung zu diesem Thema weiter verfolgen. Eine Entscheidung wurde in der Sache bisher nicht getroffen, die HL widerspricht weiterhin den Zinsabrechnungen und zahlt nur den festen Zins. Über die weitere Entwicklung wird an dieser Stelle berichtet.

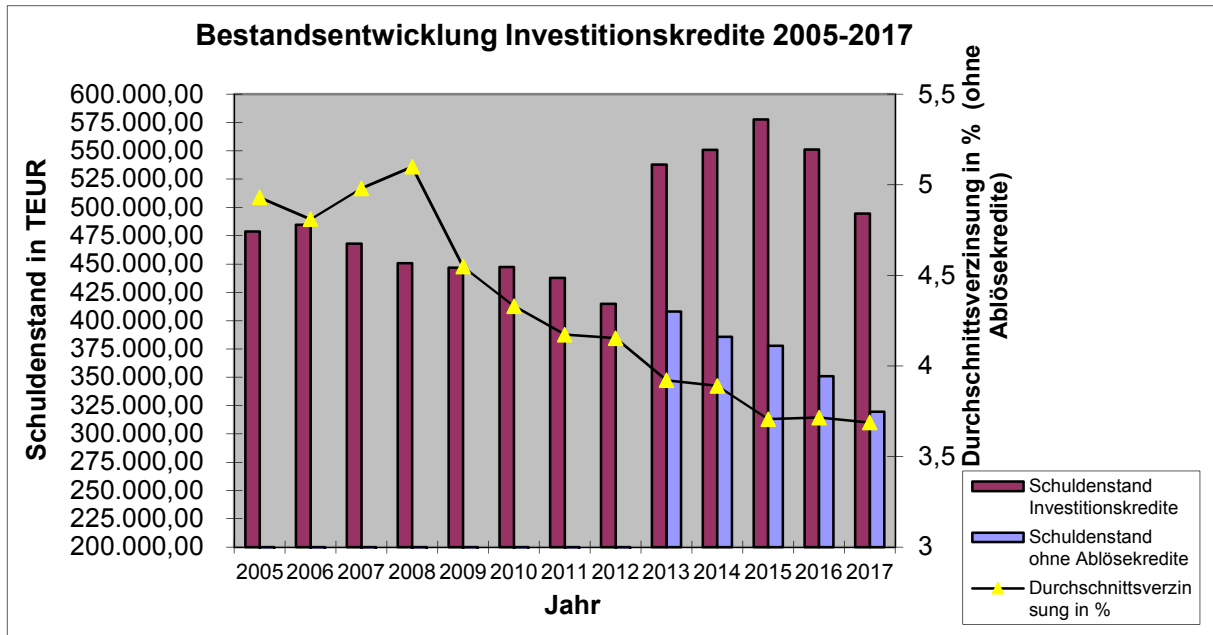
Die vorstehende Berichterstattung trägt der Verpflichtung aus dem Krediterlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 23.01.2017 Rechnung. Der Erlass fordert eine regelmäßige Berichterstattung über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Derivatverträge. Hierfür bietet sich der Vorbericht an.

Im Übrigen wird auf folgendes hingewiesen: Gemäß den Ausführungen in der Beschlussvorlage vom 27.04.2005 zur „Zinsoptimierung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung“ ist beabsichtigt, lediglich Zinsderivate zu vereinbaren. Zinsderivate dienen zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem konkreten Grundgeschäft. Auf den Einsatz komplexer Derivatstrukturen, deren Ergebnis-Risiko-Profil nicht nachvollziehbar ist, wird verzichtet. Die bisher durch die Stadt vereinbarten Geschäfte haben einen unmittelbaren Bezug zum bestehenden Kreditportfolio; sie dienen lediglich der Zinssicherung und sind transparent. Dem gegenüber beziehen sich die in den Medien diskutierten risikoreichen Geschäfte einzelner Kommunen auf Zinsswap-Konstruktionen, die den erforderlichen, unmittelbaren Bezug zum jeweiligen Kreditportfolio der Kommune nicht sicherstellen. Dabei handelt es sich um Spekulationsgeschäfte mit teilweise erheblichen Risiken.

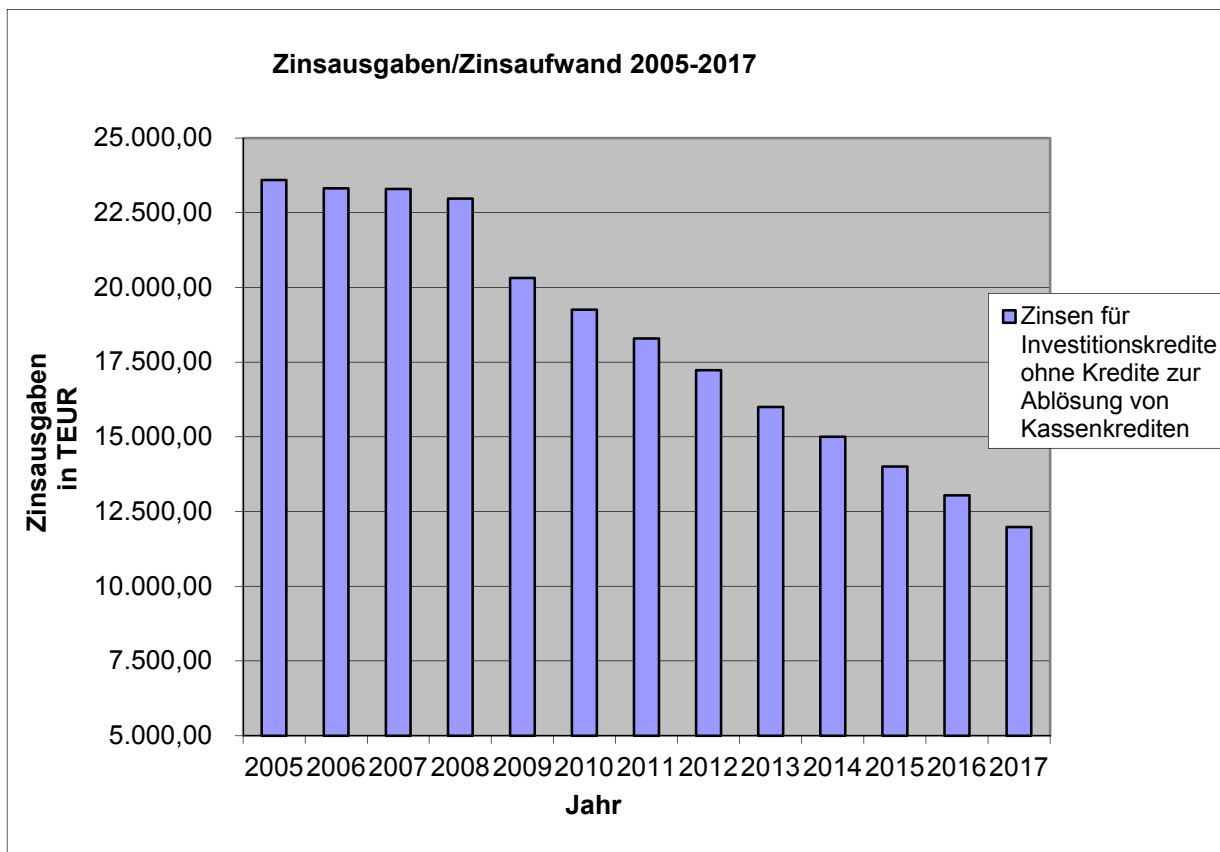
Kennzahlen

Der Erfolg der Zinsoptimierung ist vorrangig an den Veränderungen der Durchschnittsverzinsung zu messen. In den nachstehenden Übersichten wird die Entwicklung der Durchschnittsverzinsung und weiterer ausgewählter Kennzahlen seit dem Jahr 2005 dargestellt:





Hinweis: Stand Ablösekredite für Kassenkredite per 31.12.17: 175 Mio. €



Der Beratervertrag endete mit dem 30. April 2009. Hinsichtlich der bestehenden Swap-Verträge und der Zielsetzung, weitere Zinsoptimierungspotentiale zu erschließen, besteht auch weiterhin ein Informations- und Beratungsbedarf im Bereich des Zins- und Schuldenmanagements. Um auch nach Beendigung des Beratervertrages eine dauerhafte und umfassende Überwachung und Analyse des Schuldenportfolios gewährleisten zu können, ist im Jahr 2011 die Schuldenmanagementsoftware „Insito“ der Fa. Finance Active angeschafft worden.

Die Software bietet insbesondere den Zugriff auf aktuelle Marktdaten, sie ermöglicht sowohl die Berechnung von Indikatoren für die Bewertung eines Portfolios wie z.B. Durchschnittsverzinsung und durchschnittliche Restlaufzeit, als auch die Analyse einzelner Verträge.

Darüber hinaus kann eine bankenunabhängige Beratung und Unterstützung bei einzelnen Maßnahmen wie Umstrukturierung von Darlehen, Prolongationen etc. in Anspruch genommen werden, sie wird auch vom Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Verwaltung der Kassenkredite genutzt.

Nachstehend werden einige der zur Verfügung stehenden Kennzahlen dargestellt:

Auszug aus dem Monatsbericht zum 31.08.2018

Für Kassenkredite:

	Am 31/08/2018	Am 31/12/2017	Veränderung
Verschuldung	140 000 000.00 €	160 000 000.00 €	↓
Durchschnittszins (ohne Derivaten)	0.10 %	0.13 %	→
Durchschnittliche Restlaufzeit	1.13J	1.63J	↓
Mittlere Tilgungsdauer	1.13J	1.62J	↓

Das Schuldenportfolio besteht aus 7 Darlehen, aufgeteilt zwischen 3 Darlehensgeber(n).

Für Investitionskredite:

	Am 31/08/2018	Am 31/12/2017	Veränderung
Verschuldung	479 218 115.04 €	494 475 204.10 €	↓
Durchschnittszins (ohne Derivaten)	2.55 %	2.62 %	→
Durchschnittszins (mit Derivaten)	2.74 %	2.81 %	→
Durchschnittliche Restlaufzeit	10.06J	10.65J	↓
Mittlere Tilgungsdauer	5.062	6.03J	↓

Das Schuldenportfolio besteht aus 209 Darlehen, aufgeteilt zwischen 16 Darlehensgeber(n). Die Absicherungsinstrumente wurden bei 2 Kontrahent(en) aufgenommen. Aktuell haben Sie 2 Swap(s).

Ablösekredite

Im Gesamtvolumen der Investitionskredite sind per 31.08.2018 Kredite i.H.v. 175 Mio. € zur Ablösung von Kassenkrediten enthalten. Die Aufnahme dieser Darlehen erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.12.2011. Demnach durften Kommunen Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2011 aufnehmen. Der Gesamtbetrag der Ablösekredite wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € festgesetzt. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden Kassenkredite in Höhe von 165,0 Mio. € abgelöst. Die Laufzeiten erstrecken sich bis zum Jahr 2021. In 2017 wurde hiervon bereits ein Kredit i.H.v. 25,0 Mio. € getilgt. In 2019 stehen zwei weitere Kredite i.H.v. 15,0 Mio. € zur Rückzahlung an.

Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wurde den Kommunen erneut die Möglichkeit eingeräumt, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2014 (bereits umgewandelte Kredite sind hiervon abzuziehen) aufzunehmen. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde mit der Haus-

haltssatzung 2015 auf 200 Mio. € festgesetzt. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2015 Kassenkredite in Höhe von 35,0 Mio. € in längerfristige Kredite mit Laufzeiten bis zum Jahr 2024 umgewandelt.

Im Zuge der Ablösung von Kassenkrediten durch langfristige Darlehen wurden auch zwei variable Darlehen i.H.v. jeweils 10 Mio. € auf Basis des 6-Monats-Euribor aufgenommen, um vom seinerzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich zu profitieren. Hiervon wurde ein Darlehen zwischenzeitlich in ein festverzinsliches Darlehen umgewandelt.

Die Zinsentwicklung wird laufend verfolgt, sofern sich die längerfristigen Zinsen merklich erhöhen, ist für das noch bestehende variable Darlehen ggf. ein Zinssicherungsgeschäft (Zinsswap) abzuschließen.

Aktuelle Entwicklungen / Ausblick

Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Regelwerkes Basel III (s. Bericht vom 11.07.2012 zu TO 8.7 der Bürgerschaftssitzung vom 30.08.2012) zum 01.01.2014 sowie den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise wird es für die Kommunen zunehmend schwieriger, sich über den herkömmlichen Kommunalkredit zu finanzieren.

In der Folge wird zunehmend von alternativen Finanzierungsinstrumenten am Kapitalmarkt (Anleihen, Schuldscheindarlehen) Gebrauch gemacht. Dadurch kann der Gläubigerkreis insgesamt erweitert und auch Kreditgeber außerhalb des Bankenbereichs erreicht werden, die nicht den Basel-III Regelungen unterliegen. Die Konditionen liegen für Schuldscheindarlehen auf Kommunalkreditniveau bzw. für Anleihen etwas höher.

Für die Hansestadt Lübeck käme die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens ebenfalls in Betracht, hierzu wurden bereits im Jahr 2014 Gespräche mit dem Land geführt, das hierfür grundsätzlich seine Unterstützung zugesagt hat. Erwogen wurde die Aufnahme eines Gemeinschaftsschuldscheins mit den anderen kreisfreien Städten Kiel, Flensburg und Neumünster. Allerdings bestand bei den anderen potentiellen Teilnehmern daran kein Interesse.

Das Angebot an Schuldscheindarlehen mit langen bzw. ultralangen Laufzeiten hat in der Vergangenheit merklich zugenommen. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB. Die Investoren, insbesondere Versicherungen und Pensionskassen, suchen händeringend nach sicheren Anlagealternativen. Neu hinzugekommen sind sogenannte digitale Handelsplattformen zur direkten Vermittlung von Krediten und Schuldscheindarlehen zwischen Investoren und Kreditnehmern. Die HL hat sich für die Zusammenarbeit mit einem der Anbieter entschieden. Dadurch besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum herkömmlichen Anbieterkreis aus dem Bankensektor Kreditangebote zu generieren. Die Ausschreibungen für Kreditaufnahmen werden sowohl direkt an die Banken als auch über die Plattform an anderweitige Gläubiger gerichtet. Diese neue Zugangsmöglichkeit wurde von der HL bereits getestet. Das Ergebnis war bisher leider nicht zufriedenstellend. Die Entwicklung der Handelsplattformen wird derzeit verfolgt, es handelt sich um einen noch im Aufbau befindlichen Prozess. Es wird sich erst in Zukunft zeigen, welche der Anbieter eine ausreichend hohe Anzahl an Kapitalgebern- und Nachfragern zusammenführen können und damit ein attraktives Angebot für Kommunen darstellen.

Besondere Geschäftsvorfälle

Finanzierungskredit für die „Klughafenbrücke“

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Parkplätzen zur Verkehrsberuhigung der Altstadt ergaben sich im Jahr 1991 Überlegungen zur Errichtung eines Parkhauses an der Falkenstraße. Es wurde als notwendig erachtet, für die Anbindung dieses Parkhauses an die Altstadt gleichzeitig eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer zu errichten. Die Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH wurde sowohl mit der Baudurchführung als auch mit der Finanzierung des Parkhauses und der Brücke beauftragt. Die Brücke wurde im Jahr 1994 fertiggestellt.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.04.2005 beschlossen, die vertraglichen Beziehungen zwischen der KWL und der Stadt auf neue Grundlagen zu stellen. Unter Aufhebung einer vormaligen bestehenden Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 1994 sowie einer Ergänzung aus dem Jahr 1999 wurden ein Pachtvertrag und ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und der KWL vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde auch die Neuordnung der Angelegenheit „Klughafenbrücke“ erforderlich. Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft in der Sitzung am 28.04.2005 wurde die Brücke aus dem wirtschaftlichen Eigentum der KWL GmbH heraus gelöst.

Anlässlich der Übertragung des zur Finanzierung der Brücke eingesetzten Kredites auf den städtischen Kernhaushalt wurde zwischen dem Kreditgeber, der KWL und der Stadt eine Schuldübernahme vereinbart. Auf dieser Grundlage werden nunmehr die Schuldendienste gegenüber dem Kreditgeber aus dem städtischen Haushalt bedient. Die Stadt hatte für den Finanzierungskredit der Brücke eine Bürgschaft übernommen. Durch die Übertragung des Kredites auf den städtischen Kernhaushalt ist diese Bürgschaft analog aufgehoben worden.

Im Rahmen des vorgenannten Geschäftsbesorgungsvertrages werden die von der HL zu leistenden Schuldendienste für den übernommenen Kredit aus den vereinnahmten Parkgebühren finanziert. Eine finanziell zusätzliche Belastung ergibt sich aus der Neuordnung dieses Vorganges somit nicht. Auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgte in den vergangenen Jahren eine direkte Erstattung der Schuldendienste von der KWL an die HL. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik war diese Vorgehensweise allerdings nicht mehr zulässig. Stattdessen werden die Kapitaldienste der HL nunmehr rückwirkend ab dem Jahr 2011 im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Überschüssen der Parkraumbewirtschaftung finanziert und im Produkt 573004000 Werbeeinrichtungen, Parkplätze vereinnahmt.

Nachstehend werden die Auswirkungen der genannten Kreditübernahme auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die **Endtilgung** des Kredites wird im Jahr **2020** erreicht sein.

Haushalts-jahr	Zinsen Kto. 612001.5517000 EURO	Tilgung Kto. 612001.7927350 EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO	Finanzierung über Ge- schäftsbesor- gungsvertrag EURO
2014	40.119,68	115.880,32	156.000,00	806.499,37	156.000,00
2015	34.659,65	121.340,35	156.000,00	685.159,02	156.000,00
2016	28.942,35	127.057,65	156.000,00	558.101,37	156.000,00
2017	22.955,65	133.044,35	156.000,00	425.057,02	156.000,00
2018	16.686,89	139.313,11	156.000,00	285.743,91	156.000,00
2019	10.122,73	145.877,27	156.000,00	139.866,64	156.000,00
2020	3.248,87	139.866,64	143.115,51	0,00	143.115,51

Finanzierungskredite für die Flughafen Lübeck GmbH

Für Investitionen in den Flughafen wurden über Jahre Kredite benötigt, die durch die Flughafen Lübeck GmbH direkt vereinbart und über den Wirtschaftsplan abgewickelt wurden. Die Hansestadt Lübeck hat für diese Kredite Bürgschaften übernehmen müssen, da die Wirtschaftskraft der GmbH nicht für eine eigenständige Finanzierung ausreichend war. Ende des Jahres 2004 beliefen sich die Restschuldbestände dieser Kreditverbindlichkeiten auf rd. 15,26 Mio. EURO. Die jährlichen Schuldendienste für diese Kreditverbindlichkeiten beliefen sich auf rd. 1,25 Mio. EURO jährlich.

Die Flughafen Lübeck GmbH war wirtschaftlich nicht in der Lage, Jahresverluste zu vermeiden. Zur Vermeidung einer Insolvenz aufgrund von Überschuldung sind über den Nachtragshaushalt 2004 erhebliche Beträge haushaltsmäßig geordnet worden, deren Auszahlungen Ende des Jahres 2004 erfolgten. Die Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zu den Verlustausgleichszahlungen beruht auf einem Vertrag vom 19.10.1978, der mit der Flughafen Lübeck GmbH vereinbart wurde.

Als zusätzliche Maßnahme wurden die Kreditverbindlichkeiten in den städtischen Kernhaushalt im Wege einer unbedingten Schuldübernahme übergeleitet. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 beschlossen, die Kreditverbindlichkeiten mit Wirkung ab 01.01.2005 zu übernehmen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 hat die Hansestadt Lübeck die haushaltsmäßige Ordnung dafür geschaffen, den Schuldendienst für diese Kredite aus dem städtischen Haushalt bedienen zu können. Die Bürgschaften wurden analog aufgehoben. Von den ursprünglich übergeleiteten Krediten wurde 2006 die Restschuld eines Kredites zurückgezahlt.

Mit Beteiligungsvertrag vom 24.10.2005 wurden 90% der Gesellschafteranteile der Hansestadt Lübeck an der Flughafen Lübeck GmbH an einen privaten Investor veräußert. Nach den Regelungen des Beteiligungsvertrages war der Investor berechtigt, die Gesellschafteranteile an der FLG an die Hansestadt Lübeck zurückzugeben. Diese sog. Put-option wurde vom Investor zum 30.10.2009 ausgeübt. Infolgedessen war die Hansestadt Lübeck zur Zahlung eines Kaufpreises von bis zu 25,95 Mio. EUR verpflichtet. Zur Finanzierung des Kaufpreises über 25.562.863,08 EURO wurde mit Wertstellung zum 10.11.2009 ein Kommunaldarlehen zu Lasten der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 aufgenommen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf die Haushalte der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die Auswirkungen stehen jedoch ab dem Jahr 2019 und folgende unter dem Vorbehalt der vertraglich möglichen Neuvereinbarung der Kreditkonditionen. Insofern unterliegen die dargestellten Beträge der Veränderung. Durch die Umschuldung und Überleitung mehrerer Kredite in größere Gesamtkredite ist eine Rück- bzw. Nachverfolgung der ursprünglichen Einzelkredite nur unter Anwendung von fiktiven Vorgängen möglich.

Haushalts-jahr	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO
2018	902.761,23	1.626.918,36	2.529.679,59	21.670.860,73
2019	837.714,21	1.626.918,36	2.464.632,57	20.043.942,37
2020	772.667,20	1.626.657,47	2.399.324,67	18.417.284,90
2021	708.401,97	1.510.993,36	2.219.395,33	16.906.291,54
2022	652.192,14	1.140.618,36	1.792.810,50	15.765.673,18
2023	606.907,31	1.140.037,57	1.746.944,88	14.625.635,61
2024	562.857,61	1.071.818,36	1.634.675,97	13.553.817,25
2025	520.959,40	1.057.039,16	1.577.998,56	12.496.778,09
2026	480.357,46	1.008.378,36	1.488.735,82	11.488.399,73

Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

Städtebauförderungsmittel für Maßnahme „Lübecker Altstadt“ im Förderprogramm Sanierung und Entwicklung und für das Folgeprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Die Hansestadt Lübeck erhielt im Rahmen des Förderprogramms Sanierung und Entwicklung für die Gesamtmaßnahme „Lübecker Altstadt“ bzw. erhält für das Folgeprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Bewilligungen für Städtebauförderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt somit in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

Aus dem Treuhandvermögen Städtebaulicher Denkmalschutz werden derzeit Sanierungsmaßnahmen im Rathaus teilfinanziert. Außerdem wurden die vorbereitende Untersuchung und das integrierte Entwicklungskonzept dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Genehmigung vorgelegt.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt.

Haus-halts-jahr	Bescheide Inv.-Bank	Anteil Bund EURO	Anteil Land EURO	Eigenanteil Stadt EURO	Gesamtsumme Kto. 5 11003 022.7818 EURO
2014	25.11.2010	100.000,00	100.000,00	100.000,00	300.000,00
	13.04.2011	90.000,00	90.000,00	90.000,00	270.000,00
	23.08.2011	301.000,00	350.000,00	325.500,00	976.500,00
	2014 (geschätzt)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	491.000,00	540.000,00	515.500,00	1.546.500,00
2015	23.08.2011	181.000,00	412.000,00	296.500,00	889.500,00
	zusätzlicher Eigenanteil*			117.460,55	
	Summe	181.000,00	412.000,00	413.960,55	1.006.960,55
2016	zusätzlicher Eigenanteil*			167.081,67	167.081,67
2017	zusätzlicher Eigenanteil*			140.017,08	140.017,08
2018	zusätzlicher Eigenanteil*			200.000,00*	200.000,00*
2019	zusätzlicher Eigenanteil*			200.000,00*	200.000,00*
2020	zusätzlicher Eigenanteil*			200.000,00*	200.000,00*
2021	zusätzlicher Eigenanteil*			200.000,00*	200.000,00*
2022	zusätzlicher Eigenanteil*			200.000,00*	200.000,00*

* Ab 2015 werden die Kosten für Sanierungsträger, Quartiersmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kontoführungsgebühren nur noch zu 50% aus dem Treuhandvermögen gezahlt, die Eigenanteile erhöhen sich entsprechend

* Ab 2018 jeweils geschätzter Wert, Änderungen sind möglich

Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

Städtebauförderungsmittel für die Maßnahmen „Soziale Stadt“, Maßnahmen „Buntekuh“, Soziale Stadt Moisling und Stadtbau West ISEK „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“

Die Hansestadt Lübeck erhält für die Maßnahmen Bewilligungen über Städtebauförderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen. Das Programm Stadtbau West ISEK ist im Jahr 2011 ausgelaufen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragsliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt.

Haushaltsjahr	Bescheide Inv.-Bank	Anteil Bund EURO	Anteil Land EURO	Eigenanteile Stadt			Gesamtsumme 5 11003. 027.7815 028.7815 030.7818 EURO
				Soziale Stadt Moisling EURO	Buntekuh EURO	Stadtbau West/ISEK EURO	
2014	2010	150.000,00	150.000,00		150.000,00		450.000,00
	2014	17.333,33	17.333,33		17.333,33		51.999,99
	2014	40.000,00	40.000,00	40.000,00			120.000,00
	Summe	207.333,33	207.333,33	40.000,00	167.333,33		621.999,99
2015	—	37.978,85	80,78				
2016	2014	52.000,00	52.000,00	52.000,00			156.000,00
	2015	49.000,00	124.000,00	43.250,00			216.250,00
	Summe	101.000,00	176.000,00	95.250,00			372.250,00
2017	2015	251.000,00	476.000,00	256.750,00			983.750,00
2018	2015	603.000,00	303.000,00	403.000,00			
	zusätzlicher Eigenanteil*			167.000,00*			
	Summe	603.000,00	303.000,00	570.000,00			1.476.000,00
2019	2015	316.000,00	316.000,00	268.000,00			
	zusätzlicher Eigenanteil*			82.000,00*			
	Summe	316.000,00	316.000,00	350.000,00			982.000,00
2020	zusätzlicher Eigenanteil*			82.000,00*			82.000,00*
2021	zusätzlicher Eigenanteil*			82.000,00*			82.000,00*
2022	zusätzlicher Eigenanteil*			82.000,00*			82.000,00*

* Ab 2015 werden die Kosten für Sanierungsträger, Quartiersmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kontoführungsgebühren nur noch zu 50% aus dem Treuhandvermögen gezahlt, die Eigenanteile erhöhen sich entsprechend

* Ab 2018 jeweils geschätzter Wert, Änderungen sind möglich

Wiederaufleben von Forderungen gegen die KWL GmbH gemäß Besserungsschein vom 01.12.2003, erster Teilbetrag

Die KWL GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadtentwicklungs-Gesellschaft „Trave“ mbH befand sich in den Jahren 2002/2003 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Gesellschaft war zum 31.12.2002 überschuldet. Um eine Insolvenz der KWL abzuwenden, hat die Hansestadt Lübeck seinerzeit eine Reihe von Stützungsmaßnahmen ergriffen. Eine dieser Maßnahmen war ein Forderungsverzicht mit sog. Besserungsschein vom 01.12.2003: Die Hansestadt Lübeck als Gläubigerin der KWL verzichtete zunächst auf Forderungen (drei verschiedene Darlehen und ein Kassenkredit) in Höhe von insgesamt 20.853 T€. Dadurch wurde das Eigenkapital und mithin die Kreditfähigkeit der KWL verbessert.

Dieser Forderungsverzicht wurde jedoch nicht bedingungslos gewährt. Sollte die KWL zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich besser dastehen, so dass sie in der Lage wäre, die Forderungen auszugleichen, dann sollten unter bestimmten Bedingungen die Forderungen wieder aufleben. Dies war erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Fall. Mit dem Jahresabschluss 2013 hat die KWL einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.129.054,79 € (vor Wiederaufleben von Darlehen) ausgewiesen; die KWL war unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Finanzlage zu einer Rückzahlung in dieser Höhe in der Lage.

Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein vom 01.12.2003 enthält keine Ausführungen dazu, zu welchen (Darlehens-)Konditionen Forderungen wieder aufleben. Es war daher erforderlich, dass sich die Hansestadt Lübeck und die KWL GmbH neu über die Konditionen des Wiederauflebens vereinbaren. Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26.06.2014 (VO/2014/01598) war hierzu mit der KWL GmbH ein Änderungsvertrag zum Darlehensvertrag vom 11.11.1980 zu schließen. Das Darlehen in Höhe von 2.129.054,79 € ist demnach von der KWL GmbH rückwirkend ab dem 01.01.2014 mit dem 12-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 1,0 Prozentpunkt p.a. zu verzinsen und in gleichbleibenden vierteljährlichen Beträgen in Höhe von 53.225,00 € und einem abweichenden Schlussbetrag zu tilgen. Weiterhin wurde eine Sondertilgungspflicht vereinbart, die zum Tragen kommt, wenn eines der verbliebenen städtischen Grundstücke in Genin Süd oder Roggenhorst, die unter die am 29.03.2006 zwischen KWL und Hansestadt Lübeck geschlossene Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung fallen, verkauft wird.

Mit dieser Vereinbarung soll der HH-Begleitbeschluss 2014 „Der Bürgermeister wird aufgefordert, für 2014 eine teilweise Rückzahlung der seitens der Hansestadt Lübeck der KWL GmbH gewährten Darlehen in Höhe von mindestens 800.000,00 € zu erwirken.“ umgesetzt werden. Um den Zielbetrag gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zu erreichen, sind durch Grundstücksverkäufe ausreichend hohe Sondertilgungen von KWL herbeizuführen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt, der Kredit wurde per 10.01.2017 vollständig getilgt:

Haushaltsjahr	Zinsen Kto. 6 12001 000. 4615001 EURO	Tilgung Kto. 6 12001 000. 6865300 EURO	Restschuld EURO
2014	31.607,84	480.122,50	1.648.932,29
2015	16.556,99	606.007,50	1.042.924,79
2016	3.805,72	879.035,82	163.888,97
2017	48,17	163.888,97	0,00

Es wird seitdem jährlich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft, ob die im Besserungsschein definierten Voraussetzungen dafür vorliegen, dass weitere Forderungsbeträge wieder aufleben. In den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 war das nicht der Fall, auch künftig wird aber der Besserungsschein jeweils berücksichtigt werden und ggf. zu weiterem Wiederaufleben von Forderungen führen. Bezüglich der weiteren Entwicklung wird an dieser Stelle fortlaufend berichtet.

**Auszug aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(GO in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am
14.03.2017)**

Vorschriften für den doppelten Haushalt

§ 75

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

(3) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

(4) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung zu führen. Abweichend hiervon kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. Auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 2 dieses Abschnitts, auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 3 dieses Abschnitts anzuwenden.

§ 76

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus Entgelten für ihre Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

§ 95

Haushaltssatzung

(1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

(2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages

a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,

b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,

c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,

3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,

4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

(3) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

(4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(5) Für den Erlass der Haushaltssatzung findet § 79 Anwendung.

§ 95 a

Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,

2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,

3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Vorschriften über die Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

(2) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.

(3) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

§ 95 b

Nachtragssatzung

(1) Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

(2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder

4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine

höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

(3) Absatz 2 Nr. 2 bis 4 gilt nicht für

1. unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind, und
2. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

§ 95 c

Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von einem Viertel der Kreditermächtigung des Vorjahres aufnehmen.

§ 95 d

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; sie oder er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

(2) Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Absatz 1 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Maßnahmen, durch die später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

(4) § 95 b Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 95 e

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Der mittelfristige Ergebnisplan soll für die einzelnen Jahre in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Der mittelfristige Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einzahlungen und Auszahlungen die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherstellen.

§ 95 f

Verpflichtungsermächtigungen

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Sie dürfen auch überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. § 95 d Abs. 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(2) Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

(3) Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

(4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

(5) Abweichend von Absatz 4 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

§ 95 g

Kredite *)

(1) Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 76 Abs. 3 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

(2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

(3) Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

(4) Die Aufnahme der einzelnen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung),

1. wenn die Kreditaufnahmen nach § 19 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), beschränkt worden sind; die Einzelgenehmigung kann nach Maßgabe der Kreditbeschränkungen versagt werden oder
2. wenn sich die Kommunalaufsichtsbehörde dies wegen einer möglichen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Gesamtgenehmigung vorbehalten hat.

(5) Die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Abweichend von den Absätzen 2 und 5 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Kredite und die Begründung von Zahlungsverpflichtungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

- (7) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung
1. die Aufnahme von Krediten von der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Absatz 4) abhängig zu machen mit der Maßgabe, dass die Einzelgenehmigung versagt werden kann, wenn die Kreditbedingungen die Entwicklung am Kreditmarkt ungünstig beeinflussen oder die Versorgung der Gemeinden mit wirtschaftlich vertretbaren Krediten stören könnten,
 2. die Begründung von Zahlungsverpflichtungen (Absatz 5) von der Genehmigungspflicht freizustellen, wenn sie zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entstehen oder ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder wenn bestimmte Beträge nicht überschritten werden.

(8) Die Gemeinde darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen. Abweichend hiervon darf die Gemeinde zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen der Gemeinde Sicherheiten durch Belastung der Wohnungsbaugrundstücke mit Grundpfandrechten bestellen. Im Übrigen kann die Kommunalaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht.

* Beachte Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVObL. S. 473): "Abweichend von den §§ 85 oder 95 g der Gemeindeordnung (GO) dürfen

Gemeinden und Kreise, die für die Jahre 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen erhalten haben, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31. Dezember 2014 aufnehmen. Kassenkredite, die aufgrund der Regelung in Artikel 2 des Kommunalhaushaltssolidierungsgesetzes vom 30. Dezember 2011 (GVObL. Schl.-H. S. 74) in Kredite umgewandelt wurden, sind von diesem Betrag abzuziehen. Die Laufzeit der Kredite darf nicht über den 31. Dezember 2024 hinausgehen. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten ist gesondert in der Haushaltssatzung oder in der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen; die §§ 85 Absatz 3 oder 95 g Absatz 3 gelten entsprechend. Die Kredite bedürfen abweichend von den §§ 85 oder 95 g GO keiner Genehmigung."

§ 95 h

Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte

- 1) Die Gemeinde darf keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (2) Die Gemeinde darf Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend für Rechtsgeschäfte, die den dort genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zu Leistungen erwachsen können.
- (4) Abweichend von den Absätzen 2 und 3 bedarf die Gemeinde für die dort genannten Rechtsgeschäfte keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.
- (5) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Rechtsgeschäfte von der Genehmigungspflicht freizustellen, die die Gemeinden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingehen, die ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder die bestimmte Wertgrenzen nicht überschreiten.

(6) Bei Rechtsgeschäften nach den Absätzen 2 und 3 hat die Gemeinde sich vorzubehalten, dass sie oder ihre Beauftragten jederzeit prüfen können, ob im Fall der Übernahme einer Gewährleistung eine Inanspruchnahme der Gemeinde in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Gemeinde kann mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde davon absehen, sich das Prüfungsrecht vorzubehalten.

§ 95 i

Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

§ 95 j

Vermögen

Für den Erwerb und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Vermögen finden §§ 89 und 90 Anwendung.

§ 95 k

Finanzbuchhaltung

(1) Die Finanzbuchhaltung hat die Buchführung, den Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte der Gemeinde zu erledigen. § 99 bleibt unberührt. Die Buchführung muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so beschaffen sein, dass einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt werden kann. Der Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte sind ordnungsgemäß und sicher zu erledigen. Die Buchführung kann vom Zahlungsverkehr und den weiteren Kassengeschäften abgetrennt werden.

(2) Die Gemeinde hat, wenn sie die Aufgaben der Finanzbuchhaltung selbst besorgt, eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen. Die anordnungsbefugten Beschäftigten sowie die Leiterin oder der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes können nicht gleichzeitig Aufgaben der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihres oder seines Stellvertreters wahrnehmen.

(3) Soweit die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung gewährleistet sind, können die Buchführung und der Zahlungsverkehr für funktional begrenzte Aufgabenbereiche auch durch mehrere Stellen der Verwaltung erfolgen. Absatz 2 bleibt unberührt.

(4) Die Verantwortliche oder der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter dürfen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, in Städten mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder einer Stadträtin oder einem Stadtrat, sowie mit der Kämmerin oder dem Kämmerer, der Leiterin oder dem Leiter und den Prüferinnen und Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes nicht in der Weise des § 22 Abs. 1 verbunden sein. Entsteht der Behinderungsgrund im Laufe der Amtszeit, so hat eine der beteiligten Personen aus ihrer Funktion auszuscheiden. Ist eine der beteiligten Personen Bürgermeisterin oder Bürgermeister, in Städten Bürgermeisterin oder Bürgermeister oder Stadträtin oder Stadtrat, so hat die andere Person aus ihrer Funktion auszuscheiden.

(5) Die mit Aufgaben der Finanzbuchhaltung beauftragten Beschäftigten der Gemeinde sind nicht befugt, Zahlungen anzuordnen.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister überwacht die Finanzbuchhaltung. Sie oder er kann die Aufsicht einer oder einem Beschäftigten der Gemeinde übertragen, jedoch nicht Beschäftigten der Finanzbuchhaltung.

§ 95 l**Übertragung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung**

Die Gemeinde, die keinem Amt angehört, kann die Aufgaben der Finanzbuchhaltung ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Die Übertragung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorher anzuzeigen.

**§ 95 m
Jahresabschluss**

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

(2) Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

**§ 95 n
Prüfung des Jahresabschlusses**

(1) In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

(3) Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

(4) Die Gemeinde hat innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes nach Absatz 3 das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung nach Absatz 3 örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichts und des Jahresabschlusses und Lageberichts hinzuweisen.

(5) In Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, tritt an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung; Absatz 4 findet keine Anwendung.

(6) Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 95 o**Gesamtabschluss**

(1) Die Gemeinde mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 95 m und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
2. Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
3. Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 278), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
6. Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

(Aufgabenträger) zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

(2) In den Gesamtabschluss müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Absatz 1 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

3) Hat die Gemeinde nach den Absätzen 1 und 2 einen Gesamtabschluss zu erstellen, sind in den Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

einzu beziehen, soweit sie nicht schon nach Absatz 1 einbezogen wurden. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Dem Gesamtanhang sind Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nach Absatz 2 nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind, anzufügen. Es sind im Gesamtanhang die

1. anderen gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, die von der Gemeinde mitgetragen werden,
2. anderen Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist,

3. anderen Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
4. rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden,

anzugeben.

(5) Die Gemeinde hat bei den Aufgabenträgern nach Absatz 1 und bei den gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach Absatz 3 darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu verlangen.

(6) Der Gesamtabschluss ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(7) Für die Prüfung und weitere Behandlung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts gilt § 95 n entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung nach § 95 n Abs. 3 Satz 2 über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

(8) Die Gemeinde kann auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses

1. für die Jahresabschlüsse nach § 95 m bis einschließlich 2018 und
2. für die ersten fünf Jahresabschlüsse nach § 95 m verzichten.

§ 95 p

Übergangsregelung

In dem Jahr, in dem erstmals die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, finden § 95 f Abs. 5, § 95 g Abs. 6 und § 95 h Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den Gesamtbetrag der Kredite, die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, und für Rechtsgeschäfte nach § 95 h Abs. 2 und 3 keiner Genehmigung bedarf, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist. Im folgenden Jahr bedarf die Gemeinde in den in Satz 1 genannten Fällen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in dem vorangegangenen Haushaltsjahr ausgeglichen war.

Weitere Vorschriften

§ 97

Sonstiges Sondervermögen

(1) Für wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, gelten die §§ 75, 76, 83 sowie 95f bis 95j entsprechend. § 95f Abs. 5, § 95g Abs. 6 und § 95h Abs. 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass es keiner Genehmigung bedarf, wenn der Erfolgsplan, der Ergebnisplan, die Gewinn und Verlustrechnung oder die Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre keinen Verlust oder Fehlbetrag aufweisen. Des Weiteren ist § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder der Aufsichtsorgane auf der Internetseite des Finanzministeriums sowie im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im

Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches veröffentlicht werden, soweit es sich um Leistungen des jeweiligen Unternehmens, Eigenbetriebes oder der Einrichtung handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 Halbsatz 2. Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren sind die für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) geltenden Vorschriften des Brandschutzgesetzes anzuwenden.

(2) Öffentliche Einrichtungen nach § 101 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 können mit öffentlichen Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, zusammengefasst werden und sind dann nach den Vorschriften für diese Sondervermögen zu führen; Absatz 1 ist anzuwenden.

§ 98

Treuhandvermögen

(1) Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.

(2) Der 1. Abschnitt gilt mit der Maßgabe; dass an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan tritt und von der Bekanntmachung abgesehen werden kann. Anstelle eines Haushaltsplans kann ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden. In diesem Fall sind § 97 sowie die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend anzuwenden.

(3) Unbedeutendes Treuhandvermögen kann im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden.

(4) Abweichende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 99

Sonderkassen, Sonderfinanzbuchhaltungen

Für Sondervermögen und Treuhandvermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind Sonderkassen oder Sonderfinanzbuchhaltungen einzurichten. Sie sollen mit der Gemeindekasse oder mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde verbunden werden. Für Sonderkassen gilt § 91 und für Sonderfinanzbuchhaltungen gilt § 95 k entsprechend.

§ 101

Wirtschaftliche Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
2. die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Unternehmens steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

....

§ 106

Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit sollen als Eigenbetrieb geführt werden, wenn deren Art und Umfang einer selbständigen Wirtschaftsführung bedürfen. Die Organisation und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe werden durch die Eigenbetriebsverordnung und durch die Betriebsatzung geregelt.

§ 107

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen für die technische und wirtschaftliche Entwicklung notwendige Rücklagen aus dem Jahresgewinn bilden und mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

**Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO –
Doppik Fassung vom 30.08.2012; zuletzt geändert
10.06.2016)
Grundsätze für die Veranschlagung**

**Teil 1
Bestandteile des Haushaltsplanes, Anlagen**

**§ 1
Haushaltsplan**

(1) Der Haushaltsplan besteht aus

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen

1. der Vorbericht,
2. die Bilanz des Vorvorjahres,
3. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
5. eine Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets unter Angabe der den einzelnen Budgets zugeordneten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen,
6. die Hebesatzsatzung, soweit die Gemeinde eine solche Satzung beschlossen hat,
7. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden und in der Haushaltssatzung Festsetzungen erfolgen.

(3) Dem Haushaltsplan sollen beigefügt werden

1. die neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden und in der Haushaltssatzung Festsetzungen erfolgen,
2. die Wirtschaftspläne und Einnahme- und Ausgabepläne sowie neuesten Jahresabschlüsse und Einnahme- und Ausgaberechnungen der anderen Sondervermögen der Gemeinde und der Treuhandvermögen nach § 98 GO, für die Sonderrechnungen geführt werden,

3. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Gesellschaften an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist; die Anlage kann auf den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan sowie auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung beschränkt werden,

4. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106a GO, die von der Gemeinde getragen werden; die Anlage kann auf den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan sowie auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung beschränkt werden,

5. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 528), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 Prozent beigetragen hat; die Anlage kann auf den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan sowie auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung beschränkt werden,

6. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen; die Anlage kann auf den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan sowie auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung beschränkt werden.

Soweit Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse nach Satz 1 bei Beratung über den Haushaltsplan noch nicht vorliegen, sind sie nach Vorliegen unverzüglich der Gemeindevertretung zuzuleiten und dem nächsten Nachtragshaushaltsplan oder dem Haushaltsplan des nächsten Jahres als Anlage beizufügen.

(4) Den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorvorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzufügen.

(5) Im Haushaltsplan des Jahres, in dem erstmals die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, kann auf die Darstellung der Ergebnisse des Vorvorjahres und der Haushaltspositionen des Vorjahres verzichtet werden. Im Haushaltsplan des folgenden Jahres kann auf die Darstellung der Ergebnisse des Vorvorjahres verzichtet werden.

**§ 2
Ergebnisplan**

(1) Im Ergebnisplan sind mindestens als einzelne Positionen auszuweisen

die Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
3. sonstige Transfererträge,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,

7. sonstige Erträge,

8. aktivierte Eigenleistungen,

9. Bestandsveränderungen,

die Aufwendungen

10. Personalaufwendungen,

11. Versorgungsaufwendungen,

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

13. bilanzielle Abschreibungen,

14. Transferaufwendungen,

15. sonstige Aufwendungen,

außerdem

16. Finanzerträge,

17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

(2) Im Ergebnisplan sind für jedes Haushaltsjahr

1. der Saldo aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit,

2. der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen als Finanzergebnis,

3. die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis als Jahresergebnis auszuweisen.

(3) Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans ist auf der Grundlage des für Inneres zuständigen Ministeriums im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemachten Kontenrahmens vorzunehmen.

**§ 3
Finanzplan**

(1) Im Finanzplan sind mindestens als einzelne Positionen auszuweisen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Steuern und ähnliche Abgaben,

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,

3. sonstige Transfereinzahlungen,

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,

5. privatrechtliche Leistungsentgelte,

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,

7. sonstige Einzahlungen,

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen,

die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

9. Personalauszahlungen,

10. Versorgungsauszahlungen,

11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,

12. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen,

13. Transferauszahlungen,

14. sonstige Auszahlungen,

aus Investitionstätigkeit die Einzahlungen

15. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

16. aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden,

17. aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen,

18. aus der Veräußerung von Finanzanlagen,

19. aus der Abwicklung von Baumaßnahmen,

20. aus Rückflüssen von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter,

21. von Beiträgen und ähnlichen Entgelten,

22. sonstige Investitionseinzahlungen,

aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen

23. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

24. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,

25. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen,

26. für den Erwerb von Finanzanlagen,

27. für Baumaßnahmen,

28. für die Gewährung von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter,

29. sonstige Investitionsauszahlungen,

§ 4 Teilpläne

aus fremden Finanzmitteln

30. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln beschränkt auf die Darstellung des Ist-Ergebnisses des Vorvorjahres,

31. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln beschränkt auf die Darstellung des Ist-Ergebnisses des Vorvorjahres,

aus Finanzierungstätigkeit

32. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

33. Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel,

34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

35. Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel.

Im Finanzplan eines Amtes sind ferner die Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden auszuweisen.

(2) Im Finanzplan sind für jedes Haushaltsjahr der voraussichtliche Anfangsbestand, die geplante Änderung des Bestandes und der voraussichtliche Endbestand der Finanzmittel durch

1. den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

2. den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,

3. die Summe der Salden nach den Nummern 1 und 2 als Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag,

4. den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln,

5. den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,

6. die Summe aus Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbetrag und aus dem Saldo nach Nummer 4 und Nummer 5 als Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln sowie

7. die Summe aus Nummer 6 und dem Bestand am Anfang des Haushaltsjahres als Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen. Im Finanzplan eines Amtes muss in die Summe in Satz 1 Nummer 6 ferner der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden einfließen.

(3) Die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Positionen des Finanzplans ist auf der Grundlage des für Inneres zuständigen Ministeriums im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemachten Kontenrahmens vorzunehmen.

(1) Die Teilpläne bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung im Haushaltsplan hat nach den Absätzen 2 oder 3 zu erfolgen.

(2) Bei einer Gliederung nach dem vom für Inneres zuständigen Ministeriums im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemachten Produktrahmen sind die Teilpläne in der danach vorgegebenen Reihenfolge im Haushaltsplan abzubilden. Den Teilplänen sind jeweils in einer Übersicht die Summen der Erträge und der Aufwendungen und die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Produktbereich voranzustellen.

(3) Bei einer Gliederung nach Organisationsbereichen sind jeweils die Teilpläne, die von einer Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander im Haushaltsplan aufzuführen. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Teilergebnispläne sind entsprechend § 2 aufzustellen. Für jeden Teilergebnisplan ist ein Jahresergebnis entsprechend § 2 Absatz 2 darzustellen. Soweit Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für die Haushaltsbewirtschaftung erfasst werden, sind diese zusätzlich abzubilden.

(5) Im Teilfinanzplan sind als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 15 bis 29 sowie die Summe der Einzahlungen, die Summe der Auszahlungen und der Saldo daraus auszuweisen. Als Einzelmaßnahmen sind jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen. Dazu sind zusätzlich zu den maßnahmebezogenen Beträgen nach Satz 1 die Investitionssumme und die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre anzugeben.

(6) Die zur Ausführung des Haushaltsplanes getroffenen Bewirtschaftungsregelungen sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen.

(7) Eine Position im Teilergebnisplan oder im Teilfinanzplan, die keinen Betrag ausweist, kann entfallen, es sei denn, im Vorjahr oder im Vorvorjahr wurde unter dieser Position ein Betrag ausgewiesen oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung soll unter dieser Position ein Betrag ausgewiesen werden.

(8) Die aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele sollen beschrieben werden.

§ 5 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom für Inneres zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

§ 6 Vorbericht

(1) Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere ist darzustellen

1. in einer Übersicht die Entwicklung der Steuererträge und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr,

2. in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren,

3. in einer Übersicht die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen,

4. in einer Übersicht der voraussichtliche Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres,

5. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,

6. in einer Übersicht die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung,

7. in einer Übersicht die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des für Inneres zuständigen Ministeriums,

8. jeweils in einer Übersicht

a) die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr,

b) noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen,

c) die zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren, mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege,

d) die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,

e) Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist oder die Ergebnisrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage beträgt,

9. in einer Übersicht die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 14. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 832) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte,

10. in einer Übersicht die Ergebnisse der Einrichtungen (Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10 Prozent aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade,

11. in einer Übersicht die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben,

12. die Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen,

13. in einer Übersicht

a) die Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden,

b) die Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist,

c) die Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, beteiligt ist,

d) die Kommunalunternehmen nach § 106a GO, die von der Gemeinde getragen werden,

e) die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, zu deren Stammkapital die Gemeinde beigetragen hat,

f) die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unter Angabe der Höhe des Stammkapitals, des Anteils der Gemeinde am Stammkapital sowie der Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr,

14. wie sich die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung

a) der Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden,

b) der Treuhandvermögen nach § 98 GO, für die Sonderrechnungen geführt werden,

c) der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist,

d) der Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 25 Prozent beteiligt ist,

e) der Kommunalunternehmen nach § 106a GO, die von der Gemeinde getragen werden,

f) der Kommunalunternehmen nach § 19b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 25 Prozent beigetragen hat,

g) der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,

entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden und wie sich diese jeweils in Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren ausgewirkt haben und voraussichtlich im Haushaltsjahr auswirken werden

15. jeweils eine Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren für

a) jedes Sondervermögen der Gemeinde, für das Sonderrechnung geführt wird,

b) jede Gesellschaft, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mindestens 75 Prozent beteiligt ist,

c) jedes Kommunalunternehmen nach § 106a der Gemeindeordnung, das von der Gemeinde getragen wird, und

d) jede andere Anstalt, die von der Gemeinde getragen wird, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,

16. jeweils in einer Übersicht die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für

a) jedes Sondervermögen der Gemeinde, für das Sonderrechnung geführt wird,

b) jede Gesellschaft, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mindestens 75 Prozent beteiligt ist,

c) jedes Kommunalunternehmen nach § 106a GO, das von der Gemeinde getragen wird, und

d) jede andere Anstalt, die von der Gemeinde getragen wird, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,

17. in einer Übersicht die Gesamtverschuldung der Gemeinde in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtlichen Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren.

(2) Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

§ 7

Haushaltsplan für zwei Jahre

(1) Werden in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre getroffen, sind im Ergebnisplan die Erträge und Aufwendungen und im Finanzplan die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt aufzuführen.

(2) Die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr ist der Gemeindevertretung vor Beginn des

zweiten Haushaltsjahres vorzulegen, wenn in dem Ergebnisplan und dem Finanzplan nach Absatz 1 der Planungszeitraum nicht um ein Jahr verlängert worden ist.

(3) Unterlagen nach § 1 Absatz 3 Satz 1, die nach der Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach Absatz 1 erstellt worden sind, müssen dem folgenden Haushaltsplan beigelegt werden.

§ 8

Nachtragshaushaltsplan

(1) Der Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Die damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele sollen beschrieben werden. Bereits über- oder außerplanmäßig entstandene Aufwendungen oder über- oder außerplanmäßig geleistete Auszahlungen müssen nicht veranschlagt werden. Satz 3 gilt für über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen, bei denen die Zahlungen noch nicht erfolgt sind, entsprechend.

(2) Werden im Nachtragshaushaltsplan Mehrerträge oder Mehreinzahlungen veranschlagt oder Kürzungen von Aufwendungen oder Auszahlungen vorgenommen, die zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen dienen, sind diese Aufwendungen oder Auszahlungen abweichend von Absatz 1 Satz 3 mit in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

(3) Dem Nachtragshaushaltsplan sind beizufügen

1. der Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan,

2. die Übersicht nach § 1 Absatz 2 Nummer 3, soweit sich durch den Nachtragshaushaltsplan Änderungen in der Übersicht ergeben,

3. die Übersicht nach § 1 Absatz 2 Nummer 4, soweit sich durch den Nachtragshaushaltsplan Änderungen in der Übersicht ergeben,

4. eine Änderung der Hebesatzsatzung, soweit eine solche beschlossen worden ist und diese nicht einem vorherigen Nachtragshaushaltsplan beigelegt war,

5. die in § 1 Absatz 3 genannten Unterlagen, soweit sie nicht dem Haushaltsplan oder einem vorherigen Nachtragshaushaltsplan beigelegt waren,

6. Nachträge zu Wirtschaftsplänen für die in § 1 Absatz 2 Nummer 7 und Absatz 3 genannten Organisationseinheiten.

(4) Der Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen. Die Übersichten nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 2, 9 und 17 sind aufzunehmen, soweit sich durch den Nachtragshaushaltsplan, die Unterlagen nach Absatz 3 Nummer 5, Nachträge zu Wirtschaftsplänen nach Absatz 3 Nummer 6 oder kreditähnliche Rechtsgeschäfte Änderungen ergeben.

§ 9

Stellenplan

(1) Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorüber-

gehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gegliedert nach Teilplänen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, bei Beamtinnen und Beamten unter Angabe der Amtsbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Funktionen, auszuweisen. Als vorübergehend beschäftigt gelten solche Beschäftigte, deren Dienstleistung auf höchstens sechs Monate begrenzt ist. Im Stellenplan sind nachrichtlich aufzuführen

1. Stellen für Widerrufsbeamtinnen und Widerrufsbeamten und für sonstige Auszubildende,

2. Stellen für Beamtinnen und Beamte, die zu anderen Dienstherren oder Institutionen abgeordnet oder die ohne Dienstbezüge beurlaubt worden sind.

(2) Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie die am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister darf eine Planstelle in einen anderen Teilplan des Stellenplans umsetzen, wenn dort ein unvorhergesehener und unabweisbarer vordringlicher Personalbedarf entsteht. Über den weiteren Verbleib der Planstelle ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

(4) Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen nach tarifrechtlichen Vorschriften eine höhere Entgeltgruppe nach Zeitablauf vorgesehen ist, können mit einer zusammenfassenden Bezeichnung versehen werden. Entsprechendes gilt für Beamtenstellen der Regellaufbahnen, die dem Eingangsamts oder dem ersten Beförderungsamts angehören.

(5) Stellen, die nicht mehr benötigt werden, sind unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als künftig wegfallend zu bezeichnen. Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, sind als künftig umzuwandeln zu bezeichnen. Dabei ist die künftige Bewertung anzugeben. Bei Stellen, die länger als ein Jahr unbesetzt waren, ist zu vermerken, seit wann die Stellen unbesetzt sind. Soweit Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet worden sind, dürfen diese nach Wirksamwerden des Vermerkes nicht mehr oder nicht mehr entsprechend ihrer früheren Ausweisung besetzt werden.

(6) Besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte können bei Bedarf vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden, die nach ihren Tätigkeitsmerkmalen eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

(7) Jede Stelle darf grundsätzlich nur mit einer StelleninhaberIn oder einem StelleninhaberIn besetzt sein. Die Besetzung einer Stelle mit zwei Teilzeitbeschäftigten der gleichen oder einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe ist zulässig, soweit die Gesamtarbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten auf dieser Stelle die regelmäßige Arbeitszeit einer oder eines Vollbeschäftigten nicht überschreitet. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan die jeweils festgelegte Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden anzugeben. Satz 2 gilt entsprechend.

Teil 2 Planungsgrundsätze

§ 10 Allgemeine Planungsgrundsätze

(1) Im Haushalt sind das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander durch Erträge und Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(3) Einzahlungen und Auszahlungen sind in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

§ 11 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan bei den einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu veranschlagen.

§ 12 Investitionen

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 1. Halbsatz veranschlagt, obwohl die Unterlagen nach Satz 1 2. Halbsatz noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

(3) Ausnahmen von Absatz 2 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen. Vor Beginn der Maßnahme müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

§ 13 Verfüugungsmittel

Im Haushaltsplan können in angemessener Höhe Verfügungsmittel der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters veranschlagt werden. Der Ansatz darf nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar.

§ 14 Fremde Finanzmittel

Im Haushaltsplan der Gemeinde werden nicht veranschlagt

1. durchlaufende Gelder,

2. Beträge, die die Gemeinde auf Grund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel,

3. Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

§ 15 Interne Leistungsbeziehungen

(1) Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden.

(2) Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

§ 16 Kosten- und Leistungsrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden.

§ 17 Weitere Vorschriften für die Haushaltsplanung

(1) Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, sind bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Dies gilt bei Rückerstattung geleisteter Aufwendungen der vorgenannten Art sinngemäß.

(2) Die Veranschlagung von Personalaufwendungen richtet sich nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Dabei können die Personalaufwendungen für Personen, die nicht im Stellenplan geführt werden, zentral veranschlagt werden.

(3) Die Versorgungs- und die Beihilfeaufwendungen sind auf die Teilpläne nach der Höhe der dort ausgewiesenen Personalaufwendungen aufzuteilen.

(4) Zuschüsse von Bund und Land für städtebauliche Gesamtmaßnahmen werden üblicherweise unmittelbar dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, so dass unabhängig von der Bilanzierung im Haushalt der Gemeinde regelmäßig nur der Eigenanteil der Gemeinde an der städtebaulichen Gesamtmaßnahme als Zuschuss (Kontenart 781) zu veranschlagen ist.

§ 18 Erläuterungen zu den Teilplänen

(1) Es sind zu erläutern

1. die größeren Ansätze von Erträgen und Aufwendungen, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen,

2. neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; erstrecken sie sich über mehrere Jahre, ist bei jeder folgenden Veranschlagung die bisherige Abwicklung darzulegen,

3. Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,

4. Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten,

5. die von Beschäftigten aus Nebentätigkeiten abzuführenden Beträge,

6. besondere Bestimmungen im Haushaltsplan, beispielsweise Sperrvermerke, Zweckbindung von Erträgen,

7. Abschreibungen, soweit von den im Vorjahr angewendeten Abschreibungsmethoden oder -sätzen abgewichen wird.

(2) Im Übrigen sind die Ansätze soweit erforderlich zu erläutern.

Teil 3 Deckungsgrundsätze, Bildung von Budgets

§ 19 Grundsatz der Gesamtdeckung

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,

2. die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen.

§ 20 Bildung von Budgets

(1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.

(3) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 führen.

§ 21 Zweckbindung

(1) Im Haushaltsplan können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen beschränkt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.

(2) In der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen erhöhen und Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

(3) Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 22 Deckungsfähigkeit

(1) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungs-

mittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

(2) Abweichend von Absatz 1 können in Gemeinden mit nicht über 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch Bestimmung in der Haushaltssatzung die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets herausgenommen werden und für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

(3) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

(4) Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(5) Verfügungsmittel, interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

(6) Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 bis 3 können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

§ 23 Übertragbarkeit

(1) Im Ergebnisplan

1. sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,

2. sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,

3. können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,

4. sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

(2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Teil 4 Rückstellungen, Rücklagen

§ 24 Rückstellungen

(1) Rückstellungen sind zu bilden für

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellungen),

2. Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellungen),

3. zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellungen),

4. später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung (Rückstellungen für später entstehende Kosten),

5. die Sanierung von Altlasten (Altlastenrückstellungen),

6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (Steuerrückstellungen),

7. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Verfahrensrückstellungen),

8. erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht (Finanzausgleichsrückstellung),

9. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellungen),

10. Verbindlichkeiten für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

(2) Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

(3) Zu den Rückstellungen nach Absatz 1 Nummer 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Pensionsrückstellungen ist der Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche zu ermitteln. Eine Rückstellungsanpassung aufgrund von Besoldungsanpassungen erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, an dem die Besoldungsanpassung zur Gewissheit wird. Eine allgemeine hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe noch nicht feststehende Dynamik ist unzulässig. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen sind keine Rückstellungen zu bilden. Die Ermittlung des Barwerts über das Teilwertverfahren als eine Barwertmethode ist zulässig. Zur Ermittlung des Barwerts können die Berechnungsgrundlagen aus § 33 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse in der Fassung vom 12. Dezember 2011 (Amtsbl. Schl.-H. S. 935), zuletzt geändert durch 2. Nachtragssatzung vom 20. Juni 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 594), zugrunde gelegt werden.

(4) Der Barwert der Rückstellungen nach Absatz 1 Nummer 2 für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind als prozentualer Anteil der

Pensionsrückstellungen nach Nummer 1 zu ermitteln. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen.

(5) Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

§ 25 Rücklagen

(1) Rücklagen der Gemeinde sind die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnismrücklage.

(2) Die Sonderrücklage erfasst

1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und

2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind.

Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

(3) Die Ergebnismrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnismrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Teil 5 Haushaltsausgleich, Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen

§ 26 Haushaltsausgleich, dauernde Leistungsfähigkeit

(1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

(2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Auf § 25 Absatz 3 wird verwiesen.

(3) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden.

(4) Soweit ein Ausgleich nach Absatz 3 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

(5) Die dauernde Leistungsfähigkeit bei Gemeinden ergibt sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnismrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, das heißt sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre, hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt, zu betrachten.

Teil 6 Besondere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft

§ 27 Liquidität

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

§ 28 Bewirtschaftung und Überwachung

(1) Die im Haushaltsplan enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen muss die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzmitteln gesichert sein. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist auf geeignete Weise zu überwachen.

(3) Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen und Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden.

(4) Die Gemeinde kann davon absehen, Ansprüche von weniger als 25 Euro geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist. Mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann im Falle der Gegenseitigkeit etwas anderes vereinbart werden.

§ 29 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Wenn die vom Haushaltsplan abweichende Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Festsetzungen und Verpflichtungsermächtigungen von ihrer oder seiner Einwilligung abhängig machen. Beschließt die Gemeindevertretung nach Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Nachtragshaushaltssatzung, gilt die haushaltswirtschaftliche Sperre ab dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung als aufgehoben, soweit die Gemeindevertretung nicht beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

§ 30 Vorläufige Rechnungsvorgänge

(1) Eine Auszahlung, die sich auf den Haushalt bezieht, darf als sonstige Forderung nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Deckung gewährleistet ist und die Zuordnung zu anderen haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

(2) Eine Einzahlung, die sich auf den Haushalt bezieht, darf als sonstige Verbindlichkeit nur behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu anderen haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

§ 31 Veränderung von Ansprüchen

(1) Ansprüche dürfen ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der

Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.

(2) Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn zu erwarten ist, dass

1. die Erhebung keinen Erfolg haben wird oder
2. die Kosten der Erhebung außer Verhältnis zudem zu erhebenden Betrag stehen.

(3) Ansprüche dürfen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Auszug aus der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) (Fassung vom 15.08.2007, zuletzt geändert 31.03.2017)

§ 12 Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Stellenplan und einer Zusammenstellung der nach den §§ 95 f und 95 g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. In der Zusammenstellung sind auch der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen des Vermögensplans aufzuführen.

(2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
2. ein Erfolgsübersichtsplan bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
3. ein fünfjähriger Finanzplan,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

(3) Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht beschlossen, gilt § 95 c der Gemeindeordnung entsprechend.

(4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt,
2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine erhebliche Änderung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Die Betriebsatzung kann eine Ausnahme auch für die Einstellung von Dauerarbeitskräften in einem nach Anzahl und Vergütungsmerkmalen begrenzten Umfang zulassen.

§ 13

Erfolgsplan, Erfolgsübersichtsplan

(1) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern

(2) Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen an Rücklagen sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Zum Vergleich sind die Zahlen der Erfolgspläne des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben.

(3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

(4) Der Erfolgsübersichtsplan ist wie die Erfolgsübersicht (§ 21 Abs. 3) zu gliedern.

§ 14

Vermögensplan

(1) Der Vermögensplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

(2) Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

(3) Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Änderungen des Anlagevermögens sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 22 Abs. 2) und die Auszahlungsansätze, soweit möglich, nach Anlagenteilen zu gliedern. § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 30. August 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 410), ist anzuwenden.

(4) Für die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze gilt § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sinngemäß. Die Auszahlungsansätze sind übertragbar.

(5) Auszahlungen einer Anlagengruppe entsprechend dem Anlagennachweis sind gegenseitig deckungsfähig; die deckungsberechtigten Auszahlungsansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Mehrauszahlungen für das Einzelvorhaben, die einen in der Betriebsatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Betriebsatzung kann eine andere Regelung vorsehen.

§ 15

Stellenübersicht

Der Stellenplan muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr ausgewiesenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gilt entsprechend.

§ 16

Finanzplanung

Der Finanzplan besteht aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklungen der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung und

2. einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

§ 17

Buchführung und Kostenrechnung

(1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Art der Buchungen muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein.

(2) Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden unbeschadet des Satzes 2 Anwendung. § 257 Abs. 3 bis 5 des Handelsgesetzbuches findet nur auf Handelsbriefe Anwendung.

(3) Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

§ 19

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

§ 23

Lagebericht

(1) Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

(2) Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,
2. die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes,
3. den Bereich Forschung und Entwicklung.

(3) Im Lagebericht sind ferner zu erläutern

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. der Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Entgeltstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. der Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

7.

§ 24

Rechenschaft

(1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten, spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht und bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Erfolgsübersicht aufzustellen.

Danach ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes zu prüfen, sofern der Eigenbetrieb nicht von der Jahresabschlussprüfung befreit ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleitern von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und zusammen mit der Erfolgsübersicht dem Bürgermeister vorzulegen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen sind mit einer Stellungnahme der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeindevertretung oder, soweit die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses auf den Werkausschuss übertragen wurde, dem Werkausschuss vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Schluss des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

(3) Sofern der Eigenbetrieb von der Jahresabschlussprüfung befreit ist, sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung sowie die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.